



Wettkampfbreglement Alpin Skicross (WR 24)

Ausgabe Oktober 2023

EVENT SPONSOR

CO-SPONSOR



EVENT SUPPLIER



SWISS-SKI PARTNER

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER



Allgemeine Bestimmungen

Dieses Wettkampfbegleitend mit seinen Zusatzbestimmungen wurde im Oktober 1997 durch den Zentralvorstand des SSV genehmigt.

Im Oktober 2023 wurde es überarbeitet und durch die KWO Swiss-Ski Freestyle, genehmigt

Es tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle diesbezüglichen früheren Bestimmungen.

Als Urtext gilt die deutsche Fassung.

Schweizerischer Ski-Verband – Swiss-Ski

Muri/Bern, im Oktober 2023

Prescriptions générales

Le présent règlement de compétition avec ses prescriptions supplémentaires a été approuvé en octobre 1997 par le Comité central de la FSS.

En octobre 2023, des modifications ont été approuvées par la CoC Swiss-Ski, Freestyle,

Il entre en vigueur toute de suite et remplace toutes les prescriptions antérieures y relatives.

La version allemande fait foi.

Fédération Suisse de Ski – Swiss-Ski

Muri/Berne, en octobre 2023

WR 2023 Skicross

WICHTIG !!!

schwarze Passagen gilt für FIS und Swiss-Ski (Abschnitt 4 gilt nur für Swiss-Ski, Swiss Skicross Tour)

blaue Passagen gilt nur für Swiss-Ski

rote Passagen **WR-Änderungen 2024**
(Audi Skicross Tour (AST) ist neu Swiss Skicross Tour (SXT), erscheint nicht rot)

Es gibt eine Übersetzung auf Deutsch die, die Originalversion (englisch) nur ergänzt und nicht ersetzt, im Zweifelsfall gilt die englische Version. Es gilt grundsätzlich die IWO/ICR, sollten im Swiss-Ski Reglement gegenteilige Aussagen stehen, so gelten diese vorrangig.

Geltungsbereich Swiss Skicross Tour, Open und Kids Rennen.

Die Swiss Skicross Tour sind Open/Kids Wettkämpfe (ohne Lizenz) und gelten als eine Serie.

© Copyright: Swiss-Ski, Muri, Schweiz.

Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung von Swiss-Ski in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln vervielfältigt werden.

Gedruckt in der Schweiz

Inhaltsübersicht

0000	Konvention Swiss-Ski gegenüber FIS	6
	1. Abschnitt	7
200	Gemeinsame Bestimmungen für alle Wettkämpfe	7
201	Einteilung und Arten der Wettkämpfe	8
202	Nationaler Terminkalender	10
203	Lizenz	10
204	Qualifikation der Wettkämpfer	10
205	Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer	11
206	Werbung	12
211	Die Organisation	12
212	Versicherung	12
213.	Programm	13
214	Ausschreibungen / Programm	13
215	Anmeldungen / Teilnahmebedingungen	14
216	Mannschaftsführersitzungen / TC Meeting	15
217	Auslosung	16
218	Veröffentlichung der Resultate	16
219	Preise	17
220	Team Funktionäre, Trainer, Serviceleute, Ausrüster und Firmenvertreter	17
221	Medizinischen Dienste, Untersuchungen und Doping	17
222	Wettkampfausrüstung	18
223	Sanktionen	19
224	Verfahrensbestimmungen	21
225	Beschwerdekommission	22
226	Zu widerhandlung gegen Sanktionen	23
	2. Abschnitt	24
1400	Organisation	24
1402	Organisationskomitee und Jury	24
1403	Ernennungen durch Swiss-Ski	24
1404	Ernennungen der Funktionäre durch den Veranstalter	25
1405	Informations- und Hosting-Pflichten des Organisationskomitees	28
1407	Die Jury	28
1408	Der Technische Delegierte (TD)	31
1409	Rennleiter (RD)	35
1410	Beratende Ausschüsse, Connection Coach	36
1411	Akkreditierung / Rechte und Pflichten von Mannschaftsoffiziellen	37
1412	Vorfahrer	37
1413	Verantwortlichkeiten der Teilnehmer	37
1414	Altersgrenzen	38
1415	Start , Ziel, Zeitmessung und Auswertung	38
1416	Beschallungsanlage	39
1417	Aufwärmstrecke	39
1418	Schließung und Änderung des Kurses siehe 1502.2.4	39
1419	Mikrofone an Start und Ziel	39
1420	Berechnung und Bekanntgabe der Ergebnisse	39
1421	Auszeichnungszeremonie	40
1422	Die Auslosung und Startreihenfolge	40
1423	Änderungen nach der Auslosung	41

1424	Startliste.....	41	
1425	Wiederholungslauf / Re-runs.....	41	
1426	Verschiebung , Annullierung und Unterbrechung von Training und Wettkämpfen		42
1427	Ergebnis Bemerkungen und ungültige Bemerkungen	43	
1428	Start nicht erlaubt / Sanktion (NPS= Not Permitted to Start)	43	
1429	Strafen / Sanktionen,.....	44	
1430	Disqualifikationen /Sanktionen	44	
1431	Beschwerdekommission Siehe Art. 225.....	45	
1432	Proteste	45	
1433	Protestfristen	45	
1434	Form der Proteste	46	
1435	Legimitation für Proteste.....	46	
1436	Entscheidung über Proteste durch die Jury	46	
1437	Beschwerderecht	47	
1438	Ausrüstung der Teilnehmer	48	
1439	Wettkampfprotokoll.....	48	
1441	Unfälle	48	
	3.Abschnitt.....	49	
1500	Cross-Veranstaltungen / Wettkampfstrecke.....	49	
1503	Das Ziel	51	
1504	Warm Up Slope	52	
1505	Start-, Ziel- und Zeitmessungsinstallationen.....	52	
1506	Tore	54	
1507	Startnummern (Lätzchen / Bib).....	54	
1508	Cross Offizielle / Staff / Jury	55	
1509	Definition eines Cross Heat / Laufs / Torpassage	59	
1510	Sektions- oder Torwartkontrolle	60	
1511	Behinderung/Störung im Rennen.....	61	
1512	Sofortige Bekanntgabe von Sanktionen / disqualifizierenden Fehlern	64	
1513	Bestimmung des Zieleinlaufs bei Zeitläufen (Qualifikation).....	64	
1514	Bestimmung eines Ranges in jedem Heat.....	65	
1515	Videokontrolle.....	65	
1516	Formate / Bestimmung eines Ranges in jedem Durchgang	66	
1521	Qualifizierungsphase	66	
1522	Finalrunde.....	69	
1530	Anmeldungen / Altersbeschränkungen / Quoten	69	
1531	Anmeldungen / Entry	69	
1532	TC Meeting.....	69	
1533	Ankündigung des Formats	69	
1534	Auslosung (Draw) / Startliste	70	
1535	Kursetzung	72	
1536	Besichtigung / Inspektion	73	
1537	Training.....	73	
1538	Wettkampfphasen.....	74	
1539	Start Stopp	74	
1540	Start Verfahren & Befehle.....	75	
1541	Besondere Fälle / Skiverlust.....	77	
1542	Proteste , Wiederholungslauf / Re-Runs.....	77	
1543	Auszeichnungen	78	
1550	Resultats- & Start-Listen	78	

1551	Informationen zu Resultats- und Startlisten	78
1552	Endgültige Ergebnisse / Final Results	80
1553	Ergebnisse/Resultate nach unvollständigem Wettkampf	81
1572	Wettkampf Ausrüstung / Anzug, Helm, Rückenprotektor, Ski, Skibremse	82
	4. Abschnitt.....	84
1590	Wettkämpfe unter künstlichem Licht	84
	5. Abschnitt.....	84
	6. Abschnitt.....	85
1600	Swiss Skicross Tour	85
1601	Allgemeines.....	85
1602	Fotos / Bilder / Videos	85
1603	Alterskategorien Saison 2023 / 24 Open für Skicross.....	85
1604	Tour Wertung.....	86
	7. Abschnitt.....	88
	KO-Bracket-Liste / Cross Finals Brackets / Paarungen	88

0000 Konvention Swiss-Ski gegenüber FIS**Allgemein**

- ▷ IWO/ICR oder FIS Reglement = WR von Swiss-Ski
- ▷ Alpin Skicross = Skicross
- ▷ Internationaler Skiverband = Swiss-Ski
- ▷ Nationaler Skiverband = Regionalverband
- ▷ Alpin Komitee = KWO
- ▷ Subkomitee für Alpine Technische Delegierte = KWO
- ▷ OC /OK = Organisationskomitee
- ▷ Technisch Delegierter = TD Swiss-Ski
- ▷ Schiedsrichter / Referee = TD Swiss-Ski in Funktion als Schiedsrichter / Referee
- ▷ Schiedsrichter Assistent = TD Assistent Swiss-Ski
- ▷ Technischer Berater FIS = Technischer Berater Swiss-Ski
- ▷ FIS-Kalender = Nationaler Terminkalender auf KWO-Website
- ▷ FIS-Punkte = Tour Punkte im Anhang
- ▷ Entry League = Regionale Wettkämpfe / Nationale Skicross Serie
- ▷ Kinder = Jugend, resp. Kinder-Wettkämpfe = Jugend-Wettkämpfe = Kids
- ▷ Fahren U16, U14 und U12 im gleichen Wettkampf, auf der gleichen Strecke, sind die Regeln für alle gültig.

1. Abschnitt

200 Gemeinsame Bestimmungen für alle Wettkämpfe

200.1 Alle im [Nationalen Terminkalender](#) aufgeführten Wettkämpfe sind gemäss den [Swiss-Ski](#) Regeln durchzuführen.

200.2 Organisation und Durchführung

Für die Organisation und Durchführung der verschiedenen Wettkämpfe gelten die dafür vorgesehenen Reglemente.

200.3 Teilnahme

Die im [Nationalen Terminkalender](#) ausgeschriebenen Skicross Wettkämpfe sind offen für Jedermann, soweit nicht Beschränkungen durch die entsprechenden Reglemente/Ausschreibungen vorgesehen sind.

Wettkämpfe der Nationalen Serie sind offen für Nichtlizenzierte Fahrer, ausgenommen FIS und EC-Rennen.

200.4. Spezielle Bewilligungen

Die [KWO](#) kann einen [Regionalverband/eine Organisation](#) ermächtigen, Bestimmungen für die Durchführung von [regionalen und interregionale](#) Wettkämpfen aufzustellen, welche andere Masstäbe für die Qualifikation aufweisen - unter der Bedingung, dass sie die Grenzen der bestehenden Reglemente nicht überschritten werden.

200.5 Kontrolle

Alle im [Nationalen Terminkalender](#) ausgeschriebenen Wettkämpfe müssen durch einen Technischen Delegierten [von Swiss-Ski](#) überwacht werden.

[Dies gilt auch für Animationsrennen \(Jugend\).](#)

200.5.1 [Ausnahme Volksskiwettkämpfe werden nicht durch einen TD Swiss-Ski betreut.](#)

200.6 Jede rechtskräftig ausgesprochene und bekanntgegebene Disziplinarstrafe, die über einen Wettkämpfer, Funktionär oder Trainer verhängt wurde, wird von [Swiss-Ski](#) und ihren [Regionalverbänden](#) gegenseitig anerkannt.

200.7 Wettkampfsjahr

[Das Wettkampfsjahr von Swiss-Ski beginnt am 1. Mai und endet am 30. April des folgenden Jahres.](#)

200.8 Die Interregionen

[Die Interregionen setzen sich wie folgt zusammen:](#)

- West: ARS, AVCS, GJ
- Mitte: BOSV, SSM, ZSSV, ZSV
- Ost: BSV, TISKI, OSSV, SSW, (LSV Jugend)
- SAS: Genève, Lausanne, Fribourg
ARS Bern SSM

2002.9. Anträge für Änderungen des WR

Anträge für Änderungen im Wettkampfbreglement sind schriftlich bis jeweils am 30. April an den Vorsitzenden der KWO Skicross einzureichen.

200.8 Rechte und Verfügungen der Kommission Wettkampfororganisation

Alle Änderungen des WR werden von der KWO Skicross Swiss-Ski getroffen. Ihre Beschlüsse sind der KWO vorzulegen und von der sportlichen Leitung Disziplinenchef von Swiss-Ski zu genehmigen.

201 Einteilung und Arten der Wettkämpfe

201.1 Wettkämpfe mit speziellen Regeln und/oder beschränkter Teilnahme

Die bei Swiss-Ski angeschlossenen Skiverbände oder mit deren Erlaubnis auch Skiclubs, können Skiverbände oder Vereine der Nachbarländer zu eigenen Skiwettkämpfen einladen. Diese Wettkämpfe dürfen aber nicht international ausgeschrieben oder angekündigt werden. Die Beschränkung muss in der Ausschreibung zum Ausdruck kommen.

201.2 Für Wettkämpfe mit speziellen Regeln und / oder beschränkter Teilnahme oder mit Nichtmitgliedern kann der die KWO spezielle Bestimmungen beschliessen. Diese sind in der Ausschreibung bekanntzugeben.

Die im Nationalen Terminkalender ausgeschrieben Skicross-Wettkämpfe sind offen für Jedermann, soweit nicht Beschränkungen durch die entsprechenden Reglemente/Ausschreibungen vorgesehen sind.

201.3 Einteilung der Wettkämpfe

201.3.1 Schweizermeisterschaften

Durchführung nach Internationaler Skiwettkampfordnung (IWO), der Veranstaltervertrag von Swiss-Ski bildet einen integrierten Bestandteil der Durchführungsvorschriften. Schweizermeister können nur Rennläufer werden, die das Schweizerische oder Liechtensteinische Bürgerrecht haben.

201.3.1.1 Bewerbung und Anmeldung

Jeder Veranstaltungsort innerhalb der Nationalen Serie oder Regionalverband oder Club ist berechtigt, sich bei Swiss-Ski für die Durchführung von Schweizermeisterschaften zu bewerben.

201.3.1.2 Durchführung / Meistertitel

Die Elite - Schweizermeisterschaften werden im Rahmen von FIS-Wettkämpfen durchgeführt.

Die Junioren - Schweizermeisterschaften werden separat im Rahmen von Open Kat Men U21 und Women U21 Wettkämpfen durchgeführt. Es wird keine FIS-Lizenz benötigt

In den Disziplin Skicross können folgende Titel vergeben werden:

Elite - Schweizermeister

Elite - Schweizermeisterin

Junioren – Schweizermeister

Junioren – Schweizermeisterin

- 201.3.1.3 **Mindestteilnehmerzahl:** Meistertitel werden nur vergeben, wenn in der entsprechenden Disziplin mindestens 5 Wettkämpfer gestartet sind.
Ausnahmen können durch die Sportliche Leitung Swiss-Ski vor dem ersten Wettkampf bewilligt werden.
- 201.3.1.4 **Schweizermeistertitel an Ausländer**
Ausländische Teilnehmer können keinen Titel erringen, ausser sie sind NWF* Athleten. Schweizer mit einer ausländischen Lizenz können nicht Schweizermeister werden, aber die Schweizermeisterschaft gewinnen.

* Als NWF Athleten werden Teilnehmer bezeichnet, die in einem Nachwuchs Fördergefäss von Swiss-Ski erfasst sind. NWF Athleten ohne Schweizer Staatsbürgerschaft werden gleichberechtigt erfasst. Sämtliche NWF Athleten müssen in einem offiziellen Swiss-Ski/Snowboard Club registriert sein.
- 201.3.2 **Nationale Rennserie/Tour:**
- Jugendwettkämpfe
 - Juniorenwettkämpfe
 - Open (Master) Wettkämpfe
 - FIS und Europacup Rennen
- 201.3.3 Regionalverbände oder Ski Klubs oder seinesgleichen sind berechtigt Skicross Rennen durchzuführen und Resultate von Skicross Rennen der nationalen Serie in ihrer Cup-Wertung aufzunehmen.
- 201.4 **Swiss-Ski Disziplinen**
Eine Disziplin ist ein Zweig eines Sports und kann einen oder mehrere Bewerbe/Event enthalten.

Zum Beispiel ist [Alpin](#) eine [Swiss-Ski](#) Disziplin, während der [Slalom](#) ein Bewerb ist.
- 201.4.1 Anerkennung von Disziplinen innerhalb [von Swiss-Ski](#)
[Die anerkannten Disziplinen von Swiss-Ski entsprechen den anerkannten Disziplinen der FIS](#)
- 201.5 **Swiss-Ski Bewerbe/Events**
Ein Bewerb/Event ist ein Wettkampf in einer Sportart oder in einer ihrer Disziplinen, welche eine Rangierung so wie Vergabe von Medaillen und/oder Diplome oder Preise zur Folge hat.
- 201.6 **Arten der Wettkämpfe**
[Nationale](#) Wettkämpfe umfassen: (Aufzählung nicht vollständig der Swiss-Ski Disziplinen)
- 201.6.1 Alpine Bewerbe
Abfahrt, Slalom, Riesenslalom, Super-G, Parallelwettkämpfe, [Combi-Race](#), Kombinationen, KO, Team-Wettkämpfe
- 201.6.2 **Freestyle Ski Bewerbe**
Buckelfahren, Parallelbuckelfahren, Aerials, **Skicross**, Halfpipe, Slopestyle, Big Air, TeamWettkämpfe
- 201.6.3 **Snowboard Bewerbe**
Slalom, Parallelsalom, Riesenslalom, Parallelriesenslalom, Super-G, Halfpipe, Snowboard Cross, Big Air, Slopestyle, Team-Wettkämpfe

202 Nationaler Terminkalender

Für die Organisation und Durchführung von allen im Nationalen Terminkalender eingetragenen Skiwettkämpfen sind die Bestimmungen des Wettkampfbreglements (WR) massgebend.

Volksskiwettkämpfe sind dem WR nicht unterstellt. Sie sind im Nationalen Terminkalender unter einer eigenen Rubrik aufzuführen. Bei der Ausschreibung ist auf die Nichtunterstellung zwingend hinzuweisen.

202.1 Bewerbung und Anmeldung

202.1.1 Jeder Ski-Club oder Organisator wie Bergbahnen und touristische Organisationen, können Wettkämpfe anmelden und durchführen.

202.1.1.2 Veröffentlichung des Nationalen Terminkalenders

Der Nationale Terminkalender ist auf der KWO-Homepage von Swiss-Ski www.swiss-ski-kwo.ch und/oder auf einer der Website einer Nationalen Serie- veröffentlicht.

202.1.2.1 Die Rennen müssen bis 31. August mit dem offiziellen Meldeformular eingereicht werden.
202.1.2.2 **Verschiebungen/Absagen**

Verschiebungen/Absagen von Wettkämpfen hat der Organisator dem Swiss-Ski umgehend unter Bekanntgabe des neuen Austragungstermins zu melden.

202.1.2.3 Prioritäten

Höhere Wettkampftypen in der Reihenfolge WC, EC, FIS, SM, Nationale Serien/Touren haben bei der Terminsetzung gegenüber den anderen Wettkämpfen Vorrang.

202.1.2.4 Kalendergebühren

Der Eintrag in den Terminkalender ist kostenlos, insofern dieser vor dem 1. November eingereicht wird. Für Nachmeldungen nach dem 1. November wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben.

202.1.2.5 Online-Anmeldungen

für Skicross Wettkämpfe funktionieren nicht über die KWO Seite, sondern über die Website der Skicross Serie www.Swisskicross.ch

202.1 Einsprache

Einsprachen gegen den Terminkalender sind innert 10 Tagen nach Veröffentlichung beim - Ski Chef Nationaler Terminkalender einzureichen.

203 Lizenz

203.1 Für die Teilnahme an der Nationalen Skicross Serie mit den Open und U16 Wettkämpfen ist keine Lizenz erforderlich.

203.2 Eine Lizenz zur Teilnahme an FIS-Rennen ist jährlich beim Swiss-Ski Sekretariat Leistungssport Skicross zu beantragen. Der Gesuchsteller muss die Bedingungen der FIS erfüllen und wird in der jeweiligen Disziplin registriert.
Die FIS-Lizenz hat nur Gültigkeit für die Dauer eines Wettkampfjahres.

204 Qualifikation der Wettkämpfer

Der Begriff "Wettkämpfer" bezieht sich jeweils auf Frauen und Männer, die an einem offiziellen Wettkampf teilnehmen.

204.1 Eine Einschreibung ist nicht möglich, wenn der Wettkämpfer:

204.1.1 sich ungebührlich oder unsportlich benimmt oder benommen hat oder den medizinischen Kodex der FIS oder die FIS Anti-Doping Regeln nicht respektiert hat,

- 204.1.2 für die Teilnahme an einem Wettkampf regelwidrig direkt oder indirekt Geld annimmt oder angenommen hat,
- 204.1.3 einen Preis von grösserem Wert als durch Artikel 219 festgelegt annimmt oder angenommen hat.
- 204.1.4 die individuelle Ausnützung seines Namens, Titels oder persönlichen Bildes für Werbung erlaubt hat, ausgenommen wenn [Swiss-Ski](#) - oder dessen Pool - hierfür einen Vertrag betreffend Förderung, Ausrüstung oder Werbung abgeschlossen hat,
- 204.1.5 die Athletenerklärung nicht unterschrieben hat
- 204.1.7 wenn er gesperrt ist
- 204.1.8 [Anmeldung für FIS / EC Rennen](#)

[Es gelten die Bestimmungen der FIS. Alle Anmeldungen von internationalen Wettkämpfen sind dem Swiss-Ski Sekretariat Leistungssport zuzustellen und werden nach deren Koordination an die FIS weitergeleitet.](#)

205 Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer

Wettkämpfer haben das Recht, in einer sicheren Umgebung, von Misshandlungen geschützt, am Schneesport teilnehmen zu können. Dieses gilt, egal welches Alter, Geschlecht, welche Rasse, Religion, welchen Glauben, welche sexuelle Orientierung, welche Fähigkeiten oder Behinderungen vorliegen.

[Swiss-Ski](#) ermutigt alle [Regionalverbände](#) Strategien zu entwickeln, die Kinder und junge Leute schützen und deren Wohlbefinden steigern.

- 205.1 Die Wettkämpfer sind verpflichtet, sich über die entsprechenden [Swiss-Ski](#) Reglemente genau zu informieren und ausserdem Weisungen der Jury Folge zu leisten. Zudem müssen die Wettkämpfer auch die [Swiss-Ski](#) Regelvorschriften befolgen.
- 205.2 Wettkämpfern ist es nicht erlaubt, Dopingmittel anzuwenden, (siehe Anti-Doping Rules and Procedural Guidelines)
- 205.3 Wie in der Athletenerklärung vermerkt, haben die Athleten das Recht, die Jury bei Sicherheitsbedenken die sie in Bezug auf die Trainingsstrecke und Wettkampfstrecke haben zu informieren. Detailliertere Angaben sind in den Disziplinenreglementen enthalten.
- 205.4 Wettkämpfer, die der Preisverteilung unentschuldigt fernbleiben, ist der Preis nicht nachzusenden. Sie verlieren das Anrecht auf einen Preis inklusive Preisgeld.

In Ausnahmefällen können sie sich durch Mannschaftsangehörige vertreten lassen. Diese dürfen aber nicht einen dem richtigen Preisgewinner zugewiesenen Platz auf dem Podium einnehmen.
- 205.5 Wettkämpfer haben sich gegenüber Mitgliedern des Organisationskomitees, Offiziellen, sowie Freiwilligen und dem Publikum korrekt und sportlich zu benehmen.

205.6 Wetten auf Rennen

Den Wettkämpfern, Trainern, Mannschafts- und technischen Offiziellen ist es untersagt, Wetten auf den Ausgang jener Wettkämpfe, an welchen sie beteiligt sind, abzuschliessen.

206 Werbung

Jede Art von Werbung mit / oder auf Wettkämpfern mit Alkohol- oder Nikotinprodukten sowie Drogen (Narkotika) ist untersagt.

211 Die Organisation**211.1 Der Organisator / Veranstalter**

211.1.1 Organisator eines [Swiss-Ski](#) Wettkampfes ist diejenige Person oder Personengemeinschaft, die den Wettkampf am Ort selbst unmittelbar vorbereitet und durchführt.

211.1.2 Sofern nicht der [Swiss-Ski](#) oder ein [Regionalverband](#) selbst als Organisator auftritt, ist er berechtigt, einen ihm angeschlossenen [Club](#) oder eine [Organisation](#) zum Organisator zu ernennen.

211.1.3 die [Natioanle Skicross Serie](#) wird von [Swiss-Ski](#) als Veranstalter durchgeführt. Für die [Organisation](#) ist die [Projektleitung](#) und der [Race Director](#) verantwortlich.

211.2 Das Organisationskomitee

Das Organisationskomitee besteht aus Mitgliedern ([natürliche](#) oder juristischen Personen), die vom Organisator und [von Swiss-Ski](#) entsendet werden. Es ist Träger der Rechte, Aufgaben und Pflichten des Organisators.

211.4 Massnahmen für schlechte Organisation

Gegen Veranstalter, die aus eigenem Verschulden Wettkämpfe schlecht vorbereiten, dass deren Durchführung von der Jury oder vom TD [Swiss-Ski](#) abgesagt werden muss, kann [Swiss-Ski](#) [Disziplinar massnahmen](#) ergreifen.

212 Versicherung**212.1 Für Veranstalter**

Für die im Nationalen Terminkalender eingetragenen Skiwettkämpfe und Veranstaltungen hat [Swiss-Ski](#) eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung gilt **für die Mitglieder des Organisationskomitees, Funktionäre und Angestellte von Swiss-Ski** während deren Einsatz. **Die Deckungssumme beträgt CHF 5 Mio. pro Schadenfall.** Der Selbstbehalt beträgt pro Ereignis CHF 5'000.- für Sachschäden und Schadenverhütungskosten. Der Betrieb von Gaststätten, Clubhütten und Tribünen ist von der Haftpflichtversicherung ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind der Fahrzeugpark, sowie Ansprüche der Wettkämpfer untereinander.

Von dieser Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind Volksskiwettkämpfe und Veranstaltungen, welche nicht von einem TD [Swiss-Ski](#) oder TD [Swiss-Ski](#) Kandidaten überwacht werden oder dessen angeordnete Sicherheitsmassnahmen und Weisungen nicht befolgt werden.

212.2 Für Wettkämpfer Unfallversicherung

Alle Wettkämpfer, die an [Swiss-Ski](#) Bewerben teilnehmen, müssen über eine ausreichende Unfallversicherung verfügen, durch die in angemessenem Ausmass Unfall-, Berge- und Transportkosten unter Einschluss des Rennrisikos gedeckt sind. [Der Rennläufer, resp. bei Minderjährigen ist der gesetzliche Vertreter für den Versicherungsschutz verantwortlich.](#)

Die jeweilige Versicherungsdeckung muss ein [Club](#) oder dessen Wettkämpfer auf Verlangen [von Swiss-Ski](#) oder eines ihrer Vertreter bzw. des jeweiligen Organisationskomitees jederzeit nachweisen können.

212.3 Für Wettkämpfer Haftpflichtversicherung

Jeder Wettkämpfer muss obligatorisch gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert sein.

Garantiesumme der Haftpflichtversicherung für alle Wettkämpfer, pro Schadenereignis:

- Frauen, Männer, Juniorinnen und Junioren: CHF 5'000'000.-

- Jugend: CHF 5'000'000.-

Alle eingeschriebenen Wettkämpfer werden durch Swiss-Ski zusätzlich gegen Haftpflichtansprüche Dritter subsidiär versichert (Ausnahme Volksrennen).

Deckungssumme CHF 10'000'000.-. Basis bildet jedoch die eigene Berufs- bzw. Privathaftpflichtversicherung.

212.5.3 Haftpflichtansprüche gegenüber Organisatoren

Bei formeller Richtigkeit der Einschreibung können gegen Organisatoren von Wettkämpfen keine Haftpflichtansprüche wegen mangelnder Versicherungsdeckung geltend gemacht werden.

213. Programm

Für jeden im Nationalen Terminkalender aufgeführten Wettbewerb ist vom Organisator ein Programm herauszugeben, welches folgende Angaben zu enthalten hat:

213.1 Bezeichnung, Tag und Ort der Veranstaltung zusammen mit Angaben über Lage der Wettkampforte und bestmögliche Erreichbarkeit,

213.2 Technische Angaben über die einzelnen Bewerbe und Teilnahmebedingungen,

213.3 Namen der wichtigsten Funktionäre,

213.4 Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung und Auslosung,

213.5 Zeitplan für den Beginn des offiziellen Trainings und die Startzeiten,

213.6 Ort des offiziellen Anschlagbrettes,

213.7 Zeit und Ort der Preisverteilung,

213.8 Anmeldefrist und genaue Anmeldeadresse, einschliesslich Telefon-, Telefaxnummern und E-Mail Adresse.

214 Ausschreibungen / Programm

214.1 Das Organisationskomitee hat für die Veranstaltung eine Ausschreibung zu veröffentlichen.

Inhalt Ausschreibung

▷ Name der veranstaltenden Organisation

▷ Wettkampffarten

▷ Ort und Datum der Wettkämpfe

▷ Rennleiter mit Kontaktdaten

▷ Wettkampfleiter mit Kontaktdaten

▷ Dataservice mit Kontaktdaten

▷ Bemerkung, dass der Wettkampf nach den Bestimmungen des WR durchgeführt wird

▷ Kategorien, Startreihenfolge

▷ Eine Verminderung der Teilnehmerzahl

▷ Angaben über Zulassungsbeschränkungen, falls diese bei dem Rennen gemäss WR

▷ Meldestelle, genaue Adresse

▷ Meldeschluss

- ▷ Höhe des Einschreibgebühres
- ▷ Wettkampfbüro, Standort und Öffnungszeiten
- ▷ Transportmöglichkeiten (Bahnen, Skilifte etc.) und Kosten
- ▷ Auskunft, Auskunftsstelle vor und während des Wettkampfes mit Tel. Nr.
- ▷ Programm, Angabe von Zeitplan und Ort
 - Startnummernausgabe
 - Streckenbesichtigung, Trainings- und Einlasszeiten
 - Start der einzelnen Bewerbe
 - Rangverkündigung

214.1.2 Die Ausschreibung muss spätestens 30 Tage vor dem Anlass, auf der KWO-Homepage publiziert werden.

215 **Anmeldungen / Teilnahmebedingungen**

215.1. Alle Anmeldungen müssen so eingereicht werden, dass sie vor Ablauf der Anmeldefrist beim Organisationskomitee eingehen. Die Anmeldung erfolgt gemäss Ausschreibung.

Bei der Nationalen Serie erfolgt die Anmeldung ausschliesslich über Online Anmeldung auf der Tour-Homepage. Die Online-Anmeldung ist für jedermann offen.

Die Online-Anmeldung muss mindestens 30 Tage vor der Veranstaltung geöffnet sein. Wenn dies technisch nicht möglich ist, muss eine Anmeldung auch mittels Formular 4 per Post, Fax oder E-Mail akzeptiert werden, insofern sie bis zum Meldeschluss beim Veranstalter eingetroffen ist.

215.2 **Teilnehmerbedingungen für die Nationale Skicross Serie.** Diese können für alle andern Rennen auch angewendet werden.

- ▷ Anmeldeschluss ist gemäss Ausschreibung.
- ▷ Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, es wird empfohlen, sich frühzeitig über das Online-Tool auf der Nationalen Serie Website anzumelden.
- ▷ Es gibt keine Anmeldung/Nachmeldung vor Ort. Ausnahme 215.1.Abs. 3
- ▷ **Einschreibgebühr** und Ticketpreise sind gemäss den jeweiligen Event Informationen, auf dem Anmeldetool.
- ▷ Zahlungssystem: nur online.
- ▷ Online vorausbezahlte Start- oder Ticketgelder werden nur im Krankheits- oder Verletzungsfall gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses zurückerstattet.
- ▷ Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer/innen. Mit der Anmeldung bestätigt der Anmeldende, dass der Wettkämpfer eine gültige und ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung für Training und Wettkampf abgeschlossen hat.
- ▷ Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer, welche noch nicht volljährig sind, dass die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter über die Teilnahme an der Swiss Skicross Tour Kenntnis haben.
- ▷ Mit der Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer automatisch mit dem geltenden Wettkampfbestimmungen (auf der Website) einverstanden.
- ▷ Der genaue Zeitplan des Contests wird jeweils am Wettkampftag publiziert.

- ▷ Die Teilnehmer bestätigen mit der Anmeldung, dass Bildmaterial (Foto- / Video- / Ton-Aufnahmen) - welches während der Swiss Skicross Tour von ihnen aufgenommen wird - im Rahmen der Promotion des Skicross kostenlos weiterverwendet werden darf.

215.3 Es ist untersagt, denselben Wettkämpfer an gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen anzumelden und auszulosen.

215.4 **Nachmeldungen**

Die Annahme von Nachmeldungen liegt im Ermessen des Organisers. Werden Nachmeldungen zugelassen, muss dies in der Ausschreibung festgehalten werden, wie auch die Höhe der Nachmeldegebühr.

Für die Nationale Skicross Serie sind keine Nachmeldungen zugelassen.

215.5 **Einschreibegebühr**

Der Organisator bestimmt die Modalität zur Zahlung des Einschreibegebühres in der Ausschreibung des Wettkampfes. Die Höhe des Einschreibegebühres wird in der Ausschreibung fixiert.

Nationale Skicross Tour: U16 > CHF 30.- / Junioren und Erwachsene CHF 40.-

215.5.1 **Einschreibegebühr bei unentschuldigtem Fernbleiben**

Der Wettkämpfers haftet gegenüber dem Organisator für das Einschreibegebühr bei unentschuldigtem fernbleiben. Als Entschuldigung gelten namentlich höhere Gewalt, Krankheit (mit Arztzeugnis) oder ein Swiss-Ski-Aufgebot.

215.5.2 **Rückzahlung**

Das Einschreibegebühr wird grundsätzlich nicht zurückbezahlt.

Ausnahme: Im Falle einer Rennabsage werden die bereits überwiesenen Einschreibegebühren wie folgt zurückerstattet:

- ▷ - Absage >48h vor dem Rennen: Einschreibegebühr wird zu 100% zurückerstattet.
- ▷ - Absage >24h vor dem Rennen Einschreibegebühr wird zu 50% zurückerstattet.
- ▷ - Absage <24h vor dem Rennen Einschreibegebühr muss nicht zurückerstattet werden.

215.6 **Liftticket**

Vergünstigte Tickets dürfen unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben oder weiterverkauft werden.

Lifttickets können -nur bei nicht benutzt- bei einer Rennabsage bis zu einem definierten Zeitpunkt zurückgegeben werden.

216 **Mannschaftsführersitzungen / TC Meeting**

216.1 Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung und der Auslosung müssen im Programm angegeben werden. [Das Meeting kann Online durchgeführt werden](#). Die Einladungen zu allen anderen Sitzungen sind den Mannschaftsführern bei ihrer ersten Sitzung bekannt zu geben. Notfallsitzungen sind rechtzeitig anzukündigen.

216.2 Die Vertretung durch einen Vertreter einer anderen Nation während der Besprechungen in der Mannschaftsführersitzung ist nicht zulässig.

216.3 Die Mannschaftsführer und Trainer müssen vom Veranstalter entsprechend der Quote akkreditiert sein.

216.4 Mannschaftsführer und Trainer haben das ICR und die Entscheidungen der Jury zu befolgen und müssen sich sportlich korrekt verhalten.

217 Auslosung

217.1 Die Startreihenfolge der Wettkämpfer wird für jeden Wettkampf und jede Disziplin nach eigener Formel durch Auslosung oder/und Punkte bestimmt.

217.2 Die angemeldeten Wettkämpfer werden nur unter der Voraussetzung ausgelost, dass die Anmeldungen in der vom Organisator vorgesehenen Frist schriftlich eingegangen sind.

217.6 Wenn ein Wettkampf um mindestens **zwei Tage** verschoben wird, muss die Auslosung neu durchgeführt werden.

218 Veröffentlichung der Resultate

218.1 Die inoffiziellen und offiziellen Ranglisten werden gemäss den Reglementen der einzelnen Disziplinen veröffentlicht.

218.2 Die bei allen **Swiss-Ski** Wettkämpfen erstellten Daten und Zeiten stehen **Swiss-Ski**, dem Organisator, den **Regionalverbänden** und den Teilnehmern zum Gebrauch in eigenen Publikationen inklusive Webseiten zur Verfügung. Der Gebrauch von Daten und Zeiten auf Webseiten unterliegt den Bedingungen der **Swiss-Ski** Internetbestimmungen.

218.3 [Swiss-Ski](#) Internetbestimmungen und Austausch von Daten in Bezug auf [Swiss-Ski](#) Wettkämpfe

218.3.1 Allgemeines

Als Teil der steten Promotion von Ski und Snowboard, ermutigt und schätzt **Swiss-Ski** die Bemühungen der **Regionalverbände** ihren Mitgliedern und Fans Mitteilungen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Ein ständig wachsendes Medium zur Verfügungsstellung dieser Information ist das Internet.

Die folgenden Bestimmungen wurden geschaffen um die **Regionalverbände** bei der Bereitstellung von Daten der **Swiss-Ski** Wettkämpfe zu unterstützen, und um bestimmte Voraussetzungen in Bezug auf die Verwendung und Präsentation der Daten von **Swiss-Ski** Wettkämpfen zu klären.

218.3.2 [Nationaler Terminkalender](#)

Die Daten des Nationalen Terminkalenders dürfen in Homepage's von Regionalverbänden, Clubs oder Veranstaltern eingebunden werden. Wenn die Einbindung nicht über einen direkten Zugriff auf die KWO-Datenbank verfügt, muss aus Aktualitätsgründen darauf hingewiesen werden, dass die relevanten Daten auf der KWO Homepage www.swiss-ski-kwo.ch zu finden sind.

218.3.3 [Resultate und Klassemente](#)

Die Datenrückführung von Resultaten von Rennen der nationalen Skicross Serie sollte in elektronischer Form noch am gleichen Tag erfolgen und werden sofort, nach Freigabe des des TD's publiziert.

Resultate und Klassemente von Nationalen Skicross Serie werden auf der KWO-Homepage als Pdf und auf der Website der Nationalen Serie einerseits im Punktelisteklassement, wie auch als PDF-Datei, publiziert.

218.3.4 [Zugang zu Resultaten für Organisatoren](#)

Die Daten können auf der KWO-Homepage www.swiss-ski-kwo.ch eingesehen werden.

218.3.5 Die Rechte der Daten vom Terminkalender wie auch der Ranglisten liegen bei Swiss-Ski. Die Daten dürfen nicht zu kommerzieller Nutzung an Dritte weitergegeben werden. Für kommerzielle Nutzung muss das schriftliche Einverständnis bei Swiss-Ski eingeholt werden.

219 Preise

219.1 Es können Preise in Form von Medaillen, Urkunden, Preiskarten, Bargeld, Erinnerungs- oder Gebrauchsgegenständen abgegeben werden.

Der Organisator kann nach seinem Ermessen Preise abgeben.

219.2 Zwei oder mehr Wettkämpfer, die die gleiche Zeit oder Punktzahl erzielen, werden im gleichen Rang platziert. Sie erhalten die gleichen Preise, Titel oder Urkunden, die Zuerkennung der Titel oder Preise durch Auslosung oder Austragung eines neuen Wettkampfes ist nicht gestattet.

219.3 Alle Preise sind spätestens bis am letzten Tag eines Wettkampfes oder einer Veranstaltung zu überreichen.

219.4 Wettkämpfer, die der Preisverteilung unentschuldigt fernbleiben, ist der Preis nicht nachzusenden. Sie verlieren das Anrecht auf einen Preis.

220 Team Funktionäre, Trainer, Serviceleute, Ausrüster und Firmenvertreter

Grundsätzlich finden diese Regeln in allen Disziplinen Anwendung, wobei die Sonderregeln beachtet werden, müssen.

220.3 Team Funktionäre, Trainer, Servicepersonen und Ausrüster, die von [Swiss-Ski](#) mit der offiziellen [Swiss-Ski](#) Akkreditierung ausgestattet sind, müssen in der betreffenden Veranstaltung eine Funktion ausüben. Es liegt im Ermessen des jeweiligen Organisers, weitere Firmenvertreter oder für sie wichtige Personen zu akkreditieren.

220.4 Nur Personen, die entweder mit der offiziellen [Swiss-Ski](#) Akkreditierung oder mit einer speziellen Akkreditierung für "Piste" oder "Schanze" vom Veranstalter ausgestattet sind, haben Zutritt zu den Pisten oder Schanzen (gemäss Sonderregelung der Disziplinen).

220.5 Die verschiedenen Akkreditierungsarten:

220.5.1 Technische Delegierte, die Jury und die in Art 220 erwähnten Personen, denen der Zutritt zu den Pisten oder Schanzen erlaubt ist.

220.5.2 Servicepersonen, die in die Mannschaften aufgenommen sind. Diese haben Zutritt zu den Vorräumen zum Start und zum Serviceraum am Ziel. Sie haben jedoch keinen Zutritt zu den Pisten und Schanzen.

220.5.3 Akkreditierung von Vertretern der Firmen die keine [Swiss-Ski](#) Akkreditierung haben, nach Ermessen der Organisatoren, ohne Armbinde und ohne Zutritt für die Pisten und Vorräume.

221 Medizinischen Dienste, Untersuchungen und Doping

221.1 Die [Regionalverbände oder Clubs](#) sind für den renntauglichen Gesundheitszustand der angemeldeten Wettkämpfer verantwortlich.

[Für die Skicross Serie muss ein Swiss-Ski Rettungssanitäter mit Arztkoffer und mindestens 1 Patrouilleur mit Rettungsschlitten von der Station am Start einsatzbereit sein ab Trainingsbeginn.](#)

221.3 Doping ist verboten. Jegliches Vergehen gegen die FIS Anti-Doping Regeln wird gemäss Bestimmungen der FIS Anti-Doping Regeln bestraft.

221.4 Dopingkontrollen können bei jedem [Swiss-Ski](#) Wettkampf (sowie ausserhalb des Wettkampfes) durchgeführt werden. Reglement und Ausführungsbestimmungen sind in den FIS Anti-Doping Regeln und FIS Ausführungsbestimmungen publiziert.

222 Wettkampfausrüstung

222.1 Ein Wettkämpfer darf an einem [Swiss-Ski](#) Wettkampf nur mit einer den FIS [resp. Swiss-Ski](#) Vorschriften entsprechenden Ausrüstung teilnehmen. Ein Wettkämpfer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung (Ski, Snowboard, Bindung, Schuhe, Anzug usw.) selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet zu überprüfen, ob die von ihm verwendete Ausrüstung den Bestimmungen der FIS, [resp. von Swiss-Ski](#) und den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen entspricht und funktionstauglich ist.

222.2 Der Begriff Wettkampfausrüstung umfasst die Gesamtheit aller Ausrüstungsgegenstände, die der Wettkämpfer im Wettkampf benützt, einschliesslich Bekleidung und Geräte mit technischen Funktionen. Die gesamte Wettkampfausrüstung bildet eine Funktionseinheit.

222.3 Sämtliche neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Wettkampfausrüstung müssen grundsätzlich durch die FIS genehmigt werden.

Für die Genehmigung neuer technischer Entwicklungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung möglicherweise nicht bekannte Risiken für die Gesundheit oder ein erhöhtes Unfallrisiko enthalten, übernimmt [Swiss-Ski](#) keine Verantwortung.

222.4 Neue Entwicklungen sind bis spätestens 1. Mai für die nachfolgende Saison bei der FIS anzumelden. Neue Entwicklungen können im ersten Jahr lediglich provisorisch für die Dauer der nachfolgenden Saison genehmigt werden und sind vor der darauffolgenden Wettkampfsaison definitiv zu bestätigen.

222.5 Das [FIS](#) Komitee für Wettkampfausrüstung veröffentlicht nach Genehmigung durch den FIS Vorstand Ausführungsbestimmungen (Definitionen resp. Beschreibungen der zugelassenen Ausrüstungsgegenstände).

Grundsätzlich auszuschliessen sind unnatürliche, künstliche Hilfsmittel, welche die Leistung der Wettkämpfer verändern und/oder eine technische Korrektur individueller körperlicher Veranlagungen, die Leistungsmängel darstellen sowie Wettkampfausrüstung, die für die Wettkämpfer eine Beeinträchtigung der Gesundheit darstellen oder ein erhöhtes Unfallrisiko mit sich bringt.

[222.5.1 Ausnahme Materialbestimmungen Ski](#)

[Bei der Nationalen Skicross Serie gelten grundsätzlich die FIS Materialbestimmungen für Skicross. Ausnahmen sind in diesem Reglement geregelt.](#)

222.6 Kontrollen

Vor und während der Wettkampfsaison oder bei Eingang von Protesten beim Technischen Delegierten der betreffenden Wettkämpfe können Kontrollen durch [den Technisch Delegierten oder einer von ihm bestimmte Person](#) durchgeführt werden. Besteht ein begründeter Verdacht auf Übertretung der Vorschriften, werden die betreffenden Ausrüstungsgegenstände durch die Kontrolleure oder den Technischen Delegierten unverzüglich in Anwesenheit von Zeugen konfisziert und versiegelt an [Swiss-Ski](#) geschickt, [welche](#) die Ausrüstungsgegenstände bei einer öffentlich anerkannten Institution einer letzten Prüfung unterzieht. Bei Protesten gegen Wettkampfausrüstungsgegenstände hat die den Protest verlierende Partei die Untersuchungskosten zu bezahlen.

223 Sanktionen**223.1 Allgemeine Bestimmungen**

223.1.1.1 **Als Vergehen, auf welches eine Sanktion anwendbar** ist und eine Strafe ausgesprochen werden kann, wird als Verhalten bezeichnet, das:

- ▷ eine Verletzung oder Nichteinhaltung von Wettkampffregeln ist, oder
- ▷ eine Nichtbefolgung von Weisungen der Jury oder einzelner Jurymitglieder gemäss 224.2 darstellt oder
- ▷ unsportliches Verhalten ist.

223.1.2 Folgendes Verhalten wird auch als Vergehen bezeichnet:

- ▷ der Versuch eine Tat zu begehen
- ▷ zu veranlassen oder zu ermöglichen, dass andere eine Tat begehen
- ▷ anderen zu raten eine Tat zu begehen

223.1.3 Bei der Entscheidung, ob ein Verhalten als Vergehen bezeichnet werden kann, soll berücksichtigt werden:

- ▷ ob das Verhalten bewusst oder unbewusst war
- ▷ ob das Verhalten die Folge einer Notsituation war

223.1.4 Alle [Swiss-Ski](#) angeschlossenen [Regionalverbände oder Clubs](#) und die von ihnen zur Akkreditierung gemeldeten Personen müssen diese Regeln bzw. Sanktionen akzeptieren und anerkennen; es besteht das Recht auf Einreichung einer Beschwerde ausschliesslich gemäss [WR](#).

223.2 Wirkungsbereich

223.2.1 **Personen**, diese Sanktionen gelten für:

- ▷ alle Personen, die durch [Swiss-Ski](#) oder vom Organisator bei einer im [Nationalen Terminkalender](#) eingetragenen Veranstaltung akkreditiert sind und sich innerhalb oder ausserhalb des örtlichen Wirkungsbereiches befinden sowie an jedem anderen Ort, der mit dem Wettkampf in Zusammenhang steht, und
- ▷ alle Personen, die nicht akkreditiert sind und sich innerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches des Wettkampfes befinden.

223.2.2 Strafbarkeit

[Nicht strafbar ist, wer zum Zeitpunkt der Tat unfähig war, das Unrecht seines Verhaltens einzusehen oder wer sich in einer Rechtfertigungssituation \(z.B. Notstandssituation\) befand, es sei denn, die Herbeiführung dieses Zustandes wurde selbst verschuldet.](#)

223.3 Strafen

223.3.1 Für das Begehen einer Tat können folgende Strafen ausgesprochen werden:

- ▷ Verweis, schriftlich oder mündlich
- ▷ Entzug der Akkreditierung
- ▷ Nichtzulassung zur Akkreditierung
- ▷ Geldstrafe nicht höher als [CHF 10'000.-](#)
- ▷ Rückversetzung
- ▷ [Ausschluss aus Swiss-Ski](#)

223.3.2 Die [bei Swiss-Ski](#) angeschlossenen [Regionalverbände oder Clubs](#) haften gegenüber [Swiss-Ski](#) für das Inkasso von Geldstrafen und entstandene administrative Kosten die über Personen verhängt wurden, welche von ihnen zur Akkreditierung gemeldet worden sind.

- 223.3.3 Personen, die nicht unter Art. 223.3.1.1 fallen, haften selbst gegenüber [Swiss-Ski](#) für die Zahlung der Geldstrafe und entstandene administrative Kosten. Bezahlen diese Personen ihre Geldstrafen nicht, wird ihnen das Recht auf Akkreditierung für [Swiss-Ski](#) Veranstaltungen für eine Periode von einem Jahr entzogen.
- 223.3.4 Geldstrafen sind binnen 8 (acht) Tagen nach deren Verhängung zur Zahlung fällig.
- 223.3.5 Gegen alle teilnehmenden Wettkämpfer können die folgenden zusätzlichen Strafen verhängt werden:
- ▷ Disqualifikation
 - ▷ Verschlechterung der Startposition
 - ▷ der Verfall von Preisen und Prämien zugunsten des Organisators
 - ▷ Sperre für [Swiss-Ski](#) Veranstaltungen.
- 223.3.6 Ein Wettkämpfer soll nur disqualifiziert werden, wenn ihm das Vergehen einen Vorteil im End- ergebnis bringt, ausser die Regeln bestimmen in einem einzelnen Fall etwas Anderes.
- 223.4 Eine Jury kann die in Art. 223.3.1 und 223.3.2 aufgeführten Strafen verhängen, darf aber keine Geldstrafen, die höher als [CHF 500.-](#) sind, aussprechen oder einen Wettkämpfer von einer anderen [Swiss-Ski](#) Veranstaltung sperren, als an jener, wo das Vergehen begangen wurde. Für einen Ausschluss aus [Swiss-Ski](#) kann lediglich ein Antrag gestellt werden.
- 223.5 Die folgenden Strafsentscheide können mündlich ausgesprochen werden:**
- ▷ Verweise.
 - ▷ Entzug der Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die nicht über einen [Regionalverband oder Club](#) beim Organisator zur Akkreditierung angemeldet wurden.
 - ▷ Entzug der Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die eine [Swiss-Ski](#) Akkreditierung besitzen.
 - ▷ die Nichtzulassung zur Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die sich ohne Akkreditierung innerhalb des Wettkampfgeländes oder in einem mit dem Wettkampf verbundenen örtlichen Wirkungsbereich befinden.
- 223.6 Die folgenden Strafsentscheide müssen schriftlich verkündet werden:**
- ▷ die Verhängung von Geldstrafen
 - ▷ Disqualifikationen
 - ▷ Verschlechterung der Startposition
 - ▷ Wettkampfsperren
 - ▷ Entzug der Akkreditierung von Personen, die durch ihren [Regionalverband oder Club](#) zur Akkreditierung gemeldet wurden
 - ▷ Entzug der Akkreditierung von Personen, die eine [Swiss-Ski](#) Akkreditierung besitzen.
- 223.7 Schriftliche Strafsentscheide müssen dem Betroffenen (wenn es nicht ein Athlet ist), dessen [Regionalverband oder Club](#) und [der Swiss-Ski KWO](#) zugestellt werden.
- 223.8 Disqualifikationen müssen im Schiedsrichterprotokoll und/oder Bericht des Technischen Delegierten festgehalten werden.
- 223.9 Alle Strafen müssen im Bericht des Technischen Delegierten [detailliert](#) aufgeführt werden.

224 Verfahrensbestimmungen

- 224.1 Zuständigkeit der Jury
Die Jury der Veranstaltung hat das Recht, durch Stimmenmehrheit Sanktionen nach obigen Regeln zu verhängen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 224.2 Während des Trainings und der Wettkampfperiode ist jedes stimmberechtigte Mitglied der Jury berechtigt, gegen Personen die sich Innerhalb des örtlichen Wirkungskreises aufhalten, mündliche Verweise und den Entzug der Akkreditierung mit Gültigkeit für die betreffende Veranstaltung auszusprechen.
- 224.3 Kollektivvergehen**
Begehen mehrere Personen gleichzeitig ein und dieselbe Tat bei den gleichen Voraussetzungen, wird ein einziger Strafentscheid der Jury für alle Täter als gültig betrachtet. Der schriftliche Entscheid muss die Namen aller betroffenen Personen sowie die Strafbemessung, die über jeden verhängt wird, enthalten. Der Strafentscheid wird jedem Betroffenen zugestellt.
- 224.4 Befristung**
Die Verfolgung einer Person ist unzulässig, wenn das Sanktionsverfahren nicht innerhalb 72 Stunden nach Begehung der Tat eingereicht wird.
- 224.5 Jede Person, die Zeuge eines Vergehens ist, ist verpflichtet, bei jeglicher von der Jury einberufenen Anhörung auszusagen. Die Jury ist verpflichtet, alle wichtigen Beweise zu berücksichtigen.
- 224.6 Die Jury darf Gegenstände konfiszieren, die unter Verdacht stehen zur Zuwiderhandlung gegen Ausrüstungsvorschriften benutzt worden zu sein.
- 224.7 Vor Verhängung einer Strafe (ausgenommen bei Erteilung eines Verweises und bei Entzug der Akkreditierung gemäss 223.5 und 224.2) ist der beschuldigten Person Gelegenheit zu geben, bei einer Anhörung eine mündliche oder schriftliche Verteidigung abzugeben.
- 224.8 Alle Jurybeschlüsse sind schriftlich und mit folgendem Inhalt festzuhalten:**
- 224.8.1 die Tat, von der angenommen wird, dass sie begangen wurde
- 224.8.2 der Beweis der Tat
- 224.8.3 die Regel(n) oder Anweisung(en) der Jury die verletzt wurde(n)
- 224.8.4 die verhängte Strafe
- 224.9 Die Strafe muss dem Vergehen angemessen sein. Die Strafbemessung ist unter Berücksichtigung von mildernden und erschwerenden Umständen festzusetzen.
- 224.9.1 Die Kumulierung von Strafen ist zulässig.
- 224.10 Rechtsmittel**
- 224.10.1 Mit Ausnahme der Bestimmungen in Art 224.11 kann gegen einen Strafentscheid der Jury gemäss [WR](#) Beschwerde eingereicht werden
- 224.10.2 Wenn eine Beschwerde nicht innerhalb der [im WR](#) festgelegten Frist eingereicht wird, ist der Strafentscheid der Jury rechtskräftig.
- 224.11 Die folgenden Entscheide der Jury sind nicht Gegenstand einer Beschwerde:**
- 224.11.1 Mündlich ausgesprochene Strafen gemäss Art. 223.5 und 224.2
- 224.11.2 Geldstrafen unter [CHF 100.- \(hundert Schweizer Franken\)](#) für einzelne Vergehen und weitere [CHF 250.-](#) für wiederholte Vergehen durch dieselbe Person.
- 224.12 In allen übrigen Fällen werden die Beschwerden gemäss [WR](#) an die Beschwerdekommision gerichtet.

- 224.13 Die Jury hat das Recht, Strafempfehlungen für höhere Strafen als CHF 500.- und Empfehlungen für Sperren, die über die Veranstaltung hinausgehen, im Rahmen derer das Vergehen stattfand (Art. 223.4), an die Beschwerdekommision zu richten.
- 224.14 Der [Swiss-Ski](#) Vorstand hat das Recht, der Beschwerdekommision Kommentare zu allen schriftlichen Strafsentscheiden der Jury zu übermitteln.
- 224.15 Verfahrenskosten**
Gebühren, Barauslagen sowie Fahrtkosten (Verfahrenskosten) sind sinngemäss wie für Technische Delegierte zu berechnen und jeweils vom Verurteilten zu bezahlen. Im Falle einer Aufhebung des Juryentscheides, übernimmt [Swiss-Ski](#) alle Kosten.
- 224.16 Vollstreckung der Geldstrafen**
- 224.16.1 Das Inkasso von Geldstrafen und Verfahrenskosten obliegt [Swiss-Ski](#). Vollzugskosten gelten als Verfahrenskosten.
- 224.16.2 Nicht bezahlte Geldstrafen, die über einen Verurteilten verhängt wurden, gelten als Schulden des [Regionalverbandes oder Club](#), dem der Verurteilte angehört.
- 224.17 Begünstigter Fonds**
Alle bezahlten Geldstrafen fliessen dem Jugendförderungsfonds [von Swiss-Ski](#) zu.
- 224.18 Diese Regeln sind nicht auf Dopingvergehen anzuwenden.
- 225 Beschwerdekommision**
- 225.1 Ernennung**
- 225.1.1 Der [Swiss-Ski](#) Vorstand bestimmt aus dem Sub-Komitee für Regeln der jeweiligen Disziplin (oder Disziplinen Komitee, wenn es kein Regel Sub-Komitee gibt) einen Vorsitzenden und einen Vize-Vorsitzenden der Beschwerdekommision. Der Vize-Vorsitzende präsidiert die Kommission, wenn der Vorsitzende entweder verhindert oder wegen Befangenheit und Vorurteil nicht in Frage kommt.
- 225.1.2 Der Vorsitzende ernennt für jeden Fall, gegen den Beschwerde geführt wird oder der zur Anhörung unterbreitet wurde, 3 Mitglieder aus dem Regel Sub-Komitee der jeweiligen Disziplin oder Disziplinen Komitee in die Beschwerdekommision und kann sich selber einschliessen. Die Beschwerdekommision entscheidet durch Stimmenmehrheit. Während des Amtierens für die Beschwerdekommision sind die Mitglieder vom [Swiss-Ski](#) Vorstand unabhängig.
- 225.1.3 Um entweder aktuelle Befangenheit und Vorurteil oder das Auftreten von Befangenheit und Vorurteil zu verhindern, sollen Mitglieder, die in die Beschwerdekommision ernannt werden, nicht Mitglied des gleichen [Regionalverbandes](#) des Beschuldigten sein. Zudem müssen in die Beschwerdekommision ernannte Mitglieder dem Vorsitzenden freiwillig über jegliche Befangenheit oder jedes Vorurteil berichten. Personen, die befangen sind oder Vorurteile haben, sollen vom Vorsitzenden von der Arbeit in der Beschwerdekommision befreit werden, vom Vize-Vorsitzenden dann, wenn es sich um den Vorsitzenden handelt.
- 225.2 Verantwortung**
- 225.2.1 Die Beschwerdekommision soll nur Anhörungen durchführen in Bezug auf Beschwerden des Beschuldigten oder des [Swiss-Ski](#) Vorstandes zu Beschlüssen der Wettkampfjury, oder Fällen von Strafempfehlungen der Wettkampfjury, die höher sind als in den Sanktionen vorgesehen.
- 225.3 Vorgehensweise**

- 225.3.1 Die Beschwerde muss innerhalb von 72 Stunden, nachdem der Vorsitzende diese erhalten hat, behandelt werden. Nur wenn alle, an der Beschwerde involvierten Parteien sich schriftlich damit einverstanden erklären, kann die Frist für eine Anhörung verlängert werden.
- 225.3.2 Alle Beschwerden und Antworten müssen schriftlich unterbreitet werden, einschliesslich aller Beweise/Zeugenaussagen, welche die Parteien für oder gegen die Beschwerde beabsichtigen einzubringen.
- 225.3.3 Die Beschwerdekommision bestimmt den Ort und die Vorgangsweise für die Beschwerde (Telefon Konferenz, in Person, E-mail Korrespondenz).
- ▷ Die Mitglieder der Beschwerdekommision sind aufgefordert, die Vertraulichkeit der Beschwerde zu wahren, bis die Entscheidung veröffentlicht ist und sich während der Verhandlung nur mit den anderen Mitgliedern zu beraten.
 - ▷ Der Vorsitzende der Beschwerdekommision kann zusätzliche Beweise von einer der beteiligten Parteien verlangen, vorausgesetzt dies benötigt nicht unverhältnismässige Mittel.
- 225.3.4 Die Beschwerdekommision soll die Kosten der Beschwerde gemäss Art. 224.15 bestimmen.
- 225.3.5 Die Entscheide der Beschwerdekommision können mündlich am Ende der Anhörung bekannt gegeben. Der Entscheid wird mit der Begründung schriftlich an [Swiss-Ski](#) übermittelt. [Swiss-Ski](#) leitet dies den beteiligten Parteien, deren [Regionalverbände](#) und allen Mitgliedern der Jury, gegen deren Entscheid Beschwerde eingereicht wurde, weiter. Zudem liegt der schriftliche Entscheid [bei Swiss-Ski](#) auf.
- 225.4 Weitere Beschwerden**
- 225.4.1 Gegen Entscheide der Beschwerdekommision, kann beim [Swiss-Ski Präsidium](#) Berufung eingelegt werden.
- 225.4.2 Beschwerden an das [Swiss-Ski Präsidium](#) müssen beim [Swiss-Ski Direktor](#) schriftlich eingereicht werden.
- 225.4.3 Eine Beschwerde an die Beschwerdekommision oder an das [Swiss-Ski Präsidium](#) hat keine aufschiebende Wirkung auf Strafentscheide der Wettkampfjury, der Beschwerdekommision oder Vorstand.

226 Zuwiderhandlung gegen Sanktionen

Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen eine gemäss [WR 223](#) oder FIS Anti-Doping Regeln verhängten Sanktion, kann [das Präsidium](#) weitere und andere Sanktionen verhängen die er als angemessen betrachtet.

In solchen Fällen können einige oder alle der folgenden Sanktionen verhängt werden:

226.1 Sanktionen gegen beteiligte Personen:

- ▷ Ein schriftlicher Verweis; und/oder
- ▷ eine Geldstrafe nicht höher als [CHF 10'000.-](#); und/oder
- ▷ Wettkampfsperre auf der nächsten Sanktionsebene - zum Beispiel, wenn für ein Dopingvergehen eine dreimonatige Sperre verhängt wurde, führt eine Zuwiderhandlung gegen diese Sperre zu einer zweijährigen Sperre; wenn für ein Dopingvergehen eine zweijährige Sperre verhängt wurde, führt eine Zuwiderhandlung gegen diese Sperre zu einer lebenslänglichen Sperre; und/oder
- ▷ Entzug der Akkreditierung von beteiligten Personen.

- 226.2 Sanktionen gegen Regionalverbände**
- ▷ Entzug der finanziellen Unterstützung von Swiss-Ski für Regionalverbände; und/oder
 - ▷ Absage von zukünftigen Swiss-Ski Veranstaltungen im betreffenden Regionalverband; und/oder
 - ▷ • Entzug von einigen oder allen Swiss-Ski Mitgliederrechten, inklusive der Teilnahme an allen Swiss-Ski Veranstaltungen, der Mitgliedschaft in Swiss-Ski Komitees.

2.Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen für alpine Skicross-Wettkämpfe

Übersetzung der «THE INTERNATIONAL COMPETITION RULES ALPINE SKI CROSS (ICR) June 2023,

(Dieses Rule-Book ist ein Entwurf und ist nicht für FIS Wettkämpfe Anwendbar in der Saison 2023. Es gilt aber in vorliegender Form für die Skicross Rennen von Swiss-Ski)

AUSLEGUNG

Allgemeines Prinzip

- (1) Diese Regeln sind großzügig auszulegen, um eine gerechte und möglichst rasche Entscheidung von Angelegenheiten zu gewährleisten, wobei Fairness, Sicherheit und die besten Interessen des Sports und des Athleten zu berücksichtigen sind.

Nicht vorgesehene Angelegenheiten

- (2) In den Fällen, in denen diese Vorschriften keine Regelung vorsehen, werden die Entscheidungen in Analogie zu ihnen getroffen.

1400 Organisation

Es wird auf Artikel 211 verwiesen.

1402 Organisationskomitee und Jury

1402.1 Zusammensetzung

Das Organisationskomitee besteht aus den (natürlichen oder juristischen) Mitgliedern, die vom Organisator und von Swiss-Ski delegiert werden. Es trägt die Rechte, Aufgaben und Pflichten des Organisators. (Siehe 211.2)

1403 Ernennungen durch Swiss-Ski

- ▷ Swiss-Ski ernennt den Technischen Delegierten und Referee für alle Wettkämpfe.
 - ▷ Der Coach wird in der Regel vom Regionalverband bestimmt, ansonsten erfolgt dies durch den TD.
 - ▷ Um sich zu qualifizieren, muss ein vorgeschlagener Kandidat eine gültige Lizenz als Technischer Delegierter Swiss-Ski Ski Cross besitzen und von der KWO unterstützt werden.
- 1403.6 Durch diese Ernennungen werden die oben genannten Funktionäre Mitglieder des Organisationskomitees.

1404 Ernennungen der Funktionäre durch den Veranstalter

Der Organisator ernennt alle anderen Mitglieder des Organisationskomitees. Der Vorsitzende repräsentiert das Komitee in der Öffentlichkeit, leitet die Sitzungen und trifft Entscheidungen in allen Angelegenheiten, die nicht von anderen Personen oder Gruppen getroffen werden. Vor, während und nach den Wettkämpfen arbeitet er/sie eng mit [Swiss-Ski](#) und den von ihm ernannten Funktionären zusammen. Der Vorsitzende übernimmt alle anderen Aufgaben, die für die Durchführung des Wettkampfs erforderlich sind. Die folgenden Funktionäre müssen ernannt werden.

1404.1 Der Wettkampfleiter / Rennleiter

Der Wettkampfleiter beaufsichtigt die Arbeit aller Strecken-Offiziellen, beruft die Sitzungen des Wettkampfkomitees zur Erörterung technischer Fragen ein und leitet in der Regel nach Absprache mit dem Technischen Delegierten und den Jurymitgliedern die Mannschaftsführersitzungen.

1404.2 Der Schiedsrichter / Referee

- siehe: [1508.5 Schiedsrichter](#)

1404.3 Der Streckenchef

siehe: [1508.7](#)

Der [Streckenchef](#) ist verantwortlich für die Vorbereitung der Wettkampfstrecken gemäss Weisungen und Beschlüssen der Jury. Er hat mit den Schneebedingungen der betreffenden Gegend vertraut zu sein.

1404.4 Der Startrichter

siehe: [1508.10.1](#)

Der Startrichter muss sich vom Beginn der offiziellen Besichtigung bis Beendigung des Trainings/Bewerbes am Start aufhalten.

- ▷ Er überwacht dass die Vorschriften für den Start und die Startorganisation richtig befolgt werden.
- ▷ Er stellt allfällige Verspätungen und Fehlstarts fest.
- ▷ Er muss in der Lage sein, sich jederzeit sofort mit der Jury in Verbindung zu setzen
- ▷ Er meldet dem [TD](#) die Namen der Wettkämpfer, die nicht am Start erschienen sind und informiert die Jury über alle Verstösse gegen die Reglemente wie zum Beispiel einen Fehlstart oder einen verspäteten Start oder Verstösse gegen die Ausrüstungsbestimmungen.
- ▷ Er muss gewährleisten, dass Reserve Startnummern am Start sind.

1404.5 Der Zielrichter

siehe: [1508.10.3](#)

Der Zielrichter muss sich vom Beginn der offiziellen Besichtigung bis Beendigung des Trainings/Bewerbes am Ziel aufhalten.

- ▷ Er überwacht dass alle Vorschriften für die Zielorganisation und des Zielein- und -auslaufes richtig befolgt werden.
- ▷ Er überwacht den Kontrollposten am Ziel, die Zeitmessung und den Absperrdienst im Zielbereich.
- ▷ Er muss in der Lage sein, sich jederzeit sofort mit der Jury in Verbindung zu setzen.
- ▷ Er meldet dem [TD](#) die Namen der Wettkämpfer die nicht im Ziel sind und informiert die Jury über alle Verstösse gegen die Reglemente.

- ▷ Der Zielgebietskoordinator ist verantwortlich für die Koordinierung der verschiedenen Anforderungen im Zielbereich

1404.6 Chef der Zeitmessung und Auswertung

Der Chef der Zeitmessung *und* Auswertung ist verantwortlich für die Koordinierung der Funktionäre, einschließlich Zeitmessung, Berechnungen.

Der Chef für Zeitmessung und Auswertung ist für die Zusammenarbeit der Funktionäre am Start und im Ziel, einschliesslich Zeitmessung und Auswertung, verantwortlich. Er entscheidet über die Startabstände. Unter seiner Leitung arbeiten folgende Funktionäre:

- ▷ der Starter, der Hilfsstarter,
- ▷ der Start Protokollführer,
- ▷ der Zeitnehmerchef, der Hilfszeitnehmer,
- ▷ der Kontrollposten im Ziel sowie
- ▷ der Chef der Auswertung mit seinen Mitarbeitern.

Der Chef für Zeitmessung und Auswertung überwacht nach dem Wettkampf die Vorbereitung der [Rückführungsdatei \(XML\)](#) für die elektronische Übermittlung an [Swiss-Ski](#).

1404.7 Der Wettkampfssekretär

Der Wettkampfssekretär ist für alle Sekretariatsarbeiten rund um den Wettkampf zuständig und nimmt unter anderem die Anmeldungen entgegen und bereitet die Auslösung vor. Er muss sicherstellen, dass die offiziellen Ergebnisse die in Artikel 1420.3 geforderten Informationen enthalten. [1420.3](#) Er ist verantwortlich für die Protokolle der Sitzungen des Wettkampfkomitees, der Jury und der Mannschaftsführer. Sie müssen dafür sorgen, dass alle Formulare für Start, Ziel, Zeitmessung, Berechnungen und Torwertung gut vorbereitet sind und den betreffenden Offiziellen in guter Ordnung und zur richtigen Zeit übergeben werden. Sie müssen die Berechnung der Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Ergebnisermittlung erleichtern und dafür sorgen, dass diese so schnell wie möglich nach Beendigung des Wettkampfs vervielfältigt und veröffentlicht werden.

1404.8 Der Chef des Sanitäts- und Rettungsdienstes

Siehe FIS Medizinischer Leitfaden 1.3.1. Bei der Skicross Serie ist dies der Rettungssaniäter und Chef Rettung der Station

Der Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes ist für einen hinreichenden Rettungsdienst und ärztliche Hilfe während der offiziellen Trainingszeiten und des Wettkampfes verantwortlich. Für die nationale Skicross Serie ist jeweils am Start mindestens 1 Patrouilleur mit Schlitten und 1 Rettungssaniäter mit Arztkoffer einsatzbereit.

Während der Trainings und des Wettkampfes muss der Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes mit seinen Hilfskräften mit Telefon oder Funk in Verbindung stehen. Vor dem Training hat er mit dem Rennleiter seine Einsätze zu koordinieren.

1404.10 Der Materialchef und technische Einrichtung

Der Leiter der Streckenausrüstung ist für die Bereitstellung aller Ausrüstungen und Werkzeuge für die Vorbereitung und Instandhaltung der Strecke für die Durchführung des Trainings und der Wettkämpfe sowie für die Verbreitung von Informationen verantwortlich, sofern diese Aufgaben nicht ausdrücklich einem anderen Funktionär übertragen wurden.

1404.11 Der Chef Medien und Presse

Der Medien- und Pressechef ist gemäß den Anweisungen des Organisationskomitees für die Einweisung und Information der Journalisten, Fotografen, Fernseh- und Rundfunkreporter zuständig. Für den Einlass auf die Strecke und das Briefing bedarf es die Bewilligung des Rennleiters oder TD's.

1404.14 Sonstige Offizielle innerhalb des Organisationskomitees - die folgenden Offiziellen werden empfohlen (mit schriftlichen Aufgabenbeschreibungen)

- ▷ Chef Finanzen/Kassier
- ▷ Chef Unterkunft und Verpflegung
- ▷ Chef Zeremonie / Preisverteilung

Der Organisator ist befugt, weitere Funktionäre in das Organisationskomitee aufzunehmen.

1405 Informations- und Hosting-Pflichten des Organisationskomitees

1405.1 Das Organisationskomitee ist dafür verantwortlich, den Beteiligten alle relevanten Informationen und Materialien zur Verfügung zu stellen (siehe Art. 212, 213 und 214). Informationen über Unterkunfts- und Reisedetails sollten mindestens zwei (2) Monate vor dem Wettkampf verteilt werden.

1405.2 Für Wettkämpfe auf NC- und FIS-Ebene muss das Organisationskomitee im Veranstaltungsprogramm gemäß Regel 213.8 einen Meldeschluss angeben, der nicht mehr als 14 (vierzehn) Tage vor dem ersten offiziellen Trainings- oder Wettkampftag liegen darf, und ihn auf der FIS-Website veröffentlichen.

1407 Die Jury

1407.1 Die folgenden Mitglieder der Jury, die Mitglieder des Organisationskomitees sind, sind für die technischen Belange innerhalb der geschlossenen Wettkampfbereiche zuständig. (siehe Aufgabe Beschreibung [TD Skicross im Einsatz](#)).

1407.1.1 Skicross

- ▷ der Technische Delegierte (Vorsitz) [bei der nationalen Serie von Swiss-Ski ernannt](#)
- ▷ Schiedsrichter / Referee [von Swiss-Ski ernannt](#)
- ▷ der Wettkampfleiter [von Swiss-Ski ernannt, kann durch Rennleiter ersetzt werden.](#)
- ▷ [Rennleiter der Skicross Serie bei der nationalen Serie von Swiss-Ski](#)
- ▷ [Bei EC amtiert der COC als RD und Referee \(for EC refer to EC 1.1.2\)](#)

1407.1.7 Jedes Jurymitglied hat eine Stimme, wobei die Stimme des Vorsitzenden bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt, siehe Regel [1407.5.1](#) und WC-Regeln

1407.1.8 *Die Mitglieder der Jury müssen aus verschiedenen Ländern stammen:*

3 verschiedene Länder

Olympische Winterspiele
Weltcup
Weltmeisterschaften
Junioren-Weltmeisterschaften

2 verschiedene Länder

Continental Cups
FIS Internationale Wettkämpfe

1er Nation

[nationale Rennen](#)

1407.3 Ernennung der Jury für internationale Wettkämpfe (siehe auch WC- und COC-Regeln)

1407.3.1 FIS / *Swiss-Ski* ernennt den Technischen Delegierten.

1407.3.2 *Der TD Swiss-Ski ernennt*

- ▷ der Schiedsrichter für Wettkämpfe
- ▷ Ersetzen von Jurymitgliedern im Falle von höherer Gewalt.

1407.3.3 Bei internationalen Rennen für Frauen sollte die Jury nach Möglichkeit eine Frau umfassen.

1407.3.5 Ein Wettkämpfer kann nicht Mitglied der Jury sein.

1407.4 Amtszeit der Jury

1407.4.1 Die ernannten Jury-Mitglieder treffen sich zu ihrer ersten Sitzung vor der ersten Mannschaftsführersitzung **oder bei nationalen Rennen ab Streckenabnahme am Vortag des Wettkampfes.**

1407.4.2 Die aktive Tätigkeit der Jury beginnt mit ihrer ersten Sitzung und endet, wenn kein Protest eingereicht wird, mit Ablauf der Protestfrist, andernfalls nach Behandlung aller eingereichten Proteste.

1407.5 Abstimmung (Weltcup: siehe Weltcup-Regeln)

1407.5.1 Der TD ist Vorsitzender der Jury, leitet die Sitzungen und hat bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme. siehe 1409

Jede der folgenden Personen hat eine Stimme in der Jury:

1407.5.2.1 *Für internationale Skicross-Wettkämpfe und Rennen von Swiss-Ski*

- ▷ Der TD; Wettkampfleiter; der Schiedsrichter, und der Ass. Schiedsrichter, **Rennleiter der nationalen Serie**

1407.5.2.2 Die Entscheidung erfordert eine einfache Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder der Jury.

1407.5.3 Bei Gleichstand gibt die Stimme des TD den Ausschlag.

1407.5.4 Über alle Sitzungen und Entscheidungen der Jury sind Protokolle zu führen und zu unterzeichnen von jedem einzelnen Mitglied der Jury, wobei jede einzelne Stimme über Entscheidungen, die gemäß Art. [1404.7](#).

1407.5.5 Über alle Sitzungen und Entscheidungen der Jury ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das von jedem einzelnen Mitglied der Jury zu unterzeichnen ist und in dem jede einzelne Abstimmung über Entscheidungen festgehalten wird. Sie müssen vom Vorsitzenden der Jury überprüft und in mindestens einer offiziellen Sprache der FIS (vorzugsweise Englisch **oder Deutsch**) verfasst werden.

1407.5.6 In Fällen, in denen eine sofortige Entscheidung getroffen werden muss und es nicht möglich ist, die gesamte Jury einzuberufen, hat jedes Mitglied der Jury das Recht, vor oder während des Wettkampfs Entscheidungen zu treffen, die nach den Regeln an sich der gesamten Jury vorbehalten sind; allerdings nur vorläufig mit der Verpflichtung, die Entscheidung so schnell wie möglich von der Jury bestätigen zu lassen.

1407.6 Aufgaben der Jury

1407.6.1 Die Jury überwacht die Einhaltung der Regeln während des gesamten Wettkampfs, einschließlich des offiziellen Trainings.

- 1407.6.2 **Aus technischer Sicht, einschließlich, aber nicht unbedingt beschränkt auf:**
- ▷ Überprüfung des Wettkampfstrecke und der festgelegten Strecke
 - ▷ Überprüfung der Schneeverhältnisse auf und neben der Piste
 - ▷ Überprüfung der Vorbereitung des Kurses
 - ▷ Genehmigung des Einsatzes von Schneekompaktierern und anderen Chemikalien.
 - ▷ Überprüfung der Systeme zur Kontrolle der Menschenmenge
 - ▷ Kontrolle des Starts, des Zielbereichs und des Auslaufs aus dem Ziel
 - ▷ Überprüfung des Erste-Hilfe-Dienstes
 - ▷ Ernennung der Kursetzer
 - ▷ Festlegen des Zeitpunkts der Kursetzen
 - ▷ Beaufsichtigung der Arbeit der Kursetzer und Kursbauer/-gestalter
 - ▷ Kontrolle der Befestigung der Torflaggen
 - ▷ Öffnung oder Schließung der Wettkampfstrecken für das Training unter Berücksichtigung der technischen Vorbereitungen und der vorherrschenden Wetterbedingungen
 - ▷ Festlegung der Art und Weise der Streckenkontrolle
 - ▷ Inspektion der Strecke vor dem Wettkampf
 - ▷ Bestimmung der Anzahl der Vorläufer für jeden Lauf und Festlegung der Startreihenfolge der Vorläufer
 - ▷ Nachbesprechung mit den Vorläufer.
 - ▷ Änderung der Startreihenfolge unter Berücksichtigung der Streckenbedingungen und bei aussergewöhnlichen Bedingungen
 - ▷ Ändern der Startintervalle
 - ▷ Erteilung von Anweisungen an die Torrichter und Einholung von Informationen von ihnen.
- 1407.6.3 **Aus organisatorischer Sicht, einschließlich, aber nicht unbedingt beschränkt auf:**
- ▷ Rangfolge der Teilnehmer an der Auslosung
 - ▷ Einteilung der Teilnehmer ohne Punkte in Gruppen nach einer bestimmten Grundlage in Ermangelung spezifischer Regeln
 - ▷ Gewährung von vorläufigen Läufen und Wiederholungsläufen
 - ▷ Absage oder Verschiebung: (im Voraus)
 - wenn die Schneedecke auf oder neben der Strecke zu gering ist oder wenn die Schneeoberfläche auf der Strecke schlecht oder ungleichmäßig präpariert ist
 - [die Empfehlungen vom Rapport des Technischen Beraters nicht umgesetzt wurden,](#)
 - wenn Gebiete als unzureichend geschützt erachtet werden
 - wenn die Erste Hilfe und der ärztliche Dienst unzureichend oder gar nicht vorhanden sind
 - wenn die Absperrungen ungenügend sind
 - Unannehmbare Wetterbedingungen
 - ▷ Extreme Kälte: In diesem Fall kann die Jury einen Aufschub des Trainings oder des Wettkampfs in Erwägung ziehen.
 - ▷ Unterbrechung des Wettkampfs, wenn die Voraussetzungen des Art. 1426 vorhanden sind
 - ▷ Beendigung des Wettkampfs, wenn die Voraussetzungen des Art. 1426 vorhanden sind

- 1407.6.4** ***Aus disziplinarischer Sicht, einschließlich, aber nicht unbedingt beschränkt auf:***
- ▷ Entscheidung über einen Vorschlag des Technischen Delegierten zum Ausschluss eines Teilnehmers wegen mangelnder körperlicher oder technischer Fähigkeiten
 - ▷ Durchsetzung der Kontrollen der Vorschriften über die Werbung auf der Ausrüstung und der Kleidung im Wettkampfbereich
 - ▷ Begrenzung der Quoten für Beamte, Techniker und medizinisches Personal für die Zulassung zum Wettkampfgelände
 - ▷ Aussprechen von Disqualifikationen, IRMs und Disziplinarkarten
 - ▷ Entscheidungen über Verstösse von Mannschaftsführern, Trainern, Kursetzer, -Servicepersonal und Unternehmensvertretern, wenn diese für den Wettkampf akkreditiert, sind
 - ▷ Verhängung von Disziplinar massnahmen und Sanktionen
 - ▷ Verhängung von Sanktionen
 - ▷ Entscheidungen über Proteste
 - ▷ Erteilung besonderer Weisungen für den gesamte Wettkampf
- 1407.6.5** *Aus dem Blickwinkel eines Interessenkonflikts:*
- ▷ Siehe den FIS-Ethikkodex 3.3.
- 1407.7** **Fragen, die nicht von der Vorschrift abgedeckt werden**
- Generell entscheidet die Jury über alle Fragen, die nicht von der ICR / WR geklärt werden.
- 1407.8** **Jury-Kanal**
- Bei allen Wettkämpfen, die im [nationalen Kalender](#) eingetragen sind, müssen die Jury-Mitglieder sowie der Start- und Zielrichter mit Funkgeräten ausgestattet sein. Diese müssen auf einer einzigen reservierten Frequenz funktionieren und frei von Störungen sein. Beim Skicross müssen die Streckenposten und der Verbindungscoache (falls vorhanden) mit Funkgeräten ausgestattet sein.
- 1408** **Der Technische Delegierte (TD)**
- 1408.1** **Definition**
- 1408.1.1** ***Die Hauptaufgaben des TD***
- ▷ sicherzustellen, dass die Regeln und Anweisungen [von Swiss-Ski](#) befolgt werden
 - ▷ für einen fairen Ablauf des Wettkampfs zu sorgen
 - ▷ die Organisatoren im Rahmen ihrer Aufgaben zu beraten
 - ▷ der offizielle Vertreter von [Swiss-Ski](#) zu sein
- 1408.1.2** *Verantwortung*
- [Das TD-Wesen untersteht der KWO, welche auch die Kompetenz ausübt.](#)
- 1408.1.3** *Voraussetzungen*
- [Der TD muss Mitglied von Swiss-Ski sein.](#)
- Der TD muss im Besitz einer gültigen TD-Lizenz sein (Ausnahme siehe Art. [1408.3.4](#)).

1408.1.4 **Kandidierende Technische Delegierte**

1408.1.4.1 Der Werdegang zum Swiss-Ski TD ist:

- ▷ **Kandidaten melden** sich beim KWO verantwortlichen der entsprechenden Disziplin
- ▷ **Kandidatenkurs** / Aufnahme in der KWO-Datenbank als TD-Kandidat
- ▷ **Begleitete Einsätze** als TD-Assistent, pro Event darf nur ein TD Kandidat nominiert sein
 - - mind. 1-2 wobei bei jeder Disziplin
 - - der 2. Einsatz kann als praktische Prüfung gemacht werden
 - - bei kombinierten SBX- und SX-Lizenzen gemäss ICR 1408.1.4.3
- ▷ Schriftliche Prüfung
- ▷ Praktische Prüfung, Übernahme aller TD-Aufgaben, Beurteilung durch einen Erfahrenen TD mit Brevet TD Swiss-Ski (Gültigkeit 1 Jahr)
- ▷ Selbständige Einsätze als TD-Swiss-Ski
- ▷ Obligatorischen Besuch des jährlichen Fortbildungskurses, Erneuerung des Brevets

Die Module müssen nicht zwingend in dieser Reihenfolge absolviert werden. Die praktische Prüfung hingegen kann erst gemacht werden, wenn alle anderen Module absolviert und die schriftliche Prüfung bestanden wurden. Die Brevetierung erfolgt erst nach bestandener praktischer Prüfung.

Entscheid über die Zulassung und Brevetierung liegt der Entscheid bei der KWO der entsprechenden Disziplin. TD-Kandidaten haben keinen Anspruch auf Kostenerstattung/Entschädigungen.

Swiss-Ski empfiehlt eine maximale Alterslimite von 40 Jahren für Kandidaten und 65 Jahren für TDs.

Werdegang zum FIS TD

Jeder nationale Skiverband hat das Recht, dem FIS-Büro fähige Personen für die Position des TD-Kandidaten zu nominieren. Der Kandidat muss der FIS von seinem nationalen Skiverband unter Verwendung des vorgeschriebenen Formulars nominiert werden. Nach einer solchen Nominierung muss der TD-Kandidat:

- ▷ an einer ersten FIS TD Clinic teilnehmen, um eine erste Ausbildung zu erhalten und von dem/den Clinic Proctor(s) bewertet zu werden, um zu bestätigen, dass ihre Grundkenntnisse und Fähigkeiten auf einem akzeptablen Niveau sind;
- ▷ die für den angestrebten Führerschein vorgeschriebene Anzahl von praktischen Prüfungen erfolgreich absolvieren;
- ▷ an einer zweiten FIS TD Clinic teilnehmen, um eine weitere Ausbildung zu erhalten und eine schriftliche Prüfung in jeder der Veranstaltungen abzulegen, für die eine Lizenz beantragt wird.

1408.1.4.2 **Ausbildung**

Die vorbereitende Ausbildung der Kandidaten liegt in der Verantwortung der einzelnen nationalen Verbände, bevor sie bei der FIS nominiert werden. Es liegt in der Verantwortung der nationalen Skiverbände, Kandidaten vorzuschlagen, die über ausreichende Erfahrung und Fähigkeiten verfügen, um eine Grundausbildung in einer FIS TD Clinic zu erhalten und dann

praktische Prüfungen mit einer guten Chance auf ein Bestehen der Prüfung durch den betreuenden TD und die spätere schriftliche Prüfung zu absolvieren.

Für die Grundausbildung ist der nationale Verband verantwortlich. Die TD-Struktur untersteht der KWO der entsprechenden Disziplin.

Bei einer Veranstaltung kann nur ein TD-Kandidat tätig sein. Der TD-Kandidat hat zur gleichen Zeit, wie der TD vor Ort zu sein und hat für die praktische Prüfung der Job als TD zu übernehmen.

- 1408.1.4.3 Praktische Prüfungen und schriftliche Prüfungen finden in englischer / deutscher Sprache statt. Die Kandidaten müssen innerhalb von zwei Jahren nach der Nominierung zwei praktische Prüfungen in jeder Disziplin, für die sie sich qualifizieren wollen, bei FIS-Wettkämpfen erfolgreich absolvieren.
- Die Prüfungen sollten auf zwei verschiedenen Wettkampfebenen an zwei verschiedenen Terminen und Orten stattfinden. Bei allen praktischen Prüfungen muss der Kandidat alle Aufgaben übernehmen, die normalerweise von einem TD durchgeführt werden, einschließlich der Erstellung eines vollständigen TD-Berichts im genehmigten Format. Es wird empfohlen, für jedes Assessment einen anderen Wettkampf-TD zu beaufsichtigen. Für eine kombinierte Lizenz in Snowboard Cross und Ski Cross muss mindestens ein Assessment in jeder Disziplin durchgeführt werden.
- Für die Umwandlung einer SBX-Lizenz in eine kombinierte SBX- und SX-Lizenz (und umgekehrt) ist eine zusätzliche schriftliche Prüfung und eine praktische Bewertung erforderlich.
- 1408.1.4.4 TD-Kandidaten haben keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten durch das OK oder die FIS / Swiss-Ski bei der Durchführung ihrer praktischen Prüfungen und schriftlichen Examen.
- 1408.1.4.5 Die praktischen Prüfungen des TD-Kandidaten stehen unter der Aufsicht des offiziell zugewiesenen qualifizierten FIS / Swiss-Ski TD für den betreffenden Wettkampf.
- 1408.1.4.6 Der betreuende TD muss einen Bericht über die technischen Fähigkeiten des TD-Kandidaten auf den entsprechenden Swiss-Ski-Formularen erstellen.
- 1408.1.4.7 Der vom TD-Kandidaten ausgefüllte TD-Bericht und die schriftliche Beurteilung des betreuenden TD müssen an das Swiss-Ski KWO Skicross und die zuständige Person im nationalen Ski- und Snowboardverband des Kandidaten geschickt werden.
- 1408.1.4.8 Nach erfolgreichem Abschluss der praktischen Prüfungen muss der TD-Kandidat die schriftliche Prüfung (in einer TD-Klinik) ablegen, die eine mündliche Prüfung durch den/die Prüfer der Klinik beinhaltet. Nach Bestätigung der Annahme durch den Unterausschuss der Technischen Delegierten erhalten die TD-Kandidaten ihre persönliche und nummerierte TD-Lizenz.
- 1408.1.4.9 **TD-Lizenz**
- 1408.1.4.10 Die FIS--Lizenz ist ein nummeriertes Ausweisdokument, das 2 Jahre gültig ist. Sie muss alle zwei Jahre erneuert werden und ist für jeden FIS TD obligatorisch.
- 1408.1.4.11 Jeder lizenzierte TD sollte jährlich an einer von der FIS organisierten Cross TD Clinic teilnehmen. Ein TD, der ohne triftigen Grund in zwei aufeinanderfolgenden Jahren das Update verpasst oder einen zugewiesenen TD-Einsatz nicht wahrnimmt, muss mit dem Verlust der TD-Lizenz rechnen.

1408.1.4.12 Ein lizenziertes TD, das eine Lizenz für eine zusätzliche Veranstaltung erwerben möchte, muss mindestens eine praktische Prüfung in der betreffenden Veranstaltung ablegen und eine zusätzliche schriftliche Prüfung bestehen.

1408.2 Zuteilung der TD's

1408.2.1 Für Olympische Winterspiele, FIS-Weltmeisterschaften und FIS-Junioren-Weltmeisterschaften erfolgt die Ernennung durch den FIS-Rat auf Empfehlung des Unterkomitees Ski Cross Alpin.

1408.2.2 Für alle anderen internationalen Wettkämpfe erfolgt die Einteilung durch die TD-Arbeitsgruppe (Alpin) in Abstimmung mit der Unterkommission AL SX, für nationale Wettkämpfe kann der nationale Skiverband den TD benennen.

1408.2.3 Ein TD kann nicht Mitglied des ausrichtenden Vereins sein. In Ausnahmefällen oder geografischen Ausnahmegebieten kann FIS einen TD aus demselben Land benennen, der nicht Mitglied des veranstaltenden Vereins oder des Regionalverbandes ist.

1408.3 Ersatz des technischen Delegierten

1408.3.1 [Bei Nationalen Rennen ist die Verhinderung des TD's der KWO oder dem Rennleiter der nationalen Serie zu melden. Die KWO/der Rennleiter hat umgehend einen anderen TD zu bestimmen.](#)

1408.3.2 Für alle anderen internationalen Wettkämpfe ist das FIS-Büro in Absprache mit der Unterkommission Ski Alpin für die sofortige Ernennung eines lizenzierten Ersatzläufers verantwortlich. Das Organisationskomitee des Wettkampfes und andere betroffene Parteien müssen informiert werden.

1408.3.3 Trifft ein TD aus unvorhergesehenen Gründen nicht oder zu spät zum Wettkampf ein und ist dadurch teilweise oder ganz ausserstande, seine Funktion beim Wettkampf zu erfüllen, so ist vom [Rennleiter](#) ein Stellvertreter aus dem Kreis der qualifiziertesten am Wettkampfort anwesenden Personen zu benennen.

1408.3.4 Bei allen anderen internationalen Wettkämpfen ist von der Jury vor Ort ein Stellvertreter für den abwesenden TD zu benennen. Der Stellvertreter muss ebenfalls die Anforderungen von Art. [1408.1.3](#).

Im Notfall kann auch ein TD benannt werden, der diese Anforderungen nicht erfüllt, aber in der Lage ist, die Durchführung (Weiterführung) des Wettkampfes zu gewährleisten. Bei der Auswahl dieser Person sind strenge Kriterien anzuwenden.

1408.3.5 Der Ersatz-TD hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der ursprünglich beauftragte und ernannte TD.

1408.4 Organisation der Zuteilung

1408.4.1 Der Organisator muss rechtzeitig Kontakt mit dem TD aufnehmen.

1408.4.2 Absagen oder Verschiebungen von Wettkämpfen sind dem TD und dem Swiss-Ski-Büro unverzüglich mitzuteilen, wobei die geltenden Fristen zu berücksichtigen sind.

1408.4.3 Bei allen Wettkämpfen muss der TD [mindestens 48/24 Stunden](#) vor dem Wettkampf oder dem Beginn des ersten offiziellen Trainings am Wettkampfs Ort einzutreffen.

1408.5 Aufgaben des TD bei allen Wettkämpfen

Für nationale Wettkämpfe sind die Aufgaben der TDs im Dokument [«Skicross TD im Einsatz»](#) festgelegt.

Für internationale Rennen [Siehe Memorandum für TD](#)

1408.5.1 Vor dem Wettkampf**Der TD**

- ▷ prüft gegebenenfalls die Zulassungsunterlagen und berät sich mit dem Organisator über das mögliche Vorliegen einer Sondergenehmigung.
- ▷ Wenn der TD feststellt, dass es keine Homologation gibt oder die Skicross-Strecke nicht der Streckenspezifikation entspricht (siehe [1502](#)), muss die Jury den Wettkampf absagen, außer in einer Situation "höherer Gewalt", wie unten beschrieben.
- ▷ Überprüft die technischen Daten der Kurse in Übereinstimmung mit den FIS / [Swiss-Ski](#) Ski Cross Kurs Standards.

1408.6 Spesen

Für die TD's werden Taglöhnerverträge abgeschlossen und entsprechend den Richtlinien entschädigt mit:

- ▷ Tagesentschädigung
- ▷ pauschal km-Entschädigung

Folgende Kosten werden übernommen:

- ▷ Bergbahnen
- ▷ Unterkunft und Verpflegung

Schweizer Judges/TD's mit einer Int. FIS Lizenz müssen an mind. 2 internationalen Anlässen und 1 nationalen Anlass eingesetzt werden können, damit sie von einer Kostenbeteiligung an den Int. Clinic's (von CHF 100.- Pauschal) und Assists profitieren zu können.

Gesuche für Ausnahmen können schriftlich an den Swiss-Ski Freestyle Head Judge eingereicht werden.

Das Swiss-Ski Spesenreglement gilt als Basis.

1409 Rennleiter (RD)

1409.1 Bei WC, CoC und großen Wettkämpfen führt der Renndirektor (RD) den Vorsitz der Jury und hat bei Stimmgleichheit die entscheidende Stimme.

1409.2 Aufgaben des Rennleiters:

Zu den vom Rennleiter zu kontrollierenden Punkten gehören die folgenden:

Vor dem Wettkampf

- ▷ Die Organisation der Veranstaltung, die Unterbringungsbedingungen, die Verpflegung, die Beförderung, die Vorbereitung auf die Medien und die Arbeitsbedingungen müssen überprüft werden.
- ▷ Genehmigung des Wettkampfprogramms.
- ▷ Die Inspektion muss die Trainingszeiten, die Mannschaftsführersitzungen, den Wettkampfplan, die Anti-Doping-Kontrolle, die Ausrüstungskontrolle und die Siegerehrung umfassen.
- ▷ Kontrolliert die Sicherheitseinrichtungen auf der Strecke.
- ▷ Teilnahmeberechtigung, Meldeliste und Startliste nach den Regeln.
- ▷ Kontrolle des [Data-Service](#).
- ▷ Kontrolle aller im Vertrag mit dem Veranstalter genannten Aspekte;

- ▷ Kontrolle aller in den Auswahlkriterien genannten Aspekte.
- ▷ Kontrolle der Vereinbarung zwischen dem nationalen Verband, dem Veranstalter und der Werberechte mit den [Swiss-Ski-Partnern](#).
- ▷ Der Rennleiter ist befugt, das Organisationskomitee um jede Unterstützung zu bitten, die er für die Erfüllung dieser Aufgaben für notwendig erachtet.

Während des Wettkampfs

- ▷ Kontrolle der Produktions- und Präsentationsaspekte des Wettkampfs.
- ▷ Die Interessen des nationalen Skiverbandes wahrzunehmen.
- ▷ Kontrolliert die FIS-/Swiss-Ski Regeln für die Werbekennzeichnung.
- ▷ Wann immer ein Problem auftritt, das nicht vollständig in den ICR-/Swiss-Ski Regeln abgedeckt ist oder sich aus einem Anliegen der Jurymitglieder ergibt, muss der Rennleiter sowohl die Diskussion als auch den Entscheidungsprozess einleiten.
- ▷ Der Rennleiter sollte während der gesamten Test- und Trainingsphase anwesend sein und muss sich während des gesamten Wettkampfs im und um den Wettkampfbereich aufhalten. Es ist wichtig, dass der RD eine direkte Kommunikationslinie mit der Jury hat.

1410 Beratende Ausschüsse, Connection Coach

Bei jedem von der FIS genehmigten internationalen Wettkampf wird ein Beratungsausschuss die vor Beginn der Wettkämpfe gebildet werden, um die Jury zu beraten.

[Bei nationalen Wettkämpfen kann ein Connection Coach bestimmt werden.](#)

1410.1 Der Verbindungscoach

Für jede Disziplin in jedem Wettkampf wird bei der Mannschaftsführersitzung ein Trainer als Verbindungscoach ernannt.

1410.2 Beratende Ausschüsse

Die Mitglieder der Beratenden Ausschüsse berichten mit beratender Stimme direkt an die Jury und sind nicht stimmberechtigte Mitglieder der Jury.

1410.2.1 Beratende Ausschüsse der Teilnehmer

zwei Vertreter der Teilnehmer (eine Frau und ein Mann)

1410.2.2 Der technische Berater

Zur Unterstützung der Jury kann die FIS/[Swiss-Ski](#) technische Berater für alle Kategorien von Wettkämpfen ernennen. Der technische Berater hat das Recht, seine Meinung innerhalb der Jury zu äussern

1410.2.3 Der Kursberater

Zur Unterstützung der Jury kann die FIS/[Swiss-Ski](#) für alle Kategorien von Wettkämpfen Kursberater ernennen. Der Kursberater hat das Recht, seine Meinung innerhalb der Jury zu äussern

1410.3 Video Controller

Gibt es nicht für nationale Rennen. siehe Regel [1515](#)

1411 Akkreditierung / Rechte und Pflichten von Mannschaftsoffiziellen**1411.1 Beamte, medizinisches und technisches Personal**

Die akkreditierten Personen gemäß Art. 220.3 und 220.5 sowie die offiziellen Techniker und das medizinische Personal müssen allen Anweisungen der vom Veranstalter mit der Gesamtsicherheit beauftragten Funktionäre (z.B. Ordner, Polizei, etc.) Folge leisten.

Die von der Jury erteilten Anweisungen haben in jedem Fall Vorrang.

1411.2 Teamkapitäne und Trainer

1411.2.1 Mannschaftsführer und Trainer müssen das ICR/WR und die Entscheidungen der Jury befolgen und sich angemessen und sportlich verhalten.

1411.2.2A Der Mannschaftskapitän oder Trainer muss die von ihm übernommenen Aufgaben erfüllen (Jurymitglied, Verbindungscoach, Kursetzer, Shaper usw.)

1412 Vorfahrer

1412.1 Der Veranstalter ist verpflichtet, bis zu vier qualifizierten Vorläufern zu stellen. Der Vorläufer ist ein Mitglied des Organisationskomitees. Der Vorläufer muss an allen Trainings teilnehmen und [steht dem OK während dem ganzen Rennen zur Verfügung](#).

1412.2 Die Vorläufer müssen die Startnummern (Bibs F/V1...) der Vorläufer tragen.

1412.3 Die nominierten Vorläufer müssen über ein ausreichendes skifahrerisches Können verfügen, um die Strecke rennmäßig zu bewältigen.

1412.4 Die Vorläufer dürfen im Wettkampf nicht starten. [Es kann eine Einschreibgebühr von CHF 20.- pro Rennen verlangt werden. Liftticket muss er selbst bezahlen. Meldung Online möglich.](#)

1412.5 Teilnehmer, die aus disziplinarischen Gründen gesperrt sind, können nicht als Vorläufer benannt werden.

1412.6 Die Jury [oder der Organisator](#) bestimmt die Vorläufer und deren Startreihenfolge. Nach einer Unterbrechung des Wettkampfes können bei Bedarf zusätzliche Vorläufer zugelassen werden.

1412.7 Die Zeiten der Vorläufer dürfen nicht veröffentlicht werden.

1412.8 Auf Anfrage müssen die Vorläufer den Mitgliedern der Jury über die Schneebedingungen, die Sichtverhältnisse und die Streckenführung berichten.

1413 Verantwortlichkeiten der Teilnehmer**1413.2 Startnummern (Bibs)**

Form, Größe, Beschriftung und Befestigungsart dürfen nicht verändert werden. [Die Zahlenhöhe sollte 12 cm nicht unterschreiten, Grösse gemäss FIS-Rules.](#)

1413.3 Werbung

Die Werbung auf Material und Ausrüstung, die bei Wettkämpfen und im Training getragen wird, muss den FIS-Richtlinien entsprechen.

Kontrollen

[Allfällige Kontrollen erfolgen im Zielraum. Ein Protest führt zwangsläufig zu einer Kontrolle der Wettkampfausrüstung. Es werden keine Toleranzen akzeptiert.](#)

Ein Fehlverhalten hat unweigerlich die Disqualifikation zur Folge. Bei wiederholtem Fehlverhalten ist eine Sanktion in Form eines Startverbotes über mindestens 3 Wochen auszusprechen.

1414 Altersgrenzen

1414.1 Die Kategorieneinteilung und das Kalenderjahr

Das Swiss-Ski-Wettkampfsjahr dauert vom 1. Mai bis zum 30. April des Folgejahres.

Für die Teilnahme an nationalen Wettkämpfen kann die Altersbeschränkung im in der Ausschreibung oder entsprechenden Reglement limitiert werden.

1414.2 Skicross Swiss-Ski Wettkampfsjahr

	23/24	24/25	25/26	26/27	
U12	2013	2014	2015	2016	
	2012	2013	2014	2015	
U14	2011	2012	2013	2014	
	2010	2011	2012	2013	
U16	2009	2010	2011	2012	
	2008	2009	2010	2011	
U18 (*)	2007	2008	2009	2010	Junior WSC
	2006	2007	2008	2009	
U21 (*)	2005	2006	2007	2008	
	2004	2005	2006	2007	
	2003	2004	2005	2006	
(*) lizenziert für FIS					

Die Kategorien für die Nationale Skicross Serie ist im Abschnitt 4 geregelt. Hat ein Teilnehmer eine aktive FIS-Lizenz und wird eine dafür vorgesehene Kategorie geführt so muss er in dieser Kategorie gewertet werden.

1415 Start, Ziel, Zeitmessung und Auswertung

1415.1 Verbindungen und Verkabelung

Bei allen Wettkämpfen muss zwischen Start und Ziel eine Mehrfachverbindung (Telefon, Funk usw.) bestehen. Die Sprachkommunikation zwischen Start und Ziel muss über eine feste Kabelverbindung oder über Funk gewährleistet sein. Im Falle des Funkverkehrs muss dieser auf einem anderen Kanal erfolgen als der, der für andere Funktionen verwendet wird.

1415.2 Zeitmessgeräte und Zeitmessverfahren

Für alle Skicross-Wettkämpfe der nationalen Serie im Swiss-Ski Kalender müssen von der FIS homologierte elektronische Zeitmesser, Startgeräte und Fotozellen verwendet werden. Die Spezifikationen und Verfahren für die Zeitmessung sind in den FIS-Zeitmessungsbüchern beschrieben, und die Regeln für die Zeitmessung bei Veranstaltungen sind in den Veranstaltungskapiteln zu finden. Wenn möglich sollte eine Auswertungssoftware verwendet werden, die auch im Weltcup verwendet wird, so sind die Update gesichert.

1416 Beschallungsanlage

1416.1 Musik kann bei allen Veranstaltungen eingesetzt werden, darf aber den Wettkampf nicht stören.

1416.2 Der Leiter der Sportmoderation steht jederzeit in Funkkontakt mit den Wettkampfleitern.

1416.3 In allen Fällen, in denen Musik gespielt wird, wird Standardmusik verwendet, die von den Veranstaltern ausgewählt wird. Die Musik sollte schwungvoll und energiegeladen sein.

1416.4 ***OVR (Vor-Ort-Resultate) / Info Board***

Am Start und im Zielbereich befindet sich eine offizielle Anschlagtafel.

Die Start-/Seedinglisten müssen am Start aufgehängt werden. Die Ergebnisse und alle offiziellen Dokumente müssen an der Anschlagtafel im Zielbereich aufgehängt werden. Dies ist auch erforderlich, wenn der Datendienst Live-Apps und/oder Datenbildschirme zur Verfügung stellt.

1417 Aufwärmstrecke

Siehe Crossregel [1504 Die Jury ist nicht für die Aufwärmstrecke verantwortlich.](#)

1418 Schließung und Änderung des Kurses siehe 1502.2.4**1419 Mikrofone an Start und Ziel**

Im Start- und Zielbereich sowie im Bereich der umzäunten Sektion ist die Verwendung von ohne Zustimmung des Veranstalters installierten Mikrofonen ("roving" und sog. "Galgenmikrofone", in Kameras eingebaute Mikrofone oder andere technische Geräte) sowohl im Training als auch im Wettkampf verboten. Ausnahmen müssen vom OK und/oder dem Rennleiter in Verbindung mit den Vereinbarungen der Rechteinhaber genehmigt werden.

1419.1 **Luftfahrzeuge (UAV) wie Drohnen oder Quadrocopter**

Unbemannte und verankerungslose Luftfahrzeuge (UAV) wie Drohnen oder Quadrocopter usw. sind über dem Gelände der Rennstrecke streng verboten. Während der Inspektion, des Trainings oder des Wettkampfs, es sei denn, die Jury hat dies genehmigt und dem Veranstalter schriftlich, vorbehaltlich etwaiger Verbote aufgrund örtlicher Gesetze oder die Grundstückseigentümer. Das Gebiet der Rennstrecke wird von der Jury festgelegt.

Zuwiderhandelnde werden von der Jury gemäß ICR/WR mit Sanktionen belegt. Art. 223.

1420 Berechnung und Bekanntgabe der Ergebnisse

1420.1 **Anzeigetafeln / Info Board**

Für jede Veranstaltung gibt es eine offizielle Anschlagtafel mit einem bestimmten Standort, wie in den Regeln festgelegt.

Anzeigetafeln für die Anzeige inoffizieller und offizieller Ergebnisse sowie sonstiger relevanter Informationen sind in der Anzahl und an den Orten anzubringen, die in den Regeln für jede Veranstaltung angegeben sind. Bei allen Wettkämpfen sollten Anzeigetafeln sowohl am oberen als auch am unteren Ende der Strecke angebracht sein.

1420.2 Inoffizielle Zeiten

Die Zeiten sind als inoffiziell zu betrachten. Sie sind auf einer Anzeigetafel anzubringen, die von dem für die Teilnehmer, die das Ziel erreicht haben, vorgesehenen Bereich und vom Pressebereich aus gut sichtbar sein muss. Wann immer möglich, sollten die inoffiziellen Zeiten und Ergebnisse über die Lautsprecheranlage bekannt gegeben werden.

1420.3 Veröffentlichung von Disqualifikationen

1420.3.1 Disqualifikationen werden so schnell wie möglich nach Beendigung des Wettkampfs und jeder Phase an der offiziellen Anschlagtafel bekannt gegeben. Proteste müssen bei einem Jurymitglied gemäß den in Regel 1433 festgelegten Fristen eingereicht werden.

1420.3.2 Die mündliche Bekanntgabe von Disqualifikationen kann die Veröffentlichung in dem offiziellen Anschlagbrett. Es kann beschlossen werden, dass Proteste mündlich eingereicht werden können bei dem Schiedsrichter /TD im Ziel innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe der Disqualifikation. Später eingereichte Proteste haben keine Gültigkeit.

Die Mannschaftsführer müssen im Voraus über die Ankündigung informiert werden und Protestverfahren.

1420.4 Offizielle Ergebnisse

1420.4.1 Die offiziellen Ergebnisse werden aus den offiziellen Zeiten und Platzierungen der Teilnehmer ermittelt, die offiziell klassifiziert wurden.

Die offiziellen Ergebnisse sind unter Angabe des Zeitpunkts ihrer Bekanntgabe an der Amtlichen Anschlagtafel zu veröffentlichen.

1420.4.2 Der Inhalt der offiziellen Ergebnisliste und der Startliste ist unter definiert: Siehe Regel [1551](#)
[Sofern zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Zeit oder die gleiche Punktzahl erhalten, wird der Wettkämpfer mit der höheren Startnummer als erster auf der offiziellen Rangliste aufgeführt.](#)

1420.4.4 Ergebnisse für Qualifikationen und Endrunden müssen veröffentlicht werden.

1421 Auszeichnungszereemonie

Die offizielle Preisverleihung darf nicht vor Abschluss der Rennen und nicht bevor der Technische Delegierte es genehmigt hat, durchgeführt werden.

Der Veranstalter hat das Recht, die voraussichtlichen Gewinner schon vorher zu präsentieren.

Die Preisverleihung ist inoffiziell und findet an einem anderen Ort statt, als die offizielle Preisverleihung.

[1421.1 Der Organisator kann nach seinem Ermessen Preise abgeben.](#)

[Wettkämpfer, die der Preisverteilung unentschuldigt fernbleiben, ist der Preis nicht nachzusenden. Sie verlieren das Anrecht auf einen Preis.](#)

1422 Die Auslosung und Startreihenfolge

1422.1 Die Auslosung muss am Tag vor dem Wettkampf stattfinden, ausser bei Nacht-Wettkämpfen, bei denen eine Auslosung am Tag des Wettkampfes rechtzeitig vor dem geplanten Start erfolgen kann. Die Auslosung bzw. die Startnummernvergabe kann in einer Mannschaftsführersitzung, aber auch an öffentlichen Orten stattfinden. Es wird eine

doppelte Auslosung empfohlen, bei der gleichzeitig die Startnummer und der Name des Teilnehmers gezogen werden. Computerauslosung ist erlaubt.

1422.2 Es liegt in der Verantwortung der Mannschaftsführer, die Meldungen und die Seedingliste gemäss dem Verfahren zu überprüfen.

1423 Änderungen nach der Auslosung

Nachdem die Auslosung erfolgt ist und die Startliste offiziell ist, dürfen keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

1424 Startliste

1424.1 Eine inoffizielle Startliste muss allen Mannschaftsführern/[Teilnehmern](#) unmittelbar nach der Auslosung zur Verfügung gestellt werden. [Auf der Webseite der National Tour / KWO ab 20.00 am Vortag des Wettkampfes.](#)

1424.2 Fehler in Startlisten

Nachdem eine inoffizielle Startliste vorliegt, müssen die Mannschaftsführer/[Teilnehmer](#) die Jury innerhalb von 15/30 Minuten informieren, wenn ein Fehler vorliegt. Im Falle eines Fehlers in der Startliste muss eine Neuauslosung vorgenommen werden. Nach 15 Minuten wird die Startliste offiziell und muss sofort an alle Offiziellen, Trainer, Wettkämpfer, das Fernsehen, die Medien und ggf. VIPs verteilt werden.

1425 Wiederholungslauf / Re-runs

1425.1 Voraussetzungen

1425.1.1 Ein Wettkämpfer, der während des Wettkampfes durch den Fehler eines Offiziellen, eines Zuschauers, eines Tieres oder durch andere gerechtfertigte Gründe, die ausserhalb seiner Kontrolle liegen, behindert wird, kann bei einem beliebigen Mitglied der Jury eine provisorische Wiederholung des Wettkampfes **unmittelbar** nach dem Auftreten der Behinderung beantragen. Dieser Antrag kann auch vom Mannschaftsführer des behinderten Wettkämpfers gestellt werden. Der Wettkämpfer muss seinen Weg zum Ziel am Rande der Strecke nehmen.

1425.1.2 In besonderen Situationen oder bei anderen technischen Störungen, z.B. bei Ausfall der Startvorrichtung oder der Zeitmessungssysteme, kann die Jury einen Wiederholungslauf anordnen.

1425.1.3 Wenn Teilnehmer durch eine gelbe Flagge angehalten werden, haben sie das Recht, einen Wiederholungslauf zu beantragen. Alle Wiederholungsläufe liegen im Ermessen der Jury. Die Jury sollte sicherstellen, dass die Wiederholungsläufe der Wettkämpfer vor dem letzten Wettkämpfer auf der Startliste stattfinden. Für Ski Cross können für offizielle Trainings besondere Regeln gelten.

1425.2 Gründe für eine Störung

1425.2.1 Blockieren der Strecke durch einen Offiziellen, einen Zuschauer, ein Tier oder ein anderes Hindernis.

1425.2.2 Sperrung der Strecke durch einen gestürzten Wettkämpfer, der die Strecke nicht rechtzeitig geräumt hat (gilt nicht für Ski Cross Finals).

1425.2.3 Gegenstände auf der Strecke, wie z.B. die Ausrüstung eines früheren Teilnehmers (gilt nicht für Ski Cross Finals).

- 1425.2.4 Tätigkeiten des Sanitätsdienstes, die den Wettkämpfer behindern.
- 1425.2.5 Abwesenheit eines nicht markierten Tores, das von einem vorangegangenen Wettkämpfer umgeworfen und nicht sofort ersetzt wurde (gilt nicht für Ski Cross Finals).
- 1425.2.6 Andere ähnliche Vorfälle, die außerhalb des Willens und der Kontrolle der Wettkämpfer liegen und zu einem erheblichen Geschwindigkeitsverlust führen oder die Leistung der Wettkämpfer und damit ihr Ergebnis beeinträchtigen (gilt nicht für Ski Cross Finals).

1425.3 Gültigkeit einer vorläufigen Wiederholungslauf

- 1425.3.1 Falls der Schiedsrichter/TD und/oder ein anderes Jurymitglied nicht in der Lage sind, die zuständigen Offiziellen sofort zu befragen oder die Berechtigung des Antrags auf einen Wiederholungslauf zu beurteilen, können sie, um Verzögerungen für den Teilnehmer oder den Wettkampf zu vermeiden, einen provisorischen Wiederholungslauf gewähren. Diese provisorische Wiederholung ist nur dann gültig, wenn sie von der Jury bestätigt wird.
- 1425.3.2 Wenn Teilnehmer bereits vor dem Vorfall, der sie zur Beantragung eines Wiederholungslaufs berechtigt, disqualifiziert wurden, wird der Antrag auf einen Wiederholungslauf als ungültig betrachtet.
- 1425.3.3 Die vorläufig oder endgültig genehmigte Wiederholungslauf bleibt auch dann gültig, wenn er schlechter ausfällt als der ursprüngliche Lauf.
- 1425.3.4 Wenn sich herausstellt, dass die Forderung nach einer Wiederholung ungerechtfertigt ist, wird der Teilnehmer mit einer oder mehreren Sanktionen belegt.

1425.4 Startzeit des vorläufigen Wiederholungslaufs

- 1425.4.1 Bei festgelegten Startintervallen können die Teilnehmer einen provisorischen Wiederholungslauf zum festgelegten Intervall starten, nachdem sie sich beim Start-Schiedsrichter gemeldet haben. Die Start-Schiedsrichter sollten den Wettkämpfern eine angemessene Zeit geben, um sich vor einem solchen Start zu sammeln.

1426 Verschiebung, Annullierung und Unterbrechung von Training und Wettkämpfen

1426.1 Abbruch, Unterbrechung oder Verschiebung eines Wettkampfs oder Trainings

Die Jury hat das Recht, einen Wettkampf abubrechen, zu unterbrechen oder zu verschieben, wenn die Fortsetzung des Wettkampfs nach Einschätzung der Jury aus Gründen der Sicherheit oder der Fairness nicht ratsam wäre.

Kann ein Wettkampf nicht zur offiziell angesetzten Zeit beendet werden, so darf die Verlegung des Wettkampfs nicht mit einem bereits angesetzten Wettkampf kollidieren. Siehe auch ICR 202.1.2.5, WSC-Regel 3, WC-Regel 1.3.3 und CoC-Regel 3.3.1.

1426.2 Unterbrochener Wettkampf oder Training

Wird ein Wettkampf unterbrochen, so sollte er wieder aufgenommen werden, wenn die Bedingungen dies rechtfertigen.

Kann eine unterbrochene Phase nicht am selben Tag beendet werden, ist sie wie eine abgebrochene Phase zu behandeln.

Kann ein Wettkampf nicht am selben Tag beendet werden (oder wird er wieder aufgenommen und kann nicht beendet werden), gelten die folgenden Regeln: Siehe Regel [1538](#)

1426.2.1 *Unterbrechung eines Wettkampfs oder Trainings durch die Jury*

- ▷ Um die Wartung des Kurses zu ermöglichen

- ▷ Bei ungünstigen oder unbeständigen Wetter-, Sicherheits- und Schneebedingungen.
- ▷ Für andere Umstände wie Stromausfälle, Liftsausfällen oder andere unvorhergesehene Situationen
- ▷ die Zeiten und die Dauer der Unterbrechung(en) sollten unverzüglich bekannt gegeben werden.
- ▷ Der Wettkampf wird wieder aufgenommen, sobald die Jury feststellt, dass die Arbeiten an der Strecke abgeschlossen sind und die Wetter- und Schneebedingungen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfs zulassen.
- ▷ Eine wiederholte Unterbrechung des Wettkampfs aus demselben Grund/denselben Gründen sollte die Jury veranlassen, den Abbruch des Wettkampfs in Betracht zu ziehen.

1426.2.2 **Kurzzeitige Unterbrechung**

Jedes Jurymitglied hat das Recht, eine kurze Unterbrechung des Wettkampfs anzuordnen. Auch ein Sektionschef oder Torrichter kann eine kurze Unterbrechung anordnen.

1426.3 **Bericht**

In allen diesen Fällen (Unterbrechung, Abbruch, Annullierung, Verschiebung) ist ein ausführlicher Bericht des TD an die den ausrichtenden nationalen Verband zu erstellen. Der TD-Bericht muss eine begründete Empfehlung enthalten, ob der abgebrochene Wettkampf für Punkte berücksichtigt werden soll oder nicht.

1427 **Ergebnis Bemerkungen und ungültige Bemerkungen**

Eine ausführliche Beschreibung der Anwendung der nachstehenden Zeichen finden Sie im Kapitel "Bemerkungen":

1427.1 **Ergebnis Bemerkungen**

- ▷ DNF - Nicht beendet
- ▷ DNS - Ist nicht gestartet
- ▷ NPS - Nicht zum Start zugelassen
- ▷ RAL - als Letzter im Heat rangiert
- ▷ DSQ - Disqualifiziert

1427.2 **Unzulässige Bemerkungen**

- ▷ DQB - Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens = **DSQ**
- ▷ NPS - Nicht zum Start zugelassen

1428 **Start nicht erlaubt / Sanktion (NPS= Not Permitted to Start)**

Ein Wettkämpfer kann sanktioniert werden, wobei die Sanktion auch darin bestehen kann, dass er bei einem internationalen Skicross-Wettkampf nicht starten darf, der:

- 1428.1 obszöne Namen und/oder Symbole auf Kleidung und Ausrüstung trägt (Art. 207.1) oder sich unsportlich verhält (Art. 205.5).
- 1428.2 verstößt gegen die FIS-/Swiss-Ski-Regeln in Bezug auf die Ausrüstung (Art. 222) und die kommerziellen Markierungen (Art. 147), einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Helmpflicht.

- 1428.3 sich weigert, eine von der FIS vorgeschriebene ärztliche Untersuchung durchzuführen (Art. 221.2).
- 1428.4 auf einer für Wettkämpfer gesperrten Strecke oder Schanze trainiert (Art. 1418 und 1430.3).
- 1428.5 von der Jury in Übereinstimmung mit [1407.6.4](#) festgestellt wird, dass ihm die technischen Fähigkeiten fehlen, um den Kurs zu bewältigen oder die versuchten Manöver durchzuführen.
- 1428.6 Wenn ein Wettkämpfer bereits in einem Wettkampf gestartet ist und später von der Jury festgestellt wird, dass er gegen diese Regeln verstoßen hat, muss die Jury den Wettkämpfer bestrafen.

1429 Strafen / Sanktionen,

Eine Strafe/Sanktion kann von der Jury gegen einen Wettkämpfer verhängt werden, wenn der Wettkämpfer:

- 1429.1 verstößt gegen die Sanktionsvorschriften gemäß Art. 223.
- 1429.2 verstößt gegen die Vorschriften über Werbung auf Material (Art. 207.1).
- 1429.3 die Startnummer in unzulässiger Weise ändert (Art. [1413.2](#)).
- 1429.4 das Tragen der offiziellen Startnummer während der Kontrolle, des Trainings und des Wettkampfs unterlässt.
- 1429.5 ist nicht bereit, pünktlich zu starten.
- 1429.6 macht einen Fehlstart.
- 1429.7 während eines Wettkampfs externe Hilfe in Anspruch nimmt.
- 1429.8 als Verstoß gegen einen der Punkte in Art. [1428](#).
- 1429.9 gegen die Regeln für Sanktionen verstößt, wie sie im Kapitel Skicross-Veranstaltungen beschrieben sind.
- 1429.10 mit den Skiern durch die Tore fährt oder die Kurven parallel zur Strecke fährt oder in irgendeiner Weise gegen die Regeln der Besichtigung/Inspection verstößt ([1536](#))

1430 Disqualifikationen /Sanktionen

Eine Disqualifikation/Sanktion kann von der Jury gegen einen Wettkämpfer verhängt werden, wenn der Wettkämpfer:

- 1430.1 falsche Angaben macht oder unter Vorspiegelung falscher Tatsachen am Anmeldeverfahren teilnimmt.
- 1430.2 entweder die Sicherheit von Personen oder Eigentum gefährdet oder tatsächlich Verletzungen oder Schäden verursacht. Wird festgestellt, dass er einen anderen Teilnehmer gestört hat.
- 1430.3 auf einer für Wettkämpfer gesperrten Strecke trainiert, die Strecke in einer nach Art. 1418 verboten ist, oder den Anweisungen der Jury bei der Durchführung des Trainings oder des Wettkampfes zuwiderhandelt.
- 1430.4 im Training, bei der Kontrolle oder im Wettkampf keinen akzeptablen Helm oder die offizielle Startnummer trägt oder diese Startnummer in irgendeiner Weise verändert oder gegen eine FIS-/Swiss-Ski Ausrüstungsvorschrift verstößt. Z.B. [keinen Rückenpanzer trägt](#).

- 1430.5 zu spät zum Start erscheint, einen Fehlstart begeht oder gegen die Regeln für die Durchführung des Starts verstösst.
- 1430.6 während des Wettkampfs Hilfe von aussen in irgendeiner Form annimmt.
- 1430.7 ungerechtfertigterweise eine vorläufige Wiederholung beantragt, die sich später als unbegründet erweist.
- 1430.8 DQB (Disqualifikation für unsportliches Verhalten).
- 1430.9 wenn nicht qualifiziert gemäß 203 - Lizenzen.

1431 Beschwerdekommision

Siehe Art. [225](#).

1432 Proteste

1432.1 Arten von Protesten

- 1432.1.1 Gegen die Zulassung von Teilnehmern
- 1432.1.2 Gegen Wettkampfausrüstung eines Teilnehmers
- 1432.1.3 Gegen den Kurs oder seinen Zustand
- 1432.1.4 Gegen einen anderen Wettkämpfer oder gegen einen Offiziellen während des Wettkampfs
- 1432.1.5 Gegen die Disqualifikation
- 1432.1.6 Gegen die Zeitmessung oder die Berechnung der Punkte
- 1432.1.7 Gegen Wiederholungsläufe / Re-runs
- 1432.1.8 Gegen Entscheidungen der Jury, ausser [1511](#) (absichtlicher Kontakt)

1432.2 Einreichung von Protesten

Die verschiedenen Proteste sind wie folgt einzureichen:

- 1432.2.1 Proteste gemäß den Art. 1432.1.1 - 1432.1.7 an dem auf der offiziellen Tafel angegebenen Ort oder an den Schiedsrichter / TD im Ziel oder an einem bei einer Mannschaftsführersitzung bekannt gegebenen Ort.
- 1432.2.2 Prüfung nach der Art. [1426](#) mit Swiss-Ski.
- 1432.2.3 Eine Jury kann einen Protest nur akzeptieren, wenn er auf einer begründeten Beschreibung und/oder unterstützenden Beweisen beruht.
- 1432.2.4 Eine Jury darf ihre früheren Stellungnahmen nur dann neu bewerten, wenn neue Beweise vorliegen, die sich auf die ursprüngliche Stellungnahme der Jury beziehen.
- 1432.2.5 Alle Entscheidungen der Jury sind endgültig, mit Ausnahme derjenigen, gegen die gemäß den hierin enthaltenen Regeln Einspruch erhoben oder Berufung eingelegt werden kann.
- 1432.2.6 Die Proteste müssen innerhalb des aktiven Zeitrahmens der Jury eingereicht werden, siehe 1407.4.2

1433 Protestfristen

1433.1 Gegen die Zulassung eines Teilnehmers:

[Bis spätestens 60 Minuten vor dem Wettkampf.](#)

- 1433.2** **Gegen den Kurs oder seinen Zustand:**
 - [spätestens 60 / 30 Minuten vor Beginn des Wettkampfs.](#)
- 1433.3** **Gegen einen anderen Wettkämpfer oder dessen Ausrüstung oder gegen einen Offiziellen wegen regelwidrigen Verhaltens während des Wettkampfes:**
- ▷ bis 15 Minuten nach der Bekanntgabe der offiziellen Ergebnisse
 - ▷ bei den letzten Runden im Skicross, bevor der nächste Heat/Lauf beginnt
- 1433.4** **Gegen die Disqualifikation:**
- ▷ innerhalb von 15 Minuten nach dem Aushang oder der Bekanntgabe der Disqualifikation.
- 1433.5** **Gegen die Zeitmessung:**
- ▷ innerhalb von 15 Minuten nach Veröffentlichung der inoffiziellen Ergebnisliste.
 - ▷ bei den letzten Runden im Skicross, bevor der nächste Durchgang/Heat startet.
- 1433.6** **Gegen die Entscheidungen der Jury:**
- ▷ sofort, jedoch spätestens vor Ablauf der Protestfrist gemäß Art. [1433.4](#).

1434 **Form der Proteste**

- 1434.1 Die Proteste müssen schriftlich eingereicht werden.
- 1434.2 Als Ausnahmen können Proteste nach den Art. [1432.1.4](#), [1432.1.5](#) und [1432.1.6](#) können mündlich erhoben werden.
- 1434.3 Proteste ausführlich zu begründen. Beweise vorzulegen und alle Beweismittel beizulegen.
- 1434.4 Der Betrag von 100.-- Schweizer Franken oder der Gegenwert in einer anderen gültigen Währung oder ein von der Jury bekannt gegebener Betrag muss bei der Einreichung des Protestes hinterlegt werden. Diese Kautions wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird, andernfalls geht er an den [Organisator oder Swiss-Ski](#).
- 1434.5 Ein Protest kann von der protestierenden Partei vor der Veröffentlichung einer Entscheidung durch die Jury zurückgezogen werden. In diesem Fall muss die Geldkautions zurückerstattet werden.
- Eine Rücknahme des Protestes ist jedoch nicht mehr möglich, wenn die Jury oder ein Mitglied der Jury aus Zeitgründen eine Zwischenentscheidung trifft, z.B. eine vorläufige Entscheidung.
- 1434.6 Nicht fristgerecht oder ohne Protestgebühr eingereichte Proteste werden nicht berücksichtigt.

1435 **Legimitation für Proteste**

- Folgende Personen sind berechtigt, Proteste (schriftlich oder mündlich gemäß den Regeln) einzureichen:
- ▷ Nationale Verbände / [Regional Verbände / Ski-Klubs](#)
 - ▷ Trainer
 - ▷ Mannschaftsführer
 - ▷ [Wettkämpfer](#)

1436 **Entscheidung über Proteste durch die Jury**

- 1436.1 Die Jury tritt zur Behandlung der Proteste an einem vorher festgelegten Ort und zu einer vorher festgelegten Zeit zusammen, die von der Jury bekannt gegeben werden.

- 1436.2 Bei Protesten, die die Tordurchfahrt betreffen, werden der Torrichter und, falls erforderlich, der Torrichter der benachbarten Torkombinationen oder andere beteiligte Offizielle, der betreffende Wettkämpfer und der protestierende Mannschaftsführer oder Trainer zur Jury-Sitzung eingeladen. Darüber hinaus sollten alle zusätzlichen Beweise, wie z.B. Videobänder, Fotos oder Filme, geprüft und berücksichtigt werden.
- 1436.3 **Nur die Mitglieder der Jury dürfen bei der Abstimmung anwesend sein.**
Der TD leitet die Sitzung. Über die Sitzungen der Jury ist ein Protokoll zu führen, das von allen stimmberechtigten Mitgliedern der Jury zu unterzeichnen ist. Die Entscheidung bedarf der Mehrheit aller stimmberechtigten Jurymitglieder, nicht nur der anwesenden. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des TD ausschlaggebend (bei WM und Großveranstaltungen/ [RennSerien](#) können Sonderregelungen gelten, bei denen der Renn-/Wettkampfleiter den Vorsitz führt und die entscheidende Stimme hat).
[Es herrscht der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Die Reglemente, die dem Entscheid zugrunde gelegt werden, sind so anzuwenden und so auszulegen, dass dem Sinne eines fairen Verfahrens entsprochen wird.](#)
- 1436.4 Protestentscheidungen sind unmittelbar nach der Jury-Sitzung durch Aushang an der offiziellen Anschlagtafel unter Angabe der Veröffentlichungszeit bekannt zu geben. Bei Ski Cross Finals kann die Entscheidung zusätzlich mündlich verkündet werden.

1437 Beschwerderecht

1437.1 Die Beschwerde

1437.2 Diese ist zulässig:

- ▷ gegen die Entscheidung der Jury über Geldbußen gemäß Art. 224.11
- ▷ gegen die Entscheidung der Jury über die Suspendierung von zukünftigen FIS-Veranstaltungen
- ▷ gegen das amtliche Ergebnis. Dieser Einspruch ist nur gegen einen angeblichen Berechnungsfehler zulässig

1437.2.1 Einsprüche sind ausschließlich durch den nationalen Skiverband an das FIS-Büro zu richten.

1437.1.3 Fristen

1437.1.3.1 Entscheidungen einer Wettkampfjury können innerhalb von 48 Stunden bei der zuständigen Berufungskommission angefochten werden.

1437.1.3.2 Gegen die offiziellen Ergebnisse kann an die KWO innerhalb von 30 Tagen in Angelegenheiten berufen werden, die nicht in die Zuständigkeit der Jury fallen.

1437.1.4 *Die Entscheidungen über Beschwerden sind zuständig:*

- ▷ die Wettkampfkommision / KWO

1437.2 Aufschiebende Wirkung

Eingereichte Rechtsmittel (Protest, Beschwerde) haben keine aufschiebende Wirkung auf die Sanktionen.

1437.3 Einreichung

Alle Beschwerden sind schriftlich auszufertigen. Beweise sind anzubieten und Beweise sind beizufügen. Zu spät eingereichte Rechtsmittel sind von [der KWO](#) zurückzuweisen.

[Zur Beschwerde berechtigt sind betroffene Wettkämpfer, der Trainer, der Club oder der Regionalverband.](#)

Formvorschriften

- ▷ Die Beschwerdegebühr beträgt CHF 100.-
- ▷ Die Beschwerde ist schriftlich auszufertigen, ausführlich zu begründen, die Beweismittel sind beizulegen und dem Vorsitzenden der KWO Swiss-Ski einzureichen.
- ▷ Die Beschwerdekommision als Rechtsmittelinstanz entscheidet endgültig.
- ▷ Der Beschwerdeentscheid ist der Partei und dem Regionalverband zuzustellen.

1438 Ausrüstung der Teilnehmer

Siehe die Spezifikation für Wettkampfausrüstung und kommerzielle Markierungen.

1439 Wettkampfprotokoll**1439.1 Definition von Skicross-Wettkämpfen**

Die Skicross-Wettkämpfe bestehen aus den folgenden Disziplinen:

- ▷ Skicross SX
- ▷ Skicross Team SXT

Skicross-Wettkämpfe müssen sowohl Frauen als auch Männern die Möglichkeit bieten, an Wettkämpfen teilzunehmen.

1441 Unfälle

1441.1 [Swiss-Ski](#) und die gastgebende Nation, die den Wettkampf organisiert, übernehmen keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die die Teilnehmer erleiden.

1441.2 [Swiss-Ski](#) ist über alle Unfälle oder Verletzungen in allen Einzelheiten schriftlich zu informieren. Diese müssen vom TD gemeldet werden (siehe [1408.5.3](#)).

3.Abschnitt

1500 Cross-Veranstaltungen / Wettkampfstrecke

Nach einer Qualifikationsphase, die auf Zeit oder in Gruppen stattfinden kann, tritt eine Gruppe von Teilnehmern auf einem speziell präparierten Cross-Kurs mit verschiedenen Arten von Kurven, Sprüngen, Wellen und anderen Freestyle-Elementen gegeneinander an.

1500.1 Wettkampfstrecke / Spielfeld

1500.1.1 Startbereich

Der Startbereich muss für alle ausser den teilnehmenden Wettkämpfern/Mannschaften und den teilnahmeberechtigten Mannschaftsoffiziellen (Wettkämpfer, Trainer, Servicepersonal...) abgesperrt werden, damit sich die Mannschaften vorbereiten können, ohne von der Öffentlichkeit und dem Wettkampfpersonal usw. gestört zu werden. Für die Teilnehmer, die auf den Startschuss warten, sollte ein angemessener Unterstand bzw. ein Aufwärmzelt bereitgestellt werden.

Je nach Wettkampfniveau können separate Plätze für Trainer, Wettkämpfer und Servicetechniker pro Mannschaft festgelegt werden.

1500.1.2 Vorbereitungsbereich

Es wird empfohlen, zwischen dem Startbereich und der Startplattform einen Zwischenvorbereitungsbereich für die Teilnehmer einzurichten, die ihre letzten Vorbereitungen treffen müssen, bevor sie auf die Startplattform gerufen werden.

1500.1.3 Start Plattform

Die Startplattform muss für jeden ausser dem/den Wettkämpfer(n), der/die von nur einem Trainer/Offiziellen und den Startoffiziellen begleitet wird/werden, abgesperrt werden. Der Startplatz muss in geeigneter Weise vor schlechtem Wetter geschützt und so vorbereitet sein, dass die Teilnehmer entspannt in der Startanlage stehen und nach dem Verlassen des Starts schnell die Wettkampfgeschwindigkeit erreichen können.

Bei der Installation der Startanlage sind die [Anforderungen](#) einzuhalten.

1500.2 Kurs / Spielfeld

Start- und Zielanlagen, Fernsehtürme, Messgeräte, Werbemittel der Sponsoren usw. sind für einen Wettkampf notwendig.

1500.2.1 Technische Daten einer Strecke / *Empfehlung*

Code	Crossstrecke	Messung
CL (m)	Länge des Kurses	
	Level A	800 - 1300 m
	Level B	min 700 m
	Level C	min 450 m
	Kurzer Kurs / Sprint (Nachtveranstaltungen, städtische Veranstaltungen) Alle Ebenen außer OWG, WSC	
CA (°)	Kurswinkel (Durchschnitt)	5° - 12°
	Level A	7° - 11° (ca 12-20%)
	Level B	5° - 11°
	Level C	5° - 11°
VD (m)	Vertical Drop	
	Level A	100 - 250 m
	Level B	min 60 m
	Level C	min 45 m
TW (m)	Streckenbreite (Track) Durchschnitt	Breite 20 m
CW (m)	Fahrspur (Course), Je nach Format/Niveau des Wettkampfs	Breite 6 m - 16 m
	Start-Kriterien	
SA (m ²)	Start-Area / Start Plattform	31 m ² /16x6m
SP	Start Plattform, je nach Starttor und Branding	Länge min. 6 m Breite 12 m (+/- 4 m)
	Level A	Mind. 300m ² /16x6m
	Level B	Mind. 300m ² /10x4m
	Level C	Mind. 200m ² /8x4m
SL (m)	Startsektion	
	Länge: Start bis zum ersten Richtungswechsel	
	Level A	100 m
	Level B	80 m
	Level C	60 m
	Finish-Kriterien	
FL (m)	Ziellinie	Breite 15 m (+/- 5 m)
FA (m)	Zielbereich Länge	60 m (+/- 10 m)
FW (m)	Zielbereich Breite	Mind. 24 m
	Wettkampf-Level	
Stufe A	OWG, WSC, WJC, WC, YOG	
Stufe B	COC, UVS	
Stufe C	NC, FIS, EYOF, JUN, Swiss-Ski Serie	

1500.2.2 **Charakteristika eines *Cross* Kurses**

In Anlehnung an den Cross-Gedanken muss der Cross-Parcours den Teilnehmern die Möglichkeit geben, einen Parcours mit Hindernissen so schnell wie möglich zu absolvieren. Während der Heats (4 oder 6 Teilnehmer) werden spannende Läufe durch Überholmöglichkeiten vom Start bis zum Ziel geschaffen. Verschiedene Elemente wie Kuppen, Roller, Sprünge usw. sollten eingebaut werden, um die Bewältigung des Kurses anspruchsvoll zu gestalten.

1501 **Sicherheit / Einzäunung / Farbe**

1501.1 **Einzäunung**

Die Strecke muss vollständig durch Zäune / [sichtbare Abschränkungen](#) abgesperrt sein.

1501.2 **Sicherheitsinstallation**

In Absprache mit der Jury muss die Strecke mit geeignetem Sicherheitsmaterial gesichert werden.

1501.3 **Farbgebung**

Der Kurs muss mit blauer Farbe am seitlichen Rand ausreichend markiert sein. Die Jury entscheidet, an welchen Stellen die Sprünge und Landungen mit Farbe zu markieren sind.

Vor der Inspektion, vor dem Training und jeder Wettkampfphase sind die Markierungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Die Ziellinie muss wie in [1503.1.2](#) definiert sein.

1502.4 **Schließung und Änderung des Kurses**

Auf einem geschlossenen Kurs darf nur die Jury Tor- oder Flaggenwechsel anordnen, den Kurs markieren oder die Struktur des Kurses verändern (Sprünge, Bodenwellen usw.).

Teilnehmer, die einen geschlossenen Wettkampfkurs betreten, werden von der Jury sanktioniert.

Fotografen und Kamerteams sind für die notwendige Dokumentation des Wettkampfs im abgesperrten Bereich der Strecke zugelassen. Ihre Gesamtzahl kann von der Jury begrenzt werden. Sie werden von der Jury nach Möglichkeit lokalisiert und dürfen sich nur in diesem Bereich aufhalten.

Trainer, Betreuer usw., die auf einer geschlossenen Wettkampfstrecke zugelassen sind, werden von der Jury bestimmt. Ebenso müssen die Anzahl und die Plätze für Fotografen und Kamerteams, sofern sie sich innerhalb der Absperrungen befinden, von der Jury genehmigt werden.

1503 **Das Ziel**

Zieleinrichtungen sollten durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen gesichert werden.

1503.1 **Zielraum**

Der Zielbereich muss für den Teilnehmer, der sich dem Ziel nähert, gut sichtbar sein.

Der Zielbereich muss vollständig umzäunt sein. Jedes Betreten durch unbefugte Personen muss verhindert werden.

[Zielanlagen und Absperrungen sollen so gestalten oder durch geeignete und zumutbare Schutzmassnahmen gestaltet oder abgesichert werden.](#)

1503.1.2 Zielline

Die Ziellinie markiert das Ende der Strecke und ist durch zwei vertikale Markierungen gekennzeichnet. Die Ziellinie muss deutlich und gerade in roter Farbe markiert und auf der Höhe der Lichtschranken sein.

In Ausnahmefällen kann die Jury diesen in [1502.1.1](#) Technische Daten beschriebenen Abstand aus technischen und sicherheitstechnischen Gründen oder wegen des Geländes verringern. Wenn die Zeitmessgeräte hinter den Zielmarkierungen installiert sind, müssen sie ausreichend geschützt sein.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Broschüre "timing & data booklet".

1504 Warm Up Slope

Den teilnehmenden Mannschaften müssen Aufwärmrampen außerhalb der Wettkampfstrecke zur Verfügung gestellt werden, die sie unter der Leitung des Veranstalters nutzen können. Die Aufwärmrampen unterliegen nicht der Kontrolle der Jury und werden nicht durch das ICR/WR geregelt.

1505 Start-, Ziel- und Zeitmessungsinstallationen

Bei allen Veranstaltungen des FIS-Kalenders [und offiziellen Swiss-Ski Wettkämpfen](#) müssen von der FIS zugelassene elektronische Zeitmesser, Startgeräte und Lichtschranken verwendet werden. Eine Liste dieser zugelassenen Geräte wird veröffentlicht. Rennen, bei denen andere als die in der FIS-Liste aufgeführten Zeitmessgeräte verwendet werden, werden nicht für FIS-Punkte berücksichtigt.

Die Spezifikationen und Verfahren für die Zeitmessung werden in einem separaten FIS-Dem «timing&data booklet» der FIS ausführlicher beschrieben.

1505.1 Startanlage/ Start Door

1505.1.1 Platzierung der Startanlage

Die Startanlage muss sich in der Mitte des Kurses befinden. Die Klappen müssen sich gleichzeitig öffnen, und es muss für einen Teilnehmer unmöglich sein, die Klappen selbst zu öffnen oder das Öffnen der Klappe durch Kraftanwendung zu blockieren.

1505.1.2 Normen für Cross-Start-Door

Die technischen Daten entnehmen Sie bitte dem «timing&data booklet» der FIS zusammen mit dem elektronischen Auslöser und dem Qualifikations-Setup.

[Alle Startanlagen für Swiss Skicross Tour müssen von Swiss-Ski auf Tauglichkeit geprüft werden.](#)

1505.1.3 Elektronische Auslösevorrichtung

Es ist zulässig, eine elektronische Vorrichtung zum Öffnen der Fallklappen zu verwenden. Jede Fallklappe muss verriegelt und dann durch denselben elektronischen Impuls freigegeben werden. Die zufällige Freigabezeit muss zwischen 1,0 und 4,0 Sekunden liegen. Bei dem Startbefehl "Achtung" (1540.3.2 Startsignale und -befehle) wird die Zufallssequenz vom Starter gestartet.

Bei Weltcups, Skiweltmeisterschaften und Olympischen Winterspielen ist die elektronische Auslösevorrichtung obligatorisch.

Die elektronische Auslösevorrichtung muss außerdem über eine Reservestromquelle verfügen, die den Anforderungen von mindestens 14 Startsequenzen gerecht wird. Bei Ausfall dieses Reservesystems muss es möglich sein, das Starttor durch ein mechanisches Startfreigabesystem zu betätigen.

1505.2 Zeitmessgeräte

Bei allen internationalen und nationalen Wettkämpfen müssen zwei synchronisierte, elektronisch isolierte Zeitmessungssysteme verwendet werden, die nach der Tageszeit arbeiten. Ein System wird vor dem Beginn des Rennens als System A (Hauptsystem), das andere als System B (Reservesystem) bezeichnet.

Alle technischen Details bezüglich der Zeitmessgeräte und der Zeitmessung sind im «timing&data booklet» der FIS beschrieben.

1505.2.1 Auslösezeitpunkt Impulsstart

Die Startzeitnahme misst die genaue Zeit ab dem Zeitpunkt, an dem die Teilnehmer die Startlinie mit dem Bein unterhalb des Knies überqueren oder an dem sich die Startvorrichtung öffnet.

1505.2.2 Auslösezeitpunkt Impulsende

Bei allen Wettkämpfen müssen zwei von der FIS homologierte Fotozellensysteme an der Ziellinie installiert sein. Eine ist mit System A verbunden. Die andere ist mit System B verbunden.

1505.2.3 Zeitmessung ohne Kabel

Für die Qualifikation kann eine drahtlose Zeitmessung für FIS-, NC-, COC- und Swiss-Ski Wettkämpfe verwendet werden. Die Zeitmessgeräte müssen den FIS-Standards für drahtlose Zeitmessung entsprechen, die im Dem «timing&data booklet» der FIS beschrieben sind.

1505.2.4 Zeitmesskabel

Es sind mindestens 2 getrennte Kabelpaare für die Zeitmessung erforderlich.

Die Kommunikation muss über ein separates Paar erfolgen. Ereignisse auf höherer Ebene erfordern möglicherweise mehr Zeilen bzw. ein Zeitplanheft.

1505.2.5 Handzeitmessung

Bei Qualifikationen mit Zeitmessung ist eine Handzeitnahme am Start und im Ziel obligatorisch, technische Details siehe Dem «timing&data booklet» der FIS.

1505.2.6 Ziel-Kamera

Für die Finalläufe ist eine Zielkamera vorgeschrieben. Die technischen Anforderungen und die Positionierung sind dem «timing&data booklet» der FIS zu entnehmen.

1505.3 Zeitnehmerkabine

Der Arbeitsbereich für die Zeitmessung und die Datenverarbeitung muss ausreichend groß für die Zeitmessungs-Crew sein. Tische, 3 Stühle, Stromquellen 230V und Heizung müssen vorhanden sein. Der Standort des Zeitnahme- und Datenbereichs wird entsprechend den spezifischen Streckenvorgaben festgelegt.

Die Anlage muss wetterfest, innen beheizt sein und über Toiletten [in der Nähe](#) verfügen.

1506 Tore

Ein Crosstor besteht aus einer stumpfen Flexstange/Stubby (Wendestange) und einer langen starren Slalomstange (Aussenstange), die mit einer dreieckigen Torflagge verbunden sind.

1506.1 Tor-Flaggen

Die folgenden Größen können für die dreieckigen Torflaggen (Banner/Paneele) verwendet werden. (Geringfügige Abweichungen von den folgenden Abmessungen sind zulässig).

Länge der Basis: min. 100 cm max. 130 cm

Höhe Längsseite: min. 80 cm max. 110 cm

Höhe kurze Seite: 45 cm

Die Torflaggen müssen in zwei verschiedenen Farben sein

Die Torflagge muss aus winddurchlässigem Material bestehen.

Werbung auf Torflaggen sollte die Winddurchlässigkeit oder den Auslösemechanismus der Flaggen nicht beeinträchtigen.

1506.2 Stangen

Es wird empfohlen, 2 verschiedene Farben zu verwenden. Es ist für die richtige Positionierung und das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von Reservestangen und Flaggen zu achten.

1506.2.1 Starre lange Stangen

Als starre Stangen sind runde, einheitliche Stangen mit einem Durchmesser zwischen mindestens 20 mm und höchstens 32 mm und ohne Gelenke zugelassen. Sie müssen aus einem nicht splinternden Material bestehen (Polycarbonat-Kunststoff oder Material mit ähnlichen Eigenschaften).

1506.2.2 Stubbys

Stubbys sind Flexstangen mit einer Länge von höchstens 45 cm von der Unterseite des Gelenks bis zum oberen Ende der Stange und mit einer gepolsterten oder hohlen Oberseite.

- Weiche Polsterung (ungefähr) 35 cm

- Länge mindestens (ungefähr) 25 cm

1507 Startnummern (Lätzchen / Bib)**1507.1 Skicross**

Startnummern auf Vorder- und Rückseite zur besseren Sichtbarkeit durch die Streckenposten. Größe und Schnitt siehe Ausrüstungsregeln Skicross. [Nummer nicht weniger als 12 cm hoch.](#)

1507,2 Startnummern für die Final Phase

Die Startnummern werden nach der Qualifikationsphase gewechselt. Die neuen Startnummern für die Finalphase sind die Ränge aus der Qualifikation. Wenn die richtigen Nummern für das Finale nicht verfügbar sind, muss ein Satz aufsteigender Startnummern verwendet werden. [Bei mehreren Kategorien von Swiss-Ski Rennen kann man auch die Startnummern belassen.](#)

1507.3 Farbige Trikot (Color Shirt)

Bei den Vorläufen werden zusätzliche farbige Trikots verwendet. Die 4 Hauptfarben der Trikots sind Rot (1st in der Qualifikation/Seeding), Grün (2nd in der Qualifikation/Seeding) Blau (3rd in der Qualifikation/Seeding) und Gelb (4th in der Qualifikation/Seeding). Die farbigen Trikots werden über den Startnummern getragen. [Für nationale Rennen können es seitlich offene Shirt mit 2 Elasticbänder auf der Seite verwendet werden.](#)

1508 Cross Offizielle / Staff / Jury**1508.1 Die Jury**

Die Jury ist das Gremium, das den Wettkampf kontrolliert und für die Entscheidungen im Rahmen des Wettkampfs verantwortlich ist. Weitere Informationen finden Sie im Gemeinsamen Teil 1407.

1508.2 Rennleiter

Bei allen Großveranstaltungen (UVS, WJC, YOG, CoC, WC, WSC und OWG) ist der FIS-Renndirektor und [bei der Nationalen Skicross Serie der Swiss-Ski Race Director](#) Mitglied der Wettkampfjury. Der Renndirektor verfolgt alle Phasen des Wettkampfs und stellt zusammen mit den anderen Jurymitgliedern sicher, dass alle technischen, zeitlichen und ICR-Angelegenheiten angemessen behandelt werden.

Detaillierte Informationen finden Sie in der Regel 1409 des Renndirektors.

1508.3 Technischer Delegierter (TD)

Ausführliche Informationen finden Sie im gemeinsamen Abschnitt [1408](#).

[Der TD oder Schiedsrichter nimmt im Zielbereich Proteste \(Qualifikation\) und Überprüfungsanträge \(KO-Finale\) entgegen und muss alle Proteste/Anträge sofort an die anderen Jurymitglieder weiterleiten.](#)

1508.4 Wettkampfleiter

Der Wettkampfleiter ist Mitglied des Organisationskomitees und Mitglied der Jury. Weitere Informationen finden Sie im Gemeinsamen Abschnitt [1404.1](#).

▷ Er kann auch durch den Race Director von Swiss-Ski ersetzt werden.

In Cross sind seine/ihre zusätzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

▷ eine enge Beziehung zu der gastgebenden Station haben

▷ Beaufsichtigung von Cross-Training und Wettkampfphasen

▷ Überwacht in Zusammenarbeit mit dem TD/RD den Standort und die genaue Platzierung der Sektionsleiter und Torwart.

▷ Er muss sicherstellen, dass alle Sektionsleiter und/oder Torwart mit einem geeigneten Kommunikationsmittel (Funkgerät) ausgestattet sind, dass sie mit der von ihnen geforderten Aufgabe vertraut sind und dass sie in der Lage sind, effizient über Funk in der gewählten Wettkampfsprache (Englisch) ([resp. Deutsch](#)) zu kommunizieren.

▷ Er muss an allen Treffen der Cross Team Captains teilnehmen

1508.5 Schiedsrichter / Referee

Das Protokoll der Schiedsrichter enthält eine Liste mit den Namen der disqualifizierten Wettkämpfer, den Sektionsnummern, in denen die Fehler aufgetreten sind, und der Regelnummer, die zur Disqualifikation geführt hat.

Der Schiedsrichter **oder TD** nimmt im Zielbereich Proteste (Qualifikation) und Überprüfungsanträge (KO-Finale) entgegen und muss alle Proteste/Anträge sofort an die anderen Jurymitglieder weiterleiten.

Der Schiedsrichter **oder TD** ist auch verantwortlich für:

- ▷ Auslosung der Startnummern
- ▷ Besichtigung des Kurses unmittelbar nach dem Setzen, allein oder in Begleitung von Mitgliedern der Jury und / oder von eingeladenen Personen.
- ▷ Entgegennahme der Berichte der Start- und Ziel-Schiedsrichter und der Wettkampfleitung über Regelverstöße und Torfehler am Ende des ersten Laufs und erneut am Ende des Wettkampfs.
- ▷ **Der Referee kann auch während dem Rennen am Start als Startreferee amten.**

1508.6 **Video-Auswertung**

Siehe 1515 Videosteuerung in den Eventkapiteln.

1508.7 **Streckenchef**

Siehe den gemeinsamen Abschnitt [1404.3](#).

1508.8 **Kursetzer**

Die Wettkampfsjury ist verantwortlich für die Kursetzung

Die Kursetzung erfolgt durch den zugewiesenen Kursetzer zusammen mit dem Streckenchef in Absprache mit der Jury.

1508.8.1 **Ernennung**

Die Jury ernennt den für das Niveau des Wettkampfs am besten geeigneten Kursetzer.

Für **nationalen Serie** erfolgt die Ernennung der Kursetzer durch **Rennleiter der nationalen Serie**. Für zugewiesene Kursetzer ist der FIS-/Swiss-Ski-Renndirektor zusammen mit der Jury und, falls eingesetzt, dem/den Verbindungscoach(s) verantwortlich

1508.9 **Wettkampfssekretär**

Siehe Allgemeine Vorschrift [1404.7](#).

1508.10 **Start- und Zieloffizielle**

1508.10.1 **Der Start-Schiedsrichter / Chef Start**

Siehe Allgemeine Vorschrift [1404.4](#)

Beim Cross hat der Start-Schiedsrichter / **Chef Start** zusätzlich die Aufgabe, die Startvorrichtung zu überwachen, Startkommandos **an den Starter** zu geben, die Startnummern zu kontrollieren, die Startnummern zu verteilen, die Teilnehmer am Start aufzustellen, die Zuschauer zu kontrollieren, den Startbereich zu organisieren und andere damit verbundene Tätigkeiten, einschließlich der manuellen Zeitmessung, durchzuführen.

1508.10.2.1 **Starter**

Der Starter ist für das Warnsignal und das Startkommando verantwortlich. Er hat die Aufsicht über die Wettkämpfer und kontrolliert, dass die Wettkämpfer während der Inspektion, des Trainings und des Wettkampfs ihre Startnummern und Helme tragen. Der Starter muss in Kontakt mit der Jury stehen.

Hilfsstarter

Der Hilfsstarter ist mit 2 - 3 Funktionären verantwortlich für:

- ▷ den Aufruf der Wettkämpfer in der richtigen Reihenfolge zum Start
- ▷ Kontrolle der gestarteten Wettkämpfer
- ▷ Bereitlegen und Abgabe der farbigen Trikots für die Finalläufe
- ▷ Reguliert den Zugang in die Vorbereitungsarena der Start-Plattform
- ▷ kontrolliert den Zutritt von unbefugten Personen

1508.10.3 Der Ziel-Schiedsrichter / Finish Referee

Siehe Allgemeine Vorschrift [1404.5](#).

Beim Cross hat der Ziel-Schiedsrichter zusätzlich die folgenden Aufgaben:

- ▷ Überwachung der richtigen Durchfahrt der Ziellinie, die Reihenfolge der Teilnehmer im Ziel, [dem Auswerter zu melden](#).
- ▷ andere besondere Vorkommnisse wie DNS, DNF, DSQ absichtliche Störung zu melden
- ▷ Überwachung der Strecke zwischen dem letzten Tor und dem Ziel

Die Ziellinie muss überquert werden:

- ▷ auf beiden Ski oder
- ▷ auf einem Ski oder
- ▷ bei einem Sturz zwischen der Skiverlustlinie und der Ziellinie mit beiden Füßen. In diesem Fall zählt die gestoppte Zeit, wenn die Zeitnahme mit irgendeinem Körperteil ausgelöst wird.

1508.11 Wettkampf-Funktionäre

1508.11.1 Chef Torwart/ Leiter Sektionschefs

Der Chef Torwart/Leiter Sektionschefs organisiert und beaufsichtigt die Arbeit der Sektionen. Er/sie bestimmt die Sektion, die er/sie beaufsichtigen wird, und setzt sie in Position. Am Ende jeder Qualifikations- oder Setzphase und am Ende des Wettkampfes sammelt er/sie das Protokoll der Torwarte ein, um es dem Schiedsrichter zu übergeben. Er/sie muss rechtzeitig an jeden Torwart das Material verteilen, das er/sie benötigt (Richterprotokoll, Bleistift, Startliste, Werkzeugzeuge usw.) und bereit sein, Hilfe anzubieten, entweder um die Zuschauer von der Strecke fernzuhalten oder um bei der Wartung der Strecke zu helfen, usw.

Je nach Niveau des Wettkampfs kann der Wettkampfleiter oder der TD die Rolle des Leiters der Torwarte übernehmen.

1508.11.2 Sektionschef / Torwart

Die Torwarte oder Sektionschefs werden in angemessener Weise auf der gesamten Länge des Kurses platziert, um eine vollständige Sichtkontrolle aller Tore und Elemente zu gewährleisten. Ein Torwart ist für die Überwachung eines oder mehrerer Tore und Elemente verantwortlich, die einen nummerierten Abschnitt der Strecke bestimmen. Ein Torwart muss genau beobachten, ob die Durchfahrt des Teilnehmers durch seinen Beobachtungsbereich korrekt war, und etwaige Torfehler oder Regelverstöße sofort schriftlich und/oder per Funk melden. Er/sie muss auch eine Reihe anderer wichtiger Funktionen erfüllen, die alle im Detail unter Artikel [1511 Absichtliche Berührung](#) beschrieben sind.

Alle Torwarte/Sektionsschefs müssen mit den Regeln für einen Skicross-Wettkampf vertraut sein, insbesondere mit den Regeln für DSQ, RAL, DNF, Start-Stopp, Start-Stopp gelbe Flagge, Re-run, Verletztem Teilnehmer etc

Je nach Niveau des Wettkampfs kann der Sektionschef sowohl die Rolle als auch die des Torwarts übernehmen. [An den Nationale Rennen ist der Torwart auch der Sektionschef](#).

1508.11.3 Vorbereitung und Instandhaltung des Kurses**1508.11.3.1 Farb-Crew**

Es muss eine engagierte Crew auf Skiern geben, die die Aufgabe und den Zweck hat, in enger Verbindung mit der Jury und dem Streckenchef zu arbeiten.

Sie unterstehen der Kontrolle dem Streckenchef und/oder des Wettkampfchef. *Die Farbe ist gemäss den Richtlinien für Skicross Strecken auf die Piste zubringen. (Keine Farbe auf der Fahrlinie und mindestens 1 m Abstand zu einem Tor etc)*

1508.11.3.2 Rutscher Crew / Personal für die Instandhaltung von Kursen

Es muss eine spezielle Rutscher-Crew auf Skiern geben, die die Aufgabe und den Zweck hat, in enger Verbindung mit der Jury und dem Streckenchef zu arbeiten weiss.

Es muss eine engagierte Crew geben, die die Aufgabe und den Zweck hat, in enger Verbindung mit dem Streckenchef, den Sektionschefs und den Shapern alle Teile, alle Elemente *und Sicherheitsnetze / Tore* des Kurses zu pflegen. *Während den Rennen von Swiss-Ski ist das die Rutscher-Crew zusammen mit den Shaper.*

1508.11.3.3 Shaper

Es muss eine engagierte Crew geben, die die Aufgabe und den Zweck hat, in enger Verbindung mit der Jury, dem Streckenchef und dem technischen Berater alle Teile, aller Elemente des Kurses zu bauen, zu gestalten und zu warten.

1508.12 Data Service / Zeitmesspersonal**1508.12.1 Chef Auswertung und Zeitmessung**

Siehe Allgemeine Vorschrift [1404.6](#).

Folgende Funktionäre fallen in seinen Zuständigkeitsbereich:

- ▷ Chef-Zeitnehmer
- ▷ Leiter der Auswertung

1508.12.2 Chef Zeitnehmer

Der Chefzeitnehmer ist für die Richtigkeit der Zeitmessung verantwortlich. Die Zeiten müssen dem Sekretär des Wettkampfs und dem Leiter der Auswertung zur Verfügung gestellt werden, damit die Ergebnisse sofort berechnet und veröffentlicht werden können. Sie sind auch für die Aufzeichnung der Daten verantwortlich. Der Hauptzeitnehmer kann Assistenten einsetzen.

1508.12.2.1 Der Hilfszeitnehmer

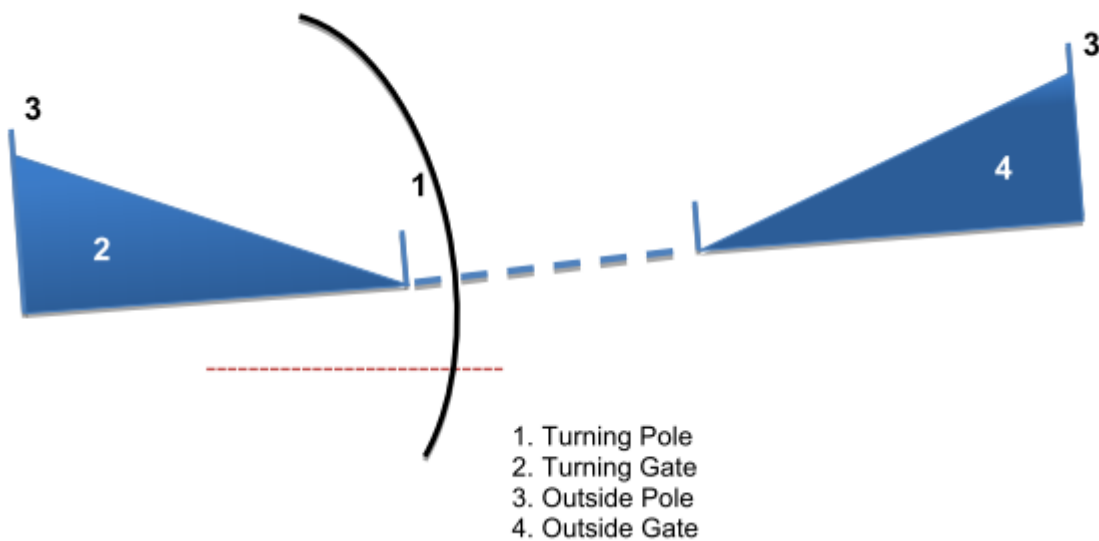
Zwei Hilfshandzeitnehmer bedienen die Stoppuhren gemäß [1505.2.5 Handzeitnahme](#). Ein assistierender Handzeitnehmer führt ein vollständiges Protokoll mit den registrierten Zeiten aller Teilnehmer.

1508.12.3 Chef der Auswertung

Der Chef der Berechnungen ist für die rechtzeitige und korrekte Erstellung der Ergebnisse verantwortlich. Der Chef der Berechnungen überwacht den sofortigen Aushang (siehe [1414.2.1](#)) und die Vervielfältigung von Startlisten, Klammern, inoffiziellen Ergebnissen und die Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse. Der Chef der Berechnungen wird vom Chef der Ergebnisse beaufsichtigt und arbeitet eng mit dem Wettkampfsekretär ([1404.7](#)) und der Jury zusammen. Der Chef der Berechnungen kann Assistenten einsetzen.

1509 Definition eines Cross Heat / Laufs / Torpassage**1509.1 Torpassage**

Ein Tor ist korrekt durchfahren, wenn beide Skispitzen und beide Füße des Teilnehmers die Torlinie überschritten haben. Wenn zwei Tore gesetzt sind, ist die Torlinie die gedachte kürzeste Linie zwischen den beiden Wendestangen. Verliert ein Wettkämpfer einen Ski, ohne ein Tor zu überspringen, so müssen die Spitze des verbleibenden Skis und beide Füße die Torlinie überquert haben. Wenn zwei Tore aufgestellt sind, ist die Torlinie die gedachte kürzeste Linie zwischen den beiden Wendestangen. Wird nur ein Wendetor gesetzt, ist die Torlinie die Verlängerung der Linie, die von der äußeren Stange des Tores und der Wendestange gebildet wird, in den Lauf. (siehe Zeichnung)

**1509.2 Nicht beendet (DNF)**

Alle Entscheidungen über DNF liegen in der Verantwortung der Jury.

DNF wird verhängt für:

- ▷ Ein Wettkämpfer, der ein Tor nicht korrekt passiert hat (1509.1), erhält ein DNF und darf nicht mehr durch weitere Tore weiterfahren. und darf nicht zurücksteigen, um das Tor korrekt zu passieren
- ▷ Verlust von Ski(s) ([1541.1](#))
- ▷ Skifahren außerhalb der Streckenbegrenzung, das bedeutet, dass die Torlinie oder das Zieltor nicht überquert wird
- ▷ Anhalten für mehr als 10 Sekunden **Nach einem vollständigen Stopp**

1509.3 Verantwortung des Teilnehmers

Verpasst ein Teilnehmer ein Tor oder passiert es nicht korrekt ([1508.1 Torpassage](#)), darf er nicht mehr durch weitere Tore fahren.

1510 Sektions- oder Torwartkontrolle**1510.1 Sektions-Kontrolle / Torwartkarte siehe Formular auf [fis-ski.com](https://www.fis-ski.com)**

Jeder Torwart erhält ein Torwartprotokoll mit den folgenden Informationen:

- ▷ Name **und Handynummer** des Torrichters,
- ▷ Nummer des Tores (oder Nummern der Tore), für die er/sie verantwortlich ist,
- ▷ Bezeichnung **der Veranstaltung / Datum** und des Laufes (1. oder 2. Lauf).
- ▷ Zeichnung des Sektors

1510.1.1 Rennen von Swiss-Ski Level können auch ohne Torwartkarte gerichtet werden. Dabei hat der Torwart die Fehler unmittelbar über Funk zu melden und bestätigen zu lassen. Bei Qualifikationen mit Zeitmessung ist es zu empfehlen Torwartkarte zu benutzen.

1510.2 Notizen auf der Torwartkarte

Wenn ein Wettkämpfer ein Tor (oder eine Tor-Farbmarkierung) nicht korrekt gemäß 1508 Torpassage passiert, muss der Torwart sofort Folgendes auf dem Protokollblatt des Torwarts in den dafür vorgesehenen Spalten vermerken:

1510.2.1 Die (Start-)Nummer des Teilnehmers.

1510.2.2 Der Buchstabe F (Fault). Fehler

1510.2.3 Eine Zeichnung der begangenen Störung (Kartenskizze - unbedingt erforderlich).

1510.2.4 Der Sektionschef muss auch darauf achten, dass der Wettkämpfer keine Hilfe von außen annimmt (z.B. im Falle eines Sturzes). Die geringste Hilfe von außen führt zu einer Bestrafung des Wettkämpfers. Ein solcher Fehler muss ebenfalls in das Protokollblatt der Sektionschef eingetragen werden.

1510.2.5 Wenn ein Wiederholungslauf/Re-run bewilligt wurde, muss der Torwart die Informationen und die Startnummer des Teilnehmers auf seinem Protokollblatt vermerken.

1510.3 Sektions Controlling - Allgemeines

Wenn ein benachbarter Torwart, ein Mitglied der Jury oder ein offizieller Videokontrolleur einen Bericht über einen Wettkämpfer abgibt, der von den Notizen der betreffende Torwart abweicht, wird die Jury diese Notizen im Hinblick auf eine mögliche Sanktionierung eines Wettkämpfers oder eine Entscheidung über einen Protest frei interpretieren.

Die Entscheidung des Torwartes muss eindeutig und unparteiisch sein. Der Torwart sollte sich an den Grundsatz halten, "im Zweifel für den Wettkämpfer" zu entscheiden.

1510.3.1 Der Torwart darf einen Fehler nur dann feststellen, wenn er **überzeugt** ist, dass ein Fehler vorliegt. Im Falle eines Protestes muss er/sie in der Lage sein, klar und eindeutig zu erklären, wie der Fehler begangen wurde.

1510.3.2 Wenn der Torwart Zweifel hat, ob ein Fehler aufgetreten ist, kann er den benachbarten Torwart konsultieren, um deren Hinweise zu bestätigen. Er kann sogar über ein Mitglied der Jury verlangen, dass der Wettkampf kurz unterbrochen wird, damit die Spuren auf dem Kurs überprüft werden können.

1510.3.4 Jeder Torwart, die einen Disqualifikations-/Sanktionsfehler festgestellt hat oder Zeuge eines Vorfalls war, der zu einem provisorischen Wiederholungslauf/Re-run geführt hat, muss der Jury bis nach der Beilegung von Protesten zur Verfügung stehen.

1510.3.7 Unverzügliche Bekanntgabe von Sanktionen / Fehlern / IRM's

Insbesondere in Finals muss der Torwart einen Fehler/IRM sofort der Jury melden.

1510.4 Ergänzende Aufgaben der Sektionschef

Die Torwarte können folgende zusätzliche Aufgaben übernehmen: Ausgeschlagene Torstangen wieder in ihre exakte Position bringen, zerrissene oder fehlende Flaggen ersetzen, ihren Abschnitt des Kurses instandhalten und reparieren, ihren Abschnitt freihalten.

1510.3.4.1 Wenn Wettkämpfer während ihres Laufs auf Störungen stoßen, ausser bei KO-Läufen, müssen sie sofort anhalten und sich beim nächsten Torwart melden. Der Sektionschef muss sich sofort per Funk bei der Jury melden und um weitere Anweisungen der Jury bitten. Er/sie muss dann diese Anweisungen an den betreffenden Teilnehmer weitergeben. Wird ein Wiederholungslauf gewährt, muss der Torwart den Teilnehmer informieren und ihn zum Start zurückschicken. Diese Regel gilt nur für Zeitläufe in der Qualifikationsphase. Wenn ein Wettkämpfer während der Qualifikationsläufe oder der Endphase gestört wird, muss der Torwart die Regel [1511](#) anwenden. Wenn ein kompletter Lauf wegen höherer Gewalt abgebrochen werden muss, trifft die Jury die endgültige Entscheidung.

1511 Behinderung/Störung im Rennen

1511.1 Kontakt beim Cross ist üblich. Jede Entscheidung und jede Handlung im Cross wird so als "in race decision" bezeichnet und ist bewusst. Diese bewusste Handlung kann zu Störungen führen.

Die Entscheidung, ob ein Wettkämpfer einen anderen Wettkämpfer behindert, wird von der Jury getroffen. Verdächtige Verstöße können der Jury von amtierenden Jurymitgliedern, Torwart oder von einem Wettkämpfer im Zielbereich unmittelbar nach dem Lauf zur Kenntnis gebracht werden. Die Jury kann die Empfehlungen der Sektionsleiter und/oder Videobeweise, die von den Trainern/Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden, und/oder die "Video Review" der TV-Produktion in den Entscheidungsprozess einbeziehen.

Anhand der vorgelegten Beweise müssen die Geschworenen feststellen, ob eine Störung vorliegt. Die Beeinflussung wird auf der Grundlage der Artikel 1511.1.1 und 1511.1.2 des ICR festgestellt. Die unter 1511.2 beschriebene Sanktion für eine festgestellte Beeinträchtigung wird anhand der Richtlinien für absichtlichen Kontakt auf der FIS-Website festgelegt.

Alle Jury-Entscheidungen in Bezug auf Interferenzen müssen vor dem Start des nächsten Laufs bestätigt werden und können nicht angefochten werden.

1511.1.1 Störungs-/Behinderungskategorien

Störungen/Behinderung werden wie folgt kategorisiert:

- Absichtlich
- Unbeabsichtigt
- Unbeabsichtigt oder zufällig

Eine **absichtliche Störung/Behinderung** liegt vor, wenn ein Teilnehmer absichtlich einen Kontakt herstellt, der das Rennen eines anderen Teilnehmers direkt beeinflussen kann.

Unbeabsichtigte Störung/Behinderung liegt vor, wenn ein Teilnehmer eine Entscheidung "im Rennen" trifft und dadurch einen Kontakt verursacht, der das Ergebnis eines anderen Teilnehmers direkt beeinflusst.

Eine **unbeabsichtigte oder zufällige Störung/Behinderung** ist nicht beabsichtigt und wird durch die natürlichen Umstände des Cross bestimmt, zu denen die Auswirkungen von Heatrennen (nebeneinander fahren), Geländemerkmale, Kurssetzung, **Wetter- und Schneebedingungen** gehören können.

1511.1.2 Störende Handlungen (d.h., aber nicht beschränkt auf:)

- Aktion mit der Hand/dem Arm (Ziehen/Schieben/Blockieren)
- Kontakt von der Seite oder von hinten
- Abweichung von der Linie

Der störende Wettkämpfer muss gemäß ICR 5404.2 / WR 1511.2 bestraft werden.

1511.1.3 Störung durch Blockieren (bevorzugte Rennlinie)

Jeder Teilnehmer, der vor einem anderen Teilnehmer in Führung liegt, hat das Recht, seine eigene Linie zu wählen, vorausgesetzt, dass die gewählte Linie nicht abrupt von der Ideallinie des Rennens abweicht.

Eine Störung durch Blockieren kann dadurch entstehen, dass ein führender Teilnehmer von der "idealen" Ideallinie abweicht, um das Überholen eines anderen Teilnehmers zu verhindern. Wenn die Jury eine blockierende Störung feststellt, wird der störende Wettkämpfer gemäß ICR 1511.2 sanktioniert.

1511.1.4 Ein Wiederholungslauf/Re-run wird nicht allein aufgrund eines Verstoßes gegen Regel 1511 Absichtliche Störung/Behinderung gewährt.

1511.2 Sanktion wegen Störung/Behinderung**1511.2.1 Skicross****1511.2.1.1 Kartensystem**

Wenn die Jury während einer Phase, die durch Läufe ausgeführt wird, eine Strafe wegen Störung des Kontakts gemäß Artikel 1511.1.1 und/oder 1511.1.2 verhängt, werden eine Verwarnung und ein System farbiger Karten (Gelbe Karte und Rote Karte) verwendet, um den Grad der Bestrafung des störenden Teilnehmers anzuzeigen. Der Grad der Bestrafung wird von der Jury entschieden und muss dem Teilnehmer (oder dem NSA-Vertreter) und dem Start-Schiedsrichter vor dem Beginn des nächsten Laufs oder vor der Siegerehrung mitgeteilt werden.

1511.2.1.2 Die für den Verstoß verhängte Sanktion oder Verwarnung hängt davon ab:

- ▷ ob die Handlung absichtlich oder unabsichtlich erfolgte
- ▷ ob der Täter einen Vorteil aus der Handlung gezogen hat.
- ▷ ob der Fehler, auch wenn er unbeabsichtigt war, schwerwiegend genug war.
- ▷ die damit verbundenen Folgen der Handlung.

1511.2.1.3 Amtliche Warnung (WRG) Sanktion

Wenn eine Störung, die nach den Regeln 1511.1.1 und/oder 1511.1.2 festgestellt wurde, als unbeabsichtigt angesehen wird und das Endergebnis des Laufes nicht direkt beeinflusst hat, kann die Jury eine offizielle Verwarnung an den störenden Wettkämpfer aussprechen. Siehe 1511.3.1

1511.2.1.4 Gelbe Karte (RAL) Sanktion

Wenn eine Störung gemäß Regel 1511.1.1 und/oder 1511.1.2 als unbeabsichtigt angesehen wird, aber das Endergebnis eines anderen Teilnehmers direkt beeinflusst, kann die Jury eine Gelbe Karte (RAL) ausstellen.

Wenn die Störung als absichtlich eingestuft wird, aber keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis hat, kann das Schiedsgericht eine Gelbe Karte (RAL) ausstellen.

Ein Teilnehmer, der eine Gelbe Karte (RAL) erhält, wird als Letzter in seinem Lauf gewertet und an die letzte Position der jeweiligen Runde verwiesen. Er wird als "RAL" auf der endgültigen Ergebnisliste aufgeführt. Die Gelbe Karte verbleibt dem Teilnehmer für die gesamte Saison in der gleichen Wettkampfkategorie.

1511.2.1.5 Rote Karte (DSQ) Sanktion

Wenn eine Störung gemäß den Regeln 1511.1.1 und/oder 1511.1.2 festgestellt wird und die Störung als vorsätzlich eingestuft wird und das Endergebnis eines anderen Teilnehmers direkt beeinflusst, kann die Jury eine Rote Karte (DSQ) ausstellen.

Ein Wettkämpfer, der eine Rote Karte (DSQ) erhält, wird vom laufenden Wettkampf disqualifiziert, auf der endgültigen Ergebnisliste als DSQ aufgeführt und nicht in die Wertung aufgenommen. Die Rote Karte (DSQ) führt zum Ausschluss des Teilnehmers vom nächsten Wettkampf (NPS) innerhalb einer Wettkampfsaison in derselben Veranstaltungskategorie.

Der nächste Wettkampf in der gleichen Kategorie im FIS-Kalender muss beendet, veröffentlicht und mit einem offiziellen Ergebnis validiert werden.

Die Rote Karte verbleibt für die gesamte Saison in der gleichen Wettkampfkategorie bei dem Teilnehmer.

1511.3 Sanktionen für Mehrfachkarten-Sanktionen

1511.3.1 Mehrfache Warnung

Erhält der Wettkämpfer während desselben Wettkampfes eine 2. Verwarnung (WRG), so führt dies direkt zu einer Gelben Karte (RAL).

1511.3.2 Mehrere Gelbe Karten (RAL) Sanktionen

Zwei (2) Gelbe Karten (RAL), die einem Teilnehmer während einer Wettkampfsaison in derselben Wettkampfkategorie erteilt werden, führen zu einer automatischen Suspendierung dieses Teilnehmers (NPS) für den nächsten Wettkampf in derselben Kategorie.

Der nächste Wettkampf in der gleichen Kategorie im FIS-Kalender muss beendet, veröffentlicht und mit einem offiziellen Ergebnis validiert werden.

1511.3.3 Mehrfache Rote Karte (DSQ) Sanktionen

Bei zwei (2) Roten Karten (DSQ), die einem Wettkämpfer, während einer Wettkampfsaison in der gleichen Wettkampfkategorie erteilt werden, muss die Jury den Wettkämpfer gemäß Regel 225.2 an die Berufungskommission verweisen.

1511.3.4 Verfall von Sanktionen

Die Sanktionen der Gelben/Roten Karte (RAL/DSQ) laufen aus, wenn die Saison der jeweiligen Kategorie einer Veranstaltung endet. Sanktionen (RAL/DSQ), die während einer OWG, WSC, WJC oder YOG ausgesprochen werden, gelten nur für diese eine Veranstaltung.

1511.3.5 Überprüfung nach dem Rennen und Sanktionsanpassung

So bald wie möglich nach dem Wettkampf (innerhalb von maximal 24 Stunden, oder spätestens 1 Stunde vor der TCM des nächsten Wettkampfs derselben Kategorie) überprüft ein Gremium die verhängten Sanktionen. Die Prüfungskommission besteht für alle Wettkämpfe und Kategorien, einschließlich der Großveranstaltungen (OWG, WSC, YOG), aus der Wettkampjury und drei Mitgliedern der Ski Cross Beratungsgruppe / [2 Trainer](#), die nicht

in den Fall involviert sind (der Connection Coach kann bei Bedarf eines der Arbeitsgruppen-Mitglieder ersetzen).

Als Ergebnis dieser Überprüfung kann das Post-Race-Review-Board die verhängte Sanktion abmildern, aber das Ergebnis und die Rangfolge des Wettkampfs bleiben unverändert.

Es muss ein schriftlicher Bericht über die Entscheidung des Prüfungsausschusses vorliegen

1512 Sofortige Bekanntgabe von Sanktionen / disqualifizierenden Fehlern

1512.1 Ankündigung von Sanktionen gemäß Regel 1511.1

Alle von der Jury festgelegten Sanktionen gemäß Regel 1511.1 müssen vor Beginn des nächsten Laufs ausgesprochen werden und sind im Zielbereich bekannt zu geben und dem sanktionierten Teilnehmer oder seinem NSA-Vertreter mitzuteilen.

Die Sanktion wird an der offiziellen Anschlagtafel am Start und im Ziel ausgehängt. Alle Sanktionen einschließlich einer Beschreibung müssen vom Technischen Delegierten der FIS/Swiss-Ski im TD-Bericht festgehalten und an die beteiligten NSA's weitergeleitet werden. [Bei Open Rennen gibt es keine Meldung an die Verbände oder Skiclubs.](#)

Der Grund für die Sanktion kann sein:

- ▷ Andere auf der Geraden blockieren
- ▷ Schieben/Ziehen
- ▷ Kontakt von der Seite
- ▷ Kontakt von hinten

1512.2 Alle Verstöße gegen Regel 1511.1 "Absichtliche Behinderung/Störung" nach dem "Kartensystem" werden im Zielbereich bekannt gegeben und dem Wettkämpfer oder seinem Mannschaftskapitän so schnell wie möglich, auf jeden Fall aber vor Beginn des nächsten Laufs, mitgeteilt. Die Sanktionen werden dann an der offiziellen Anschlagtafel am unteren und oberen Ende der Strecke unter Angabe des Streckenabschnitts, in dem der Verstoß stattgefunden hat, ausgehängt. Alle Entscheidungen müssen aufgezeichnet und vom Technischen Delegierten der FIS/Swiss-Ski in seinem TD-Bericht festgehalten werden.

1512.3 Angeforderte Überprüfung (5405.3 Requested Review)

Alle von einem Wettkämpfer **oder einem Mannschaftsoffiziellen** beantragten Überprüfungen müssen dem Schiedsrichter/Referee einem Jurymitglied oder einer von der Jury ernannten Person (die bei der Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben wird) vor Beginn des nächsten Durchgangs gemeldet werden. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Überprüfungsanträge werden nicht akzeptiert.

Ein Wettkämpfer muss seinen Lauf nicht unterbrechen und/oder die Hand heben, wenn er der Meinung ist, dass er von einem anderen Wettkämpfer gestört wurde, um das Recht zu haben, eine Überprüfung zu beantragen.

1513 Bestimmung des Zieleinlaufs bei Zeitläufen (Qualifikation)

Bei der elektrischen Zeitmessung wird die Zeit gemessen, wenn die Teilnehmer die Linie zwischen den Zielpfosten überqueren und irgendein Körperteil den Kontakt unterbricht.

1514 Bestimmung eines Ranges in jedem Heat**1514.2 Rangfolge auf der Ziellinie****1514.2.1 Skicross**

Die Platzierung in jedem Lauf wird durch das erste Körperteil bestimmt, das die Ziellinie überquert.

1514.3 Gleichstand / Ties**1514.3.1 Gleichstand wird in den Vorläufen vor dem kleinen Finale gebrochen. (Tie-Break)**

Sollte es nicht möglich sein, die Rangfolge zu bestimmen, so wird die Rangfolge durch die Rangfolge der Teilnehmer in der Qualifikationsphase bestimmt. Der/die Teilnehmer mit dem besseren Rang gewinnt/gewinnen dann das Tie-Break.

Im Falle eines ganzheitlichen Formats (Holistic) wird die Rangfolge durch die Seedingliste der Teilnehmer bestimmt. Der/die Teilnehmer mit dem besseren Sitzplatz gewinnt/gewinnen dann das Tie-Break.

1514.3.2 Gleichstand im kleinen und großen Finale

Bei Gleichstand im kleinen oder großen Finale bleibt der Gleichstand bestehen und sie erhalten den gleichen Rang.

1514.4 DNF, RAL & DNS**1514.4.1 Rangliste der Teilnehmer, die nicht ins Ziel gekommen sind (DNF)**

Wenn mehr als ein Teilnehmer ein DNF ([1509.1](#)) erhält, wird die Platzierung in diesem Lauf auf der Grundlage der Stelle ermittelt, an der jeder Teilnehmer aufgehört hat, die Strecke korrekt zu durchfahren. Der Teilnehmer, der mehr Tore korrekt durchfahren hat (1509.1 Gate Passage) und weiter unten auf der Strecke liegt, erhält den besseren Rang.

Wenn ein Teilnehmer, der nicht ins Ziel kommt (DNF), unter den ersten 2 Teilnehmern platziert ist (4-Personen-Format), kommt er in die nächste Runde.

1514.4.2 Rangfolge der Teilnehmer, die auf dem letzten Platz liegen (RAL)

Der Teilnehmer wird am Ende der jeweiligen Runde automatisch als Letzter (RAL) seines Durchgangs gewertet (32. - 1/8-Finale; 16.- 1/4-Finale)

Ein Teilnehmer, der auf dem letzten Platz liegt, kommt nicht in die nächste Runde und darf in keinem weiteren Durchgang des Wettkampfs starten.

1514.4.3 Rangliste der nicht gestarteten Teilnehmer (DNS)

Teilnehmer, die nicht gestartet sind (DNS), werden in diesem Lauf nicht gewertet und kommen nicht in die nächste Runde.

1514.4.4 Die Regeln für Gleichstand / Ties (1514.3) gelten auch für inoffiziellen und offiziellen Ranglisten.**1515 Videokontrolle**

Wenn der Veranstalter über die technischen Voraussetzungen für eine offizielle Videokontrolle verfügt, ernennt die Jury einen offiziellen Videokontrolleur. Die Aufgaben des Videokontrolleurs bestehen darin, den Durchgang der Teilnehmer auf der Strecke und alle Vorfälle von "absichtlichen Berührungen" zu beobachten und alle Vorfälle der Jury mit

Empfehlungen für endgültige Entscheidungen über Disqualifikationen/Sanktionen zu melden.

Bei FIS-Wettkämpfen auf höherem Niveau (OWG, WSC, WC, YOG und WJC) wird bei Cross-Wettkämpfen eine Videobeurteilung/Überwachung durchgeführt. (siehe [TV/Broadcast Manual](#))

1516 Formate / Bestimmung eines Ranges in jedem Durchgang

1516.1 Wettkampf Verfahren

Alle Wettkämpfe bestehen in der Regel aus einer Qualifikationsphase und einem K.O.-Finale.

Die Jury kann aufgrund der Teilnehmerzahl, der Wetter- oder Schneebedingungen oder des Wettkampfprogramms entscheiden, andere Formate zu verwenden. Werden nur K.O.-Läufe durchgeführt (inkl. Qualifikationsrunden), spricht man von einem ganzheitlichen K.O.-Format. (Holistic-Format)

Eine Übersicht über alle Formate ist in [1538.1](#) beschrieben.

1521 Qualifizierungsphase

Die Qualifikation kann als Zeitqualifikation, Seeding Run mit Zeitmessung, Qualifikations-Heat Round oder Round Robin durchgeführt werden.

1521.1 Zeitliche Qualifizierung

Der Zeitlauf dient dazu, die Teilnehmer für die KO-Finalpaarungen zu qualifizieren.

1521.1.1 Einzellauf-Qualifikation

Alle Teilnehmer haben einen Lauf auf Zeit.

Alle Teilnehmer, die das Ziel erreichen, werden nach ihrer Zeit eingestuft.

1521.1.1.2 Zwei Läufe Qualifikation

Alle Teilnehmer absolvieren zwei Zeitläufe, wobei der beste der beiden Läufe oder beide zusammengezählt das Qualifikationsergebnis bestimmt.

Die Startliste für den zweiten Lauf ist dieselbe wie für den ersten Lauf, mit Ausnahme der Teilnehmer, die in der umgekehrten Reihenfolge der Startliste des ersten Laufs starteten.

Teilnehmer, die im ersten Qualifikationslauf nicht ins Ziel gekommen sind (DNF) oder nicht gestartet sind (DNS), können trotzdem am zweiten Qualifikationslauf teilnehmen.

1521.1.2 Qualifikationsheat-Läufe

Alle zeitlich begrenzten Qualifikationen können im Qualifikationsheat-Format durchgeführt werden.

Alle Teilnehmer sind für das Knock-Out-Finale qualifiziert.

Teilnehmer, die nicht gestartet sind (DNS) oder nicht ins Ziel gekommen sind (DNF), werden in die Finalrunden eingeteilt.

DNF wird nach dem Teilnehmer mit dem niedrigsten Rang, der die gesamte Strecke absolviert hat, gewertet.

Falls mehr als ein Teilnehmer den Kurs nicht beendet hat, wird die Rangliste auf der Grundlage der Stelle erstellt, an der jeder Teilnehmer den Kurs nicht mehr korrekt

durchfahren hat. Der Teilnehmer, der mehr Tore korrekt durchfahren hat (1509 Gate Passage) und weiter hinten auf der Strecke liegt, erhält die bessere Platzierung.

Bei Gleichstand werden die Teilnehmer in absteigender Reihenfolge nach ihrer Seedingliste gereiht (die schlechtere Seedingliste gewinnt den Tie-Break).

DNS werden nach dem am niedrigsten eingestuften Teilnehmer gereiht, der nicht ins Ziel kam (DNF). Wenn mehr als ein Teilnehmer nicht gestartet ist, werden die Teilnehmer entsprechend ihrer Seedingliste in absteigender Reihenfolge gereiht (die schlechtere Setzlistenposition gewinnt den Tie-Break).

Disqualifizierte (DSQ) Teilnehmer kommen nicht in die Endrunde und werden nicht gewertet.

1521.1.3 **Gleichstands-Teilung / Tie-Breaking**

1521.1.3.1 Einzellauf-Qualifikation, Seeding Run

Wenn zwei oder mehr Teilnehmer die gleiche Zeit haben, wird der Teilnehmer mit der schlechteren Startnummer besser platziert.

1521.2 **Qualifikation Heat Runde (nur im ganzheitlichen/Holistic Format)**

Übersteigt die Anzahl der Teilnehmer im KO-Format die Anzahl der Teilnehmer, die in die Finalrunde passen, kann eine Qualifikationsrunde durchgeführt werden, solange die Anzahl der Qualifikationsläufe geringer ist als die Anzahl der zusätzlichen Läufe, die für die nächsthöhere Runde benötigt werden.

1521.2.1 *Anzahl der Wettkämpfer, die den/die Qualifikationslauf/e nutzen*

Die folgende Tabelle zeigt, welche Art von Heats verwendet werden sollten:

Format	Anzahl der gemeldete Teilnehmer
4 Teilnehmer	1-4
QHR	5-6
8 Teilnehmer	7-8
QHR	9-11
16 Teilnehmer	12-16
QHR	17-23
32 Teilnehmer	24-32
QHR	33-47
64 Teilnehmer	48-64
QHR	65-95

128 Teilnehmer	96-128
QHR	128-191

1521.2.2 *Durchführung der Qualifikationsrunde (QHR)*

Aus der Seedingliste ergibt sich die Anzahl der überzähligen Teilnehmer der Endrunde (X) plus die Anzahl der Teilnehmer, die gemäß der Seedingliste aus der Endrunde genommen werden müssen = (Y). $X + Y$ werden in der/den Qualifikationsrunde (n) antreten.

Wenn die Anzahl der Teilnehmer (X) eine gerade Zahl ist, ist (Y) gleich (X) oder (Y) ist die nächsthöhere gerade Zahl.

1521.2.3 *Anzahl der Qualifikationsläufe*

Die Anzahl der durchzuführenden Qualifikationsläufe ist K.

1521.2.4 *Bestimmung der Zusammensetzung des Qualifikationslaufs*

Die Teilnehmer ($X+Y$) werden mit folgender Zuordnung in die Qualifikationsrunden aufgenommen:

- ▷ Die erste Hälfte von (Y) wird nach der Position der roten Startnummer sortiert, beginnend mit Heat 1.
- ▷ Die zweite Hälfte von (Y) wird nach der Position der grünen Startnummer sortiert, beginnend mit der höchsten Heatnummer.
- ▷ Dann wird die erste Hälfte von (X) nach der Position der blauen Startnummer sortiert, beginnend mit Heat 1.
- ▷ Die zweite Hälfte von (X) wird nach der Position der gelben Startnummer sortiert, beginnend mit der höchsten Heatnummer.

1521.2.5 *Neuzuteilung der Teilnehmer im KO-Final-Bracket*

Die beiden bestplatzierten Teilnehmer jedes Laufes werden in eine Reallocation List (RL) eingetragen. Sie werden nach der ursprünglichen Setzlistenposition der Teilnehmer in aufsteigender Reihenfolge sortiert.

Die Teilnehmer in der RL werden in der KO-Endrunde in die entsprechende Reihenfolge der Umlageliste eingeteilt. Die Klammerpositionen der Y in aufsteigender Reihenfolge sind die Positionen der Umlageliste in aufsteigender Reihenfolge. (Die Klammerposition des besten Y wird der Umlagelistenreihenfolge 1 zugeordnet, usw.).

1521.2.5.1 *IRM in der Qualifikationsrunde der Vorläufe*

Für die QHR gelten hinsichtlich der IRMs die normalen Heat-Regeln. Daher kann es vorkommen, dass weniger als 2 Teilnehmer einen Rang in einem Qualifikationslauf erhalten (Beispiel: Qualifikationslauf mit 3 Teilnehmern, 1 ist platziert, 2 RAL oder 2 DNS, dann wird nur der 1. Platzierte in die RL aufgenommen)

Sollten in der RL weniger Teilnehmer anwesend sein, als Plätze in der KO-Runde zur Verfügung stehen, werden die 3rd platzierten Teilnehmer aus ihren Qualifikationsläufen herangezogen.

Daher werden sie nach ihrer Setzlistenposition in aufsteigender Reihenfolge sortiert und die benötigte Anzahl von Teilnehmern in die RL aufgenommen, bevor die RL nach der Setzlistenposition neu sortiert wird.

1522 Finalrunde**1522.1 KO Finalphase**

Die besten 2 Wettkämpfer (4 Wettkämpfer pro Durchgang) oder die besten 3 Wettkämpfer (6 Wettkämpfer pro Durchgang) kommen von Phase zu Phase weiter, je nach ihrem Rang in jedem Durchgang.

1522.1.1 4 Personenformat

Die Endrunde wird in 128, 64, 32, 16, 8 oder 4 Teilnehmergruppen mit 4 Teilnehmern pro Durchgang ausgetragen.

1522.1.2 Cross Finals Brackets / Paarungen

Die Paarungen für die Endrunde werden für das K.O.-Format (KO) und das Group-Heat-Format (RR) wie folgt gebildet:

Im Holistic KO Format kann die Reihenfolge der roten, grünen, blauen und gelben Trikots pro Durchgang aufgrund der Auslosung oder Auswahl unterschiedlich sein:

1522.1.3 Heat Paarungs mit Qualifizierung

Alle qualifizierten Teilnehmer werden entsprechend ihrer Platzierung in der Qualifikation (siehe 1522.1.3 Qualifikationsphase) in die KO-Runde eingeteilt.

Die Heat-Zusammensetzung kann auch durch eine Heat-Selektion bestimmt werden (siehe [1534.3.3](#)).

1530 Anmeldungen / Altersbeschränkungen / Quoten**1531 Anmeldungen / Entry**

Das Verfahren und die Fristen für das Eingabesystem sind im Abschnitt über die allgemeinen FIS-Regeln unter Verweis auf 215 beschrieben [und in den Ausschreibungen der nationalen Serie. Für die nationale Serie wird nur eine Online-Anmeldung und Einzahlung akzeptiert.](#)

1531.1 Altersbeschränkungen

Siehe den allgemeinen Abschnitt [1414.7](#).

1531.2 Quote

Bei allen FIS-Wettkämpfen gelten Quotenbeschränkungen je nach Art und Niveau der Veranstaltung. [Bei Swiss-Ski Wettkämpfe kann ein limitiertes Teilnehmerfeld in den Ausschreibungen bekanntgegeben werden.](#)

Beachten Sie die Quotenblätter für die verschiedenen Ebenen und Arten von Wettkämpfen.

1532 TC Meeting

Siehe 216. [Gibt es für Open Wettkämpfe nicht.](#)

1533 Ankündigung des Formats

Das verwendete Qualifikationsformat, das Finalformat und die Größe des Teilnehmerfeldes müssen bei der Auslosung bekannt gegeben werden.

Die verwendeten Formate werden von der Jury ausgewählt und können von dem in der Ausschreibung veröffentlichten Format abweichen.

1534 Auslosung (Draw) / Startliste

Siehe 217, 1422, 1423 und 1424

Gegen eine Nation, deren Teilnehmer in der falschen Reihenfolge starten, können Sanktionen verhängt werden.

1534.1 Startliste / Seeding List

1534.1.1 Für die Setzung der Wettkämpfer ist die am Tag der Auslosung gültige letzte FIS-Punktliste / [Skicross Tourwertungsliste](#) zu verwenden. Wenn Wettkämpfer nicht in der letzten gültigen FIS-/Tour-Punktliste aufgeführt sind, werden sie der Gruppe der Wettkämpfer ohne Punkte zugeordnet [und gelost](#).

1534.1.2 Die anwesenden Wettkämpfer werden nach ihrem Rang auf der aktuellen FIS-Punktliste [Skicross Tourwertungsliste](#) in aufsteigender Reihenfolge sortiert. [Beim ersten nationalen Skicross der Wettkampfsreihe der Saison wird die Tour-Endrangliste der vorangegangenen Saison berücksichtigt](#)

Beim Continental Cup werden die Wettkämpfer in der Rangfolge der jeweiligen Continental Cup Rangliste oder der FIS-Punkterangliste des Events sortiert, je nachdem welcher Rang besser ist. Beim ersten Continental-Cup-Wettkampf der Saison wird die Continental-Cup-Endrangliste der vorangegangenen Saison berücksichtigt.

Bei Gleichstand entscheidet die bessere Platzierung in der Cup-Rangliste über die Platzierung der Teilnehmer. Bei weiterem Gleichstand entscheidet das Los über die Platzierung.

1534.3 Auslosung**1534.3.1 Startliste für die Zeitqualifikation**

Die erste Gruppe besteht aus den besten 8 (16er-Finale) bzw. 16 (32er-Finale) Teilnehmern der Seedingliste in Bezug auf die festgelegte Größe des Finalfeldes und wird zufällig ausgelost. Die übrigen Teilnehmer werden entsprechend der Seedingliste aufsteigend sortiert.

Die Startnummern werden nach dem Ergebnis der Auslosung und der Seedinglistevergeben.

[Swiss Skicross Tour: Die Teilnehmer werden entsprechend ihrem Rang im Tourranking in der Meldeliste gesetzt \(1. Gruppe wird nicht gelost\)](#)

[Beim 1. Rennen der Saison gilt das Tour Ranking der letztjährigen Tour. Bei Punktegleichheit wird gelost. Es gilt immer der Stand des Tourranking vom letzten Montag.](#)

1534.3.1.1 Startbefehl bei aussergewöhnlichen Bedingungen "Snow seed"

Bei außergewöhnlichen Wetterverhältnissen kann die Jury die Startreihenfolge für die Qualifikation ändern. Eine Gruppe von mindestens sechs Wettkämpfern, die im Voraus nominiert wurden, startet vor der ersten Startnummer. Diese sechs Teilnehmer werden nach dem Zufallsprinzip unter den letzten 20% der Startliste ausgelost. Sie starten in umgekehrter Reihenfolge ihrer Startnummern.

Wenn die letzten 20% der Startliste weniger als 6 Teilnehmer sind, werden die letzten 6 Teilnehmer der Seedingliste ausgewählt.

[Die «Snow seed» Teilnehmer sind bei der Auslosung bereits auf der Startliste \(*mit Vermerk\) zu markieren.](#)

1534.3.2 Auslosung / Heat Einteilung Swiss Skicross Tour Holistic Format

Swiss Skicross Tour: Die Teilnehmer werden entsprechend ihrem Rang im Tourranking in der Meldeliste gesetzt (1. Gruppe wird nicht gelost)

Beim 1. Rennen der Saison gilt das Tour Ranking der letztjährigen Tour. Bei Punktegleichheit wird gelost. Es gilt immer der Stand des Tourranking vom letzten Montag.

Die Gruppe 1 (8L/16M) (4/8/16/32) wird in den Baum gesetzt wie unter 4506

Der Rest wird in Gruppen in den Baum gelost:

Gruppe 2 (W9 – 16/ M17 – 32)

Gruppe 3 (W17 – 24/M33 – 48)

Gruppe 4 (W 25 – 32/M 49 – 64)

Die Zulosung in den Gruppen kann per Computer, per Lostopf oder persönliche Ziehung der Athleten öffentlich oder im TCM stattfinden.

Für die Paarungen mit 128/64/32/16 Wettkämpfer zusammen zu stellen, können auch „Pre-Heats“ für das kleinere Tableau gefahren werden. Diese sind ebenfalls zu rangieren.

Entscheid ist bei der Jury. Bekanntgabe des Systems muss vor der Besichtigung erfolgen.

1534.3.2.1 Die Auslosung für das Ganzheitliche Heatformat (Holistic-Format)

Alle Teilnehmer erhalten eine Startnummer entsprechend der aufsteigenden Seedingliste und werden in Gruppen wie bei 1522.1.3 Cross Finals Brackets /Pairings eingeteilt:

Gruppe 1:	Rotes Trikot
Gruppe 2:	Grünes Jersey
Gruppe 3:	Blaues Trikot
Gruppe 4:	Gelbes Trikot

Falls eine Qualifikationsrunde (1521.2) durchgeführt wird, bestimmt das Verfahren zur Besetzung der endgültigen Brackets/Pairungen die Plätze, auf denen die qualifizierten Teilnehmer nach der Qualifikationsrunde in die Brackets eingetragen werden. In diesem Fall bestimmt das angewandte Verfahren die Reihenfolge der Vorläufe für die Neuzuweisung der Liste in der Gruppe (1521.2.5).

1534.3.2.1 Auslosungs Verfahren

Die Gruppe 1 (Rotes Trikot) wird entsprechend ihrer Setzposition in die Gruppen eingeteilt.

Die verbleibenden Teilnehmer werden nach dem Zufallsprinzip aus der jeweiligen Gruppe in die Gruppe gelost. Die Auslosung hat nur Einfluss auf die Zusammensetzung des Heats. Die Startnummer des Teilnehmers bleibt entsprechend der Setzliste. Falls die Endrunde nicht vollständig besetzt ist, sollten die besten Teilnehmer in Heats mit weniger Teilnehmern antreten. (siehe Regel 1534.3.3.1).

1534.3.2.2 Direktes Setz-Verfahren

Die Teilnehmer werden entsprechend der Position in der Seedingliste ohne Auslosung gemäß 1522.1.3 in die Gruppen eingeteilt.

1534.3.2.3 Auswahlverfahren

Die Teilnehmer werden in die Brackets aufgenommen, indem ein Durchgang wie bei 1534.3.3 ausgewählt wird.

1534.3.3 Heat Selektion

Im Falle einer Heat Selektion werden die qualifizierten Teilnehmer nicht entsprechend ihrer Platzierung in der Qualifikation in Gruppen eingeteilt. Sie werden in Gruppen, so genannte "Pools", eingeteilt. Die Pools basieren auf der Trikotfarben-Zuordnung für das Finale. Die niedrigste Startnummer von Pool 1 (rote Trikots) wählt einen Teilnehmer aus Pool 2 (grüne Trikots), einen Teilnehmer aus Pool 3 (blaue Trikots), einen Teilnehmer aus Pool 4 (gelbe Trikots) in einem Format von 4 Teilnehmern pro Lauf.

1534.3.3.1 Unvollständige Heats

Falls die Anzahl der für das Finale qualifizierten Teilnehmer geringer ist als die Anzahl der für das Finale zur Verfügung stehenden Plätze, müssen die Teilnehmer mit den obersten Startnummern für das Finale keinen Teilnehmer aus dem Pool 4 im Format 4 Teilnehmer pro Durchgang auswählen (Beispiel: in einer Gruppe mit 32 Teilnehmern und 28 bei der Auslosung verfügbaren Teilnehmern müssen die Teilnehmer mit den Startnummern 1, 2, 3 und 4 des Pools 1 einen Teilnehmer aus dem grünen Pool, einen Teilnehmer aus dem blauen Pool und keinen Teilnehmer aus dem gelben Pool auswählen).

1534.3.3.2 Persönliche Teilnahme an der Heat Selection

Ist ein auswählender Teilnehmer bei der Heat Selection nicht anwesend, verliert der Teilnehmer das Recht, seinen Heat auszuwählen. Nachdem alle anderen Heats von den anwesenden Teilnehmern ausgewählt wurden, werden die verbleibenden Teilnehmer aus den Pools diesem Heat zugewiesen. Wenn mehr als ein Teilnehmer bei der Heat Selection nicht anwesend ist, werden die verbleibenden Teilnehmer der Pools nach Startnummern zugewiesen. Die niedrigste verbleibende Startnummer des roten Pools erhält die höchste verbleibende Startnummer des grünen Pools, gefolgt von dem blauen Pool, gefolgt von dem gelben Pool. Bei einem Format mit 6 Teilnehmern pro Heat erhält die höchste verbleibende Startnummer des weißen Pools, gefolgt vom schwarzen Pool.

1535 Kursetzung

Die Setzung der Tore muss vor der offiziellen Inspektion und dem Training erfolgen und sollte die geschickte Nutzung des Geländes mit der Integration von Geländemerkmale und Sprüngen in die Einstellung einbeziehen. Geringfügige Anpassungen der Einstellung können während des Trainings notwendig sein, um den Kurs für eine reibungslose Wettkampfstrecke anzupassen. Alle Änderungen, die während des Trainings vorgenommen werden, sollten im Startbereich bekannt gegeben werden, damit alle Wettkämpfer und Teamkapitäne über solche Änderungen informiert sind.

1535.1 Platzierung der Dreiecksflaggen

1535.1.1 Die Tore müssen so aufgestellt sein, dass die Teilnehmer sie auch bei hohen Geschwindigkeiten deutlich und schnell erkennen können. Das Tor sollte im rechten Winkel zur Wettkampflinie stehen. Unter bestimmten Umständen kann von den Wettkämpfern verlangt werden, dass sie zwischen zwei gleichfarbigen Toren hindurchfahren (z.B. Korridore).

1535.1.2 Die Tore müssen auf beiden Seiten aller Elemente wie Rollen und Absprünge sowie der Ziellinie aufgestellt werden. Das Anbringen von Toren an unübersichtlichen Stellen wie Landungen ist zu vermeiden. In flachen, nicht überhöhten Kurven, überhöhten Kurven oder jeder anderen Art von Kurven muss ein einzelnes Wendetor gesetzt werden, und es wird kein Aussentor benötigt.

1535.2 Ersatzstangen

Der Streckenchef ist dafür verantwortlich, dass genügend Ersatzstangen vorhanden sind und richtig platziert werden. Sie müssen am Start oder so platziert werden, dass die Teilnehmer nicht durch sie irregeführt oder verwirrt werden.

1535.3 Markierung der Tore

Die Positionen der Torstangen sind / **können** mit einer leicht erkennbaren Farbsubstanz zu markieren, die während des gesamten Wettkampfs sichtbar bleibt.

1535.4 Nummerierung der Gates

Die Tore müssen / **können** von oben nach unten nummeriert und die Nummern an der äusseren Stange angebracht sein. Start und Ziel werden nicht als Tore gezählt oder betrachtet.

1535.5 Unterstützung

Dem Kursetzer muss zu einem von der Jury festzulegenden Zeitpunkt Hilfe zur Verfügung gestellt werden, damit er sich auf das eigentliche Kursetzen konzentrieren kann und nicht durch das Holen von Stangen etc. abgelenkt wird.

Der Streckenchef muss über eine ausreichende Anzahl der folgenden Einrichtungen verfügen:

- ▷ genügend blaue und rote Stangen (lange Stangen und Stubbys)
- ▷ eine entsprechende Anzahl von Flaggen, zwei verschiedene Farben
- ▷ Bohrer, Torschlüssel, etc.
- ▷ genügend Torzahlen / **kann verwendet werden**
- ▷ Färbemittel zur Markierung der Position der Stangen. / **kann verwendet werden**

1536 Besichtigung / Inspektion

Alle Teilnehmer müssen mindestens einen Inspektionslauf vor dem Training erfolgreich absolvieren.

Die Teilnehmer dürfen den Kurs inspizieren, indem sie langsam durch den Kurs oder an ihm entlang rutschen. Die Inspektionsdauer liegt im Ermessen der Jury, sollte aber **mindestens 20 Minuten** betragen. Die Zeiten für den Beginn und das Ende der Inspektion sind im Programm vermerkt und, wenn nicht anders von der Jury mitgeteilt, streng gültig. Die Inspektion beginnt mit dem Betreten der Strecke und endet mit dem Überqueren der Ziellinie.

Wettkämpfer und Teammitglieder, die sich nicht an die Zeiten der Inspektion halten, werden gemäß den Regeln ICR 2029.9 und 2030.3 bestraft

Die Teilnehmer müssen bei der Kontrolle ihre Startnummern und Helme sichtbar tragen.

1537 Training

Mindestens ein ordentlicher Trainingslauf vor dem eigentlichen Wettkampf ist obligatorisch. Im Falle eines DNF, einer gelben Flagge oder anderer Unterbrechungen kann die Jury über einen Wiederholungslauf / Re-run entscheiden

Es ist unter Disqualifikation verboten, auf der Strecke in einen Trainingsrun zu starten oder innerhalb der Strecke anzuhalten. Es wird nur vom Start aus gestartet (einzeln oder mit bis zu 4 Fahrer).

1537.1 Teilnehmer, die ihre Startnummern nicht tragen, dürfen während des offiziellen Trainings nicht teilnehmen.

1538 Wettkampfphasen

1538.1 Phase Beschreibung

Qualifizierungsphase		1521
Zeitliche Qualifizierung	1 Lauf	1521.1
Zeitliche Seeding	1 Lauf	1521.1.5
Qualifizierung Heat Runde Für das Holistic Heat Format	1 Runde mit (x) Läufen	1521.2
Round Robin im Heat-Format	mit Einzelpanel (5 Runden à 4 Heats) oder Doppelpanel (2 x 14 Heats)	1522.2
KO-Finalphase		1522.1
Holistic-KO-Format 128/64/32/16/8/4 (Heats mit 4)	Besteht aus 1 bis 6 Runden 6/5/4/3/2/1 (Heats mit 4)	
KO-Format 128/64/32/16/8/4 (Heats mit 4)	besteht aus 1 bis 6 Runden 6/5/4/3/3/2/1 (Heats mit 4)	

1538.2 Bestimmung der Startspur für die Zeitqualifikation

Die Wahl der Startspur wird von der Jury entschieden.

1538.3 Unterbrochener Wettkampf oder Training

Kann eine unterbrochene Phase nicht am selben Tag beendet werden, ist sie wie eine abgebrochene Phase zu behandeln.

1539 Start Stopp

Startunterbrechung: Eine Startunterbrechung kann aufgrund der Instandhaltung der Strecke, des Wetters (Nebel, Wind), der Ausrüstung auf der Strecke (Ausrüstung der Teilnehmer, Zaun, Werkzeug usw.) erfolgen.

Befehl "Start Stopp": Auf das Kommando "Start Stopp!" muss der Start-Schiedsrichter den Start schließen und teilt über Funk mit, dass der Start geschlossen ist ("Start Stopp bestätigt, Nummer 23 / Heat auf der Strecke, Nummer 24 / Heat am Start").

Gelbe Flagge: Für das sofortige Anhalten eines Teilnehmers auf der Strecke muss eine gelbe Flagge verwendet werden, siehe 1539.1

1539.1 Gelbe Flagge

Eine gelbe Flagge wird von den Sektionsleitern auf der Strecke verwendet, um einen Athleten in seiner Sektion **sofort zu stoppen**.

Eine gelbe Flagge wird nur in dem Abschnitt verwendet, in dem sich der Zwischenfall ereignet, **und** von allen darüber liegenden Abschnitten

1539.1.1 Inspektion

Die Jury bestimmt die Position der gelben Flaggen.

Die Flaggen müssen vor der ersten Inspektion aufgestellt werden und sollten für die Teilnehmer erkennbar sein.

1539.1.2 Training

Wenn ein Teilnehmer oder ein Lauf im Training durch die gelbe Flagge gestoppt wird, hat der Teilnehmer oder der Heat das Recht, an der Stelle neu zu starten, an der er gestoppt wurde. Im Falle eines DNF, einer gelben Flagge oder anderer Unterbrechungen kann die Jury über einen Wiederholungslauf / Re-run entscheiden

1539.1.3 Qualifizierungsphase

Wenn ein Teilnehmer während der Qualifikationsphase gestoppt wird, hat er das Recht auf einen Wiederholungslauf. Die Jury sollte sicherstellen, dass die Wiederholung des Wettkämpfers vor dem letzten Wettkämpfer auf der Startliste des Rennens stattfindet.

1539.1.4 Finalphase

Wenn ein kompletter Heat (alle 4 Athleten) während des Rennens gestoppt wird, haben die Teilnehmer das Recht auf eine Wiederholung.

Die Jury sollte sicherstellen, dass die Wiederholung des Laufs vor dem Start des nächsten Heat stattfindet (Weltcup und Großveranstaltungen). Bei Veranstaltungen auf niedrigerem Niveau vor Beginn der nächsten Phase.

1539.1.5 Verpflichtung

Teilnehmer, die mit einer gelben Flagge abgewunken werden, müssen sofort anhalten.

1540 Start Verfahren & Befehle

Kein Offizieller oder Betreuer, der den startenden Teilnehmern einen Vorteil verschaffen oder sie stören könnte, darf sich hinter oder neben den Teilnehmern aufhalten. Jede Hilfe von aussen ist untersagt. Auf Anweisung des Starters müssen die Teilnehmer ihren Platz hinter der Startvorrichtung einnehmen. Der Starter darf den Wettkämpfer beim Start nicht berühren.

1540.1 Zeitläufe

Der Start in der Qualifikation kann mit einer offenen oder geschlossenen Startvorrichtung erfolgen. Bei einem offenen Gerät kann er entweder mit einem Lichtstrahl oder einer alpinen Startanlage durchgeführt werden. Alternativ kann auch ein "Reaktionsstart" mit einem geschlossenen Gerät wie im KO-Finale verwendet werden.

1540.1.1 Startsignale und Befehle

10 Sekunden vor dem Start sagt der Starter zu jedem Teilnehmer "10 Sekunden". Fünf Sekunden vor dem Start zählt der Starter "5, 4, 3, 2, 1" und gibt dann das Startkommando "Go".

Für "Reaktions Start" muss derselbe Befehl wie in der Finalphase verwendet werden.

1540.1.2 Startintervalle

Die Wettkämpfer starten normalerweise in regelmäßigen Abständen zwischen 14 und 60 Sekunden. Die Jury kann andere Intervalle festlegen

1540.1.2.2 Besondere Startintervalle

Um den Anforderungen der Fernsehübertragung gerecht zu werden, kann die Jury einen Antrag auf Vergrößerung des Startintervalls prüfen.

1540.3 Heats

1540.3.1 Wahl der Startspur und der Trikotfarbe für das Finale

1540.3.1.1 Farbige Trikotzuordnung für die Heats Siehe [1507.3](#)

1540.3.1.2 Wahl der Startspur

Die Wahl der Startspur in jedem Durchgang richtet sich nach der Qualifikations- oder Setzposition, je nach Format. Der erstplatzierte/gesetzte Teilnehmer kann seine Bahn wählen, der zweite die nächste Bahn und so weiter.

1540.3.2 Startsignale und Befehle

" We are ready for the next Heat, proceed to the Start Gate". "Enter the Start Gate" "
"Begeben Sie sich in die Startanlage" (etwa 30 Sekunden vor dem Startkommando).

"Skier/Rider Ready!", dann "Attention",
 gefolgt vom Starter, der die Startanlage nach dem Zufallsprinzip 1-4 Sekunden lang öffnet (oder, falls eine elektronische Auslösevorrichtung verwendet wird, vom Starter, der die zufällige Startsequenz beginnt).

Während des letzten Startkommandos ist kein Coaching erlaubt (keine Coaches am Startgerät, keine Funkinformationen der Strecke, etc.)

[Keine Funkgeräte von Coaches mit offenem Lautsprecher in der Startarena. \(mit Headset erlaubt\)](#)

1540.4 Verzögerter Start

Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer, sich rechtzeitig am Start zu versammeln.

Ein verpasster Start ist ein DNS (Did Not Start).

1540.4.1 Höhere Gewalt

Die Jury kann jedoch eine solche Verspätung entschuldigen, wenn die Verspätung ihrer Meinung nach auf "höhere Gewalt" zurückzuführen ist.

Der Ausfall der persönlichen Ausrüstung eines Teilnehmers oder eine leichte Erkrankung eines Teilnehmers stellt keine "höhere Gewalt" dar.

1540.4.2 Startreihenfolge in der Qualifikation auf Zeit

Wenn ein Start verschoben wurde und der Teilnehmer startbereit ist, wird der Starter den Teilnehmer bei der ersten Startmöglichkeit starten lassen und die Jury, die Kontrolleure, den Schiedsrichter, den Zieloffiziellen, den Chef der Zeitnahme, den Speaker und den Chef der Auswertung entsprechend informieren.

1540.5 Fehlstart**1540.5.1 Fehlstart oder Fehlfunktion der Startanlage**

Es erfolgt eine Disqualifizierung/Sanktionierung:

- ▷ Wenn ein Teilnehmer die Startvorrichtung manipuliert
- ▷ Wenn die Skier eines Teilnehmers die Startlinie (vertikale Ebene) passieren, bevor das Startsignal gegeben wurde (Öffnen der Tür)
- ▷ Wenn die Startanlage offensichtlich aufgrund einer technischen Störung blockiert war, bevor das Startsignal gegeben wurde, muss der Start wiederholt werden.
- ▷ Wird die Startanlage wegen einer technischen Störung nicht vom Starter, sondern von einem der Teilnehmer geöffnet, muss der Start wiederholt werden.
- ▷ Öffnet sich die Startanlage nicht gleichmäßig für alle Teilnehmer, wird ein Wiederholungslauf durchgeführt.

1540.5.2 Ungültige Starts und Fehlstarts

Bei Wettkämpfen mit festem Startintervall muss der Wettkämpfer auf das Startsignal hin starten. Die Startzeit ist gültig, wenn sie innerhalb der folgenden Grenzen liegt: 5 Sekunden vor und 5 Sekunden nach der offiziellen Startzeit. Ein Wettkämpfer, der nicht innerhalb dieser Zeitspanne startet, wird sanktioniert.

Der Start-Schiedsrichter muss der Jury die Startnummern und Namen der Teilnehmer mitteilen, die einen Fehlstart begangen oder gegen die Startregeln verstossen haben.

1541 Besondere Fälle / Skiverlust**1541.1 Verlust von Ski(s)**

Ein Wettkämpfer, der während seines Laufs vor einer bestimmten Stelle auf der Strecke einen Ski verliert, muss anhalten und darf die Strecke nicht mehr weiterfahren. Der Wettkämpfer muss sich dann von der Strecke entfernen und erhält ein DNF (1508.1.3) für diesen Lauf.

1541.2 Weiterfahrt mit einem Ski, ohne Ski

Die vordefinierte Linie auf der Strecke soll nah am Ziel sein und von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der speziellen Streckencharakteristik platziert werden.

Bei der Festlegung der Position der Linie, die Örtlichkeit, die Art des letzten Features oder Sprung vor dem Ziel sowie die Möglichkeit die Strecke bei Verlust des Materials sicher zu bewältigen.

Die Position der vordefinierten Linie wird von der Jury vor der Qualifikation oder der Auslosung festgelegt und wird im TCM / [am Start vor der Besichtigung z.B. auf Pistenplan](#) bekanntgegeben.

Wenn ein Teilnehmer einen oder beide Skier nach dieser festgelegten Stelle verliert, kann er trotzdem die Ziellinie überqueren und den Lauf beenden.

1542 Proteste, Wiederholungslauf / Re-Runs

Siehe Regel [1427](#) des Allgemeinen Teil.

1542.1.1 Ausfall der elektronischen Zeitmessung

Fallen alle Zeitmesssysteme aus, so wird ein Wiederholungslauf gewährt.

1542.2 Protest / Widerspruch

Gegen Entscheidungen, die die Anwendung der Regel [1511.1](#) über absichtliche Berührungen betreffen, kann kein Protest oder Einspruch eingelegt werden. Field of Play (FOP)-Entscheidungen der Wettkampfsjury sind endgültig und liegen im alleinigen Ermessen der Wettkampfsjury.

Für Proteste siehe [1432](#).

1543 Auszeichnungen

Siehe [1421](#)

1550 Resultats- & Start-Listen**1551 Informationen zu Resultats- und Startlisten**

Ausführliche Informationen finden Sie in der Broschüre "[Timing and Data Booklet](#)" von der FIS.

1551.1 Die offiziellen Start- und Ergebnislisten müssen die folgenden Informationen enthalten: Informationen zum Wettkampf:

- ▷ FIS-Kodex / [V-Nr vom KWO Kalender](#)
- ▷ Datum
- ▷ Name des Wettkampfs / [Name der Wettkampfserie](#)
- ▷ Ort des Wettkampfs einschließlich Nation
- ▷ Name des Sponsors des Wettkampfs
- ▷ Unterschrift des TD & Chef der Ergebnisse
- ▷ FIS- / [Swiss-Ski](#)- und/oder Wettkampfserien-Logo
- ▷ Disziplin «Skicross»
- ▷ Veranstaltung
- ▷ Geschlecht
- ▷ Ergebnistyp (Startlist, Qualification Results, Bracket, Phasenergebnisse / «Inoffizielle Resultats», Endergebnisse / «Final Results» usw.)

Kursdaten:

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| ▷ Name des Kurses | Course Name |
| ▷ Länge | Length |
| ▷ Start Höhe | Start Elevation |
| ▷ Ziel Höhe | Finish Elevation |
| ▷ Höhendifferenz | Vertical drop |
| ▷ Anzahl der Elemente | Number of elements |
| ▷ Anzahl der Merkmale | Number of features |
- (falls abweichend von den Elementen)

Jury & Beamte:

Die folgenden Offiziellen müssen mit vollem Namen und Nationalität aufgeführt werden. Die Jury wird separat definiert.

Zusätzlich müssen alle Offiziellen/Jury-Mitglieder, die Zugang zur Live-Video-Überprüfung haben, um DNF- und/oder 1511-Probleme zu überprüfen, mit einem " *VA* " gekennzeichnet werden.

Jury:

- | | |
|---|------------------------------------|
| ▷ Wettkampfleiter | Chief of Competition |
| ▷ Technischer Delegierter der FIS/Swiss-Ski | Technical Delegate FIS / Swiss-Ski |
| ▷ Schiedsrichter | Referee |
| ▷ Rennleiter, falls anwesend | Race Director |

Beamte:

- | | |
|---|-------------------|
| ▷ Start-Schiedsrichter | Start-Referee |
| ▷ Ziel-Schiedsrichter | Finish-Referee |
| ▷ Streckenchef | Streckenchef |
| ▷ Kurs-Builder | Course Builder |
| ▷ Kursberater (falls vorhanden) | Course Advisor |
| ▷ Technischer Berater (falls vorhanden) | Technical Advisor |
| ▷ Kursdesigner (falls vorhanden) | Course Designer |
| ▷ Video-Kontroller (falls vorhanden) | Video Controller |

Das Wetter:

- ▷ Bedingungen (sonnig/bewölkt/Nebel/Schneefall/Regen...)
- ▷ Lufttemperatur
- ▷ Schnee Temperatur
- ▷ Schneebedingungen, (hart, weich, Neuschnee, Kunstschnee,

Informationen für Teilnehmer:

- ▷ Bib Nummer
- ▷ FIS-Code
- ▷ Nachname
- ▷ Vorname
- ▷ Nation / Ski Klub / Wohnort
- ▷ Geburtsjahr (YB)

1551.2 Die amtlichen Startlisten müssen die folgenden zusätzlichen Informationen enthalten:

- ▷ Name der Phase und der Runde
- ▷ Startzeit
- ▷ Liste der Teilnehmer und Startreihenfolge
- ▷ Setzkriterien: Die Teilnehmer FIS-Punkte, WC-Punkte, WCSL / Tour- oder Cup-Wertung
- ▷ Vorfahrernamen & Nation
- ▷ Informationen über Wettkampf wie in 1551.1 beschrieben

1551.3 Die Qualifikationsergebnislisten müssen folgende zusätzliche Informationen enthalten:

- ▷ Startzeit

- ▷ Rang
- ▷ Informationen über Wettkampf wie in 1551.1 beschrieben
- ▷ Qualifikationszeit
- ▷ IRMs (Invalid Result Mark)
- ▷ Vorläufernamen & Nation

1551.4 Die endgültige Ergebnisliste / Final Results List muss die folgenden zusätzlichen Informationen enthalten:

- ▷ Startzeit Final Runde
- ▷ Endgültiger Rang
- ▷ Informationen über Wettkampf wie in 1551.1 beschrieben
- ▷ Verlauf:
- ▷ Ränge in Runden
- ▷ Heatfarben in Runden
- ▷ FIS-Punkte / Serie-, Tour- und/oder Cup Punkte
- ▷ IRMs (Invalid Result Mark)
- ▷ Entscheidungen der Jury
- ▷ Vorläufernamen & Nation

1552 Endgültige Ergebnisse / Final Results

Die Reihenfolge der Zieleinfahrt und DNF; DSQ, DIC-Fälle müssen den beteiligten Wettkämpfern im Zielgelände unverzüglich mitgeteilt werden. Die Teilnehmer dürfen das Zielgelände nicht verlassen, bevor sie das Resultat der Zieleinfahrt erhalten und akzeptiert haben. Verlässt ein Fahrer das Zielgelände, verliert er das Recht, gegen die Reihenfolge der Zieleinfahrt zu protestieren.

1552.1 Vier-Personen-Format

Die Teilnehmer 1 bis 4 werden entsprechend ihrer Platzierung im großen Finaldurchgang gewertet. Die Teilnehmer 5 bis 8 werden nach ihrer Platzierung im kleinen Endlauf (small final) gereiht. Alle verbleibenden Teilnehmer werden nach ihrer Platzierung in den einzelnen Heats der Runde, in der sie ausgeschieden sind, und dann nach ihrem Qualifikationsrang (Zeitqualifikation oder Gruppen Heats) innerhalb dieser Gruppe eingestuft und rangiert.

FIS 2024: Wenn keine Qualifikation mit Zeitmessung oder 3 Läufen stattgefunden hat, werden die Teilnehmer, die in der gleichen Runde mit dem gleichen Laufrang ausgeschieden sind, auf der Grundlage ihres Ranges auf der Startliste für den Wettbewerb eingestuft. RAL und DNS werden als separate Gruppen betrachtet und die Ränge werden entsprechend angepasst.)

SUI bleibt wie WR 23: Wenn keine Zeitqualifikation stattgefunden hat, werden die in der gleichen Runde ausgeschiedenen Teilnehmer mit gleichem Vorlauf Rang in der Endrangliste gleichgestellt (z.B. im Viertelfinale im 4-Personen-Format werden die Teilnehmer, die in den Vorläufen den dritten Platz belegten, alle auf Platz 9 und die Teilnehmer, die in den Vorläufen den vierten Platz belegten, alle auf Platz 13 eingestuft). RAL und DNS werden als separate Gruppen betrachtet und die Ränge entsprechend angepasst.

Wenn Qualifikationsheats stattgefunden haben, sind die Teilnehmer, die in den Qualifikationsheat als 3rd ausgeschieden sind, gleichauf und die Teilnehmer, die als 4th

ausgeschieden sind, folgen den Teilnehmern der Rangliste, die in den Finalrunden angetreten sind.

Alle gleichauf liegenden Teilnehmer werden in aufsteigender Reihenfolge ihrer Startnummern aufgeführt.

1552.3 Endgültige Rangliste für DNF

Wenn ein Wettkämpfer ein DNF ([1514.4](#)) in einem einzelnen Qualifikationslauf ([1521.1.1](#)) erhält, erscheint der Wettkämpfer als DNF in der endgültigen Ergebnisliste und erhält keinen Rang.

Ein Teilnehmer, der in einem Durchgang ein DNF ([1514.4](#)) erhält, wird in diesem Durchgang gemäß [1514.4.1 Rangliste der Teilnehmer, die nicht ins Ziel gekommen sind](#), eingestuft und erhält eine endgültige Rangliste entsprechend seiner Platzierung in diesem Durchgang.

1552.4 Endgültiger Rang für RAL

Ein Wettkämpfer, der in einer beliebigen Runde des Finales als Letzter (RAL) eingestuft ist, wird für diese Finalrunde vor allen DNS eingestuft. Alle Teilnehmer, die in einer Runde als Letzte (RAL) gewertet werden, werden in einer Gruppe zusammengefasst und nach den Regeln für den Gleichstand gewertet. Siehe auch [1514.4.2](#)

1552.5 Endgültiges Ranking für DNS

Wenn ein Teilnehmer nicht in der ersten Phase/Runde (Qualifikation oder Ganzheitlich) eines Wettkampfs gestartet ist, erscheint er als DNS auf der endgültigen Ergebnisliste und erhält keinen Rang.

Nach Abschluss der ersten Phase des Wettkampfs wird ein Teilnehmer, der in einer weiteren Runde der Finalphase nicht startet (DNS), vor allen NPS-Sanktionen als Letzter für diese Finalrunde gewertet. Alle Teilnehmer, die in einer Runde nicht gestartet sind (DNS), werden in einer Gruppe zusammengefasst und nach den Regeln für den Gleichstand / Tie-Breaking gewertet.

1552.6 Endgültiges Ranking für NPS (Sanktion)

Erhält ein Teilnehmer in der ersten Phase eines Wettkampfs eine NPS-Sanktion ([1428](#)), so erscheint er in der endgültigen Ergebnisliste als NPS und erhält keinen Rang.

Nach Abschluss der ersten Phase des Wettkampfs wird ein Wettkämpfer, der in einer beliebigen Runde des Finales eine NPS-Sanktion ([1428](#)) erhält, nach allen DNS als letzter Platz für diese Finalrunde aufgeführt. Alle Teilnehmer, die in einer Runde eine NPS-Sanktion erhalten, werden in einer Gruppe zusammengefasst und nach den Regeln für den Gleichstand aufgelistet.

1553 Ergebnisse/Resultate nach unvollständigem Wettkampf

1553.1 Unterbrechung des Wettkampfs

Wird ein Wettkampf unterbrochen, sollte er wieder aufgenommen werden, wenn die Bedingungen dies zulassen. Die vor der Unterbrechung erzielten Ergebnisse bleiben gültig, wenn es möglich ist, den Wettkampf am selben Tag zu beenden. Andernfalls werden die Ergebnisse vor der Unterbrechung annulliert, es sei denn, die Qualifikation oder einige Phasen oder Runden des Finales wurden vollständig abgeschlossen. In diesem Fall werden nur die nicht abgeschlossenen Finalphasen oder -runden verschoben, müssen aber am selben Wettkampfort zu Ende geführt werden.

1553.2 Unterbrechung/Absage von Wettkämpfen bei Großveranstaltungen (WC, WSC, OWG)

Wenn das kleine und große Finale eines Wettkampfs im Rahmen einer Großveranstaltung nicht abgeschlossen ist, gibt es keine Ergebnisse und es werden keine Preisgelder und Medaillen vergeben.

1553.3 Unterbrechung/Abbruch des Wettkampfs für alle anderen Stufen

Abgeschlossene Phasen, die ein gültiges Ergebnis erzeugen:

- ▷ Qualifikation auf Zeit (1 Lauf)
- ▷ KO-Runden: Weitere abgeschlossene Runden in der K.O.-Phase werden für das Ergebnis gewertet. Alle Teilnehmer der verbleibenden K.O.-Runden werden nach ihrer Platzierung in jedem Heat der letzten abgeschlossenen Runde und dann nach ihrem Qualifikationsrang innerhalb dieser Gruppe rangiert.
- ▷ **Jede abgeschlossene Runde in der KO-Phase im holistischen Format vor dem großen Finale**
- ▷ Abgeschlossene Phasen, die nicht zu einem Ergebnis führen:
- ▷ Qualifikationsheat-Runde (Pre-Heat)
- ▷ FIS: Jede abgeschlossene Runde in der KO-Phase im holistischen Format vor dem großen Finale

Wenn das kleine und große Finale eines Wettkampfes nicht beendet wurde und ein gültiges Ergebnis für diesen Wettkampf aus einer anderen abgeschlossenen Phase vorliegt, gibt es keine Cup-Punkte, aber Medaillen und Titel können vergeben werden und die FIS-/Tour--Punkte werden um vier (4) Einstiegsunkte niedriger berechnet, wobei das für die Wettkampfkategorie festgelegte Minimum eingehalten wird.

1572 Wettkampf Ausrüstung / Anzug, Helm, Rückenprotector, Ski, Skibremse

1572.1 Wettkampfkleidung

Das Tragen der Ausrüstungsgegenstände müssen nach den Empfehlungen der Hersteller getragen werden. (z.B. Kleber und Kamerasockel verändern die Funktionalität des Helms und der Hersteller kann die Garantie ablehnen) Eigenverantwortung.

Details siehe [Spezifikationen für Wettkampfausrüstung](#) - Langlauf, Skispringen, Nordische Kombination, Snowboard, Freestyle, Freeski, Ski Cross

1572.1.1 *Ski-Anzüge Ski Cross: Abschnitt B (6.1).*

Ski Cross Anzüge können ein- oder zweiteilig sein.

Das Grundmaterial des Anzugs muss aus Textilgewebe bestehen, ausgenommen Gummi, Neopren, Leder oder vinylähnliche Materialien oder Stoffe. Aufnäher aus verschiedenen Materialien sind zulässig, sofern das Textilmaterial in jedem Fall vorherrschend bleibt.

Das Material muss für den gesamten Anzug von oben bis unten einheitlich sein. Die Hosenbeine dürfen nicht durch Versteifungen oder Lagen von Material in Form gebracht werden.

Ein nicht absteher Körperchutz und eine Polsterung werden empfohlen.

Schutzausrüstungen, einschließlich Rückenprotectoren oder andere Polsterungen, müssen am Körper und getrennt vom Skicross-Wettkampfanzug (Oberbekleidung) getragen werden. Schutz und Polsterung dürfen nicht in den Skicross-Anzug eingebaut oder durch einen Reißverschluss, Klettverschluss oder auf andere Weise am Skicross-Anzug befestigt sein.

1572.1.2 Das Tragen eines Rückenprotector ist für Besichtigung, Training, Zeitläufen und Heats vorgeschrieben.

1572.1.3 Die Skischuh-Sohlenhöhe beträgt maximum 43 mm (Abschnitt 4)

1572.1.4 **Standhöhe:** Die maximale Höhe (Distanz zwischen dem Skibelag und der oberkante Skistopper) beträgt max. 50 mm. Abschnitt 3.2.2

1572.2 **Helme** Abschnitt B (7.1).

1572.2.1 Die Wettkämpfer müssen Helme tragen. Eigenverantwortung.

Das Tragen eines Helmes ist für Besichtigung, Training, Zeitläufen und Heats vorgeschrieben.

Das Tragen der Ausrüstungsgegenstände müssen nach den Empfehlungen der Hersteller getragen werden. (z.B.Kleber und Kamerasockel verändern die Funktionalität des Helms und der Hersteller kann die Garantie ablehnen) Eigenverantwortung.

In Finalläufen dürfen keine Kameras getragen werden.

1572.2.2 Für FIS Rennen gilt folgende Zertifizierung:

- ASTM 2040 und EN 1077 Klasse A (A= Vollschalen Helm) deklariert mit Label der FIS
„Racing Helmet „Conform to FIS spezifikationen RH 2013“



1572.2.3 Für OPEN und Kids-Rennen gilt:

- Es sind keine Helme zugelassen mit weichen Ohren. Eigenverantwortung.
- Für Skicross muss ein „Vollschalens-Helm“ getragen werden.
- Empfehlung: Helme mit der FIS Zertifizierung: ASTM 2040 und EN 1077 Klasse A (A= Vollschalens Helm) deklariert mit Label der FIS „Racing Helmet „Conform to FIS spezifikationen RH 2013“ zu tragen
- oder mindestens Helme mit folgender Zertifizierung: EN 1077 Klasse A = Vollschalenshelm, bei Kids kann Klasse B sein. mit Eigenverantwortung



1572.2.4 **Skibremse**

Für Wettkämpfe und offizielle Trainings dürfen nur Skis mit Skibremse verwendet werden. Wettkämpfer ohne Skibremse sind nicht startberechtigt.

4. Abschnitt

Besondere Regeln

1590 Wettkämpfe unter künstlichem Licht

1590.1 Die Durchführung von Wettkämpfen unter künstlichem Licht ist erlaubt.

1590.2 Die Beleuchtung muss den folgenden Spezifikationen entsprechen:

1590.2.1 Die Beleuchtungsstärke darf an keiner Stelle des Kurses weniger als 80 Lux betragen, gemessen parallel zur Oberfläche. Die Beleuchtung sollte so gleichmäßig wie möglich sein.

Falls der Wettkampf im Fernsehen übertragen wird, muss die Beleuchtungsstärke mit dem Verantwortlichen für die Fernsehproduktion abgestimmt werden. Möglicherweise müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden.

1590.2.2 Die Beleuchtung muss so angebracht sein, dass das Licht die Topographie der Piste nicht verändert. Das Licht muss dem Wettkämpfer das genaue Bild des Geländes zeigen und darf die Tiefenwahrnehmung und Genauigkeit nicht verändern.

1590.2.3 Es sollte darauf geachtet werden, dass die Lichter nur einen minimalen Teil des Schattens des Teilnehmers in die Rennlinie werfen und den Teilnehmer nicht durch Lichtblendung blenden.

1590.2.4 Hindernisse und Gebäude in unmittelbarer Nähe der Strecke müssen deutlich beleuchtet sein.

1590.3 Der TD muss zusammen mit der Jury vor dem Start prüfen, ob die Beleuchtung den Regeln entspricht. Die Organisatoren müssen dem TD und der Jury Lichtmessgeräte mit Kosinuskorrektur zur Verfügung stellen.

1590.4 Der TD muss einen zusätzlichen Bericht über die Qualität der Beleuchtung vorlegen.

1590.5 Der Kurssetzer muss den Kurs auf dem Teil des Wettkampfplatzes setzen, der die besten Lichtverhältnisse bietet.

5. Abschnitt

Weitere zu berücksichtigende Bücher

- ▷ Weltcup-Regelbuch / ICR
- ▷ Regelbuch für den Kontinental-Cup
- ▷ FIS-Punkte-Regelbuch
- ▷ [Heatlisten / Bracket](#)
- ▷ Medizinische Leitlinien
- ▷ Gewerbliche Kennzeichnungen auf Geräten
- ▷ Spezifikation für Wettkampfausrüstung - Langlauf, Skispringen, Nordische Kombination, Snowboard, Freestyle, Freeski
- ▷ Regeln für die Organisation der WSC und WJC
- ▷ Präzessionen und Anweisungen

6. Abschnitt

1600 Swiss Skicross Tour

Für die Swiss Skicross Tour gilt das vorliegende Reglement.

Die Swiss Skicross Tour sind Open/Kids Wettkämpfe (ohne Lizenz) und gelten als eine Serie.

Es gibt Event- und Toursieger.

1601 Allgemeines

Für die Swiss Skicross Tour Open und Kids wird pro Kategorie je eine Tour Wertung geführt. Die Wertungen setzen sich jährlich aus mehreren Wettkämpfen zusammen. Diese stehen unter dem Patronat von Swiss-Ski, und müssen nach den Richtlinien von Swiss-Ski durchgeführt werden. Die Tour Wertungen bestehen aus mind. 3 Wettkämpfen. Es zählen für die Swiss-Skicross-Tour-Wertungen die in der Ausschreibung/Event Informationen gekennzeichneten Rennen. Die Tour Wertungen anerkennen die besten Wettkämpfer in jeder Kategorie des Wettkampfjahres. Diese Wettkämpfer erhalten den Titel des Tour Siegers in ihrer Kategorie. Die Durchführung der Swiss Skicross Tour unterliegt Swiss-Ski.

1602 Fotos / Bilder / Videos

Fotos von Teilnehmenden der Swiss Skicross Tour können für Berichterstattungen und Eventkommunikation verwendet werden.

1603 Alterskategorien Saison 2023 / 24 Open für Skicross

Kids Race (ohne jegliche Lizenz) Startreihenfolge			
6 Kategorien Skicross	U12 Women	Jg 2012-2013	ohne FIS-Freestyle-Lizenz
	U12 Men	Jg 2012-2013	ohne FIS-Freestyle-Lizenz
	U14 Women	Jg 2010-2011	ohne FIS-Freestyle-Lizenz
	U14 Men	Jg 2010-2011	ohne FIS-Freestyle-Lizenz
	U16 Women	Jg 2008-2009	ohne FIS-Freestyle-Lizenz
	U16 Men	Jg 2008-2009	ohne FIS-Freestyle-Lizenz
Open Race (ohne/mit Lizenz) Startreihenfolge			
4 Kategorien Skicross	Women all	Jg 2007 + älter	mit/ohne FIS-Freestyle-Lizenz
	U21 Men Open	Jg 2003 – 2007	ohne FIS-Freestyle-Lizenz
	Men Open	Jg 2002 + älter	ohne FIS-Freestyle-Lizenz
	Men Licence	Jg 2007 + älter	mit FIS-Freestyle-Lizenz
EC / FIS / SM Race (nur mit FIS-Lizenz)			
2 FIS-Kategorien	Women	Jg 2007 + älter	mit FIS-Freestyle-Lizenz
	Men	Jg 2007 + älter	mit FIS-Freestyle-Lizenz
Snowboard gilt nur bei Kombi Race SBX/SX	U15 Women	Jg 2008-2013	ohne FIS-Freestyle-Lizenz
	U15 Men	Jg 2008-2013	ohne FIS-Freestyle-Lizenz

1603.1 Schweizermeisterschaft siehe: [201.1](#)

Die SM wird als FIS-Race mit den FIS-Kategorien durchgeführt. **Teilnehmerfeld kann beschränkt werden.**

Junioren SM wird separat an einem Tour-Stopp, mit Open Kat Men U21 und Women U21, als SM gewertet. Startberechtigt sind Junioren mit und ohne FIS-Lizenz.

1604 Tour Wertung

Die in den Ausschreibungen/Event Informationen gekennzeichneten Rennen mit* zählen für die Swiss Skicross Tour Wertung. Die Tour Wertungen bestehen aus mind. 3 Wettkämpfen.

1604.1 Punkte System

An jedem Wettkampf, welcher in den Event Infos bezeichnet ist, werden aufgrund der Wettkampfergebnisse Punkte vergeben.

1604.2 Punkte Skala: Es werden für alle rangierten Wettkämpfer die Punkte nach der folgenden Liste vergeben.

Rang	Punkte
1	100
2	90
3	80
4	75
5	74
6	73
7	72
8	71
9	70
10	69
11	68
12	67
13	66
14	65
15	64
16	63
17	62
18	61
19	60
20	59
21	58
22	57
23	56
24	55
25	54
26	53

Rang	Punkte
27	52
28	51
29	50
30	49
31	48
32	47
33	46
34	45
35	44
36	43
37	42
38	41
39	40
40	39
41	38
42	37
43	36
44	35
45	34
46	33
47	32
48	31
49	30
50	29
51	28
52	27

Rang	Punkte
53	26
54	25
55	24
56	23
57	22
58	21
59	20
60	19
61	18
62	17
63	16
64	15
65	14
66	13
67	12
68	11
69	10
70	9
71	8
72	7
73	6
74	5
75	4
76	3
77	2
78	1

7. Abschnitt**5.1 KO Bracket-Liste / Cross Finals Brackets / Paarungen**

Die Paarungen für die Finals werden für das Knockout (KO) Format und Group Heat Format (RR) wie folgt gebildet:

Im Holistic KO Format kann die Reihenfolge der grünen, blauen, gelben Trikots pro Durchgang aufgrund der Auslosung oder Auswahl unterschiedlich sein:

KO Bracket for 1 Heat / 4 competitors, 4 per Heat

Heat	Red Jersey 1st position	Green Jersey 2nd position	Blue Jersey 3rd position	Yellow Jersey 4th position
1	1	2	3	4

KO and RR Bracket for 2 Heats / 8 competitors, 4 per Heat #

Heat	Red Jersey 1st position	Green Jersey 2nd position	Blue Jersey 3rd position	Yellow Jersey 4th position
1	1	4	5	8
2	2	3	6	7

KO Bracket for 4 Heats / 16 competitors, 4 per Heat

Heat	Red Jersey 1st position	Green Jersey 2nd position	Blue Jersey 3rd position	Yellow Jersey 4th position
1	1	8	9	16
2	4	5	12	13
3	3	6	11	14
4	2	7	10	15

KO Bracket for 8 Heats / 32 competitors, 4 per Heat

Heat	Red Jersey 1st position	Green Jersey 2nd position	Blue Jersey 3rd position	Yellow Jersey 4th position
1	1	16	17	32
2	8	9	24	25
3	5	12	21	28
4	4	13	20	29
5	3	14	19	30
6	6	11	22	27
7	7	10	23	26
8	2	15	18	31

KO Bracket for 16 Heats / 64 competitors, 4 per Heat

Heat	Red Jersey 1st position	Green Jersey 2nd position	Blue Jersey 3rd position	Yellow Jersey 4th position
1	1	32	33	64
2	16	17	48	49
3	9	24	41	56
4	8	25	40	57
5	5	28	37	60
6	12	21	44	53
7	13	20	45	52
8	4	29	36	61
9	3	30	35	62
10	14	19	46	51
11	11	22	43	54
12	6	27	38	59
13	7	26	39	58
14	10	23	42	55
15	15	18	47	50
16	2	31	34	63

KO Bracket for 32 Heats / 128 competitors, 4 per Heat

Heat	Red Jersey 1st Position	Green Jersey 2nd Position	Blue Jersey 3rd Position	Yellow Jersey 4th Position
1	1	64	65	128
2	32	33	96	97
3	17	48	81	112
4	16	49	80	113
5	9	56	73	120
6	24	41	88	105
7	25	40	89	104
8	8	57	72	121
9	5	60	69	124
10	28	37	92	101
11	21	44	85	108
12	12	53	76	117
13	13	52	77	116
14	20	45	84	109
15	29	36	93	100
16	4	61	68	125
17	3	62	67	126
18	30	35	94	99
19	19	46	83	110
20	14	51	78	115
21	11	54	75	118
22	22	43	86	107
23	27	38	91	102
24	6	59	70	123
25	7	58	71	122
26	26	39	90	103
27	23	42	87	106
28	10	55	74	119
29	15	50	79	114
30	18	47	82	111
31	31	34	95	98
32	2	63	66	127